



Arbeitsförderungsinstitut
AFI-IPL

und

Abteilung Sozialwesen der
Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Erste Südtiroler Armutskonferenz

Dokumentation der Konferenz

Dokumentation Nr. 34
Jahr 12
September 2007

Bearbeitung:
Valentina Turi
Werner Pramstrahler
mit Unterstützung durch
Elisa Tranquillini

Referent/innen:

Emmerich Tálos, Professor am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, Mitglied des Beirates der österreichischen Armutskonferenz

Valerio Melandri, Professor an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften von Forlì - Universität Bologna

Kathrin Dressel, Mitarbeiterin des Forschungsbereiches Bildungs- und Erwerbsverläufe und Mitglied der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit - Nürnberg

Raffaella Battistin, Psychologin und Psychotherapeutin, Mitarbeiterin der ULSS (Unità Locale Socio-Sanitaria) 16 Padova und der ULSS 6 Vicenza

Impressum

Herausgeber: AFI-IPL Arbeitsförderungsinstitut
Körperschaft öffentlichen Rechts für Forschung, Bildung und Information im Bereich Arbeit
Neubruchweg, 5/B/7
39100 BOZEN
Telefon: +39 0471 061 950 - Fax +39 0471 061 959
E-Mail: info@afi-ipl.org
www.afi-ipl.org

Beilage zu: "Dimension Arbeit - Dimensione Lavoro"
Registriert beim Landesgericht Bozen unter Nr. 23/1996 s.t.
Bearbeitung: Valentina Turi und Werner Pramstrahler mit Unterstützung durch Elisa Tranquillini

Layout

und Druck: ARTPRINT - TEL. +39 0472 200 183 | WWW.ARTPRINT.BZ.IT

V.i.S.d.PG: Fabio Degaudenz, Präsident des Institutsausschusses des AFI-IPL

Die Publikation ist Eigentum des AFI-IPL und der Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Nachdruck, Verwendung von Erkenntnissen, Entnahme von Tabellen und Grafiken – auch auszugsweise - erwünscht, ausnahmslos unter Angabe der Quelle (Herausgeber, Titel der Publikation und Titel des Aufsatzes) gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Einführung	6
Emmerich Tálos: Armut trotz Sozialstaat	13
1. Einleitung: Armut ein vielschichtiges Phänomen	13
2. Strukturell angelegte Probleme und aktuelle Erosionstendenzen auf Ebene der zentralen Sicherungsinstanzen von Teilhabechancen.....	14
3. Phänomen Armut: Ausprägungen und Ursachen	16
4. Ansätze einer Politik der Armutsbekämpfung.....	20
Valerio Melandri: Armut in einem stark entwickelten Gebiet: Ursachen und strategische Maßnahmen zur Bekämpfung	26
Kathrin Dressel: Bildungspolitik zur Verhinderung von Bildungsarmut: eine neue Herausforderung für den modernen Sozialstaat	29
Raffaella Battistin: Armut: von der Normalität zur Vulnerabilität	35
Workshop 1: „Wirtschaftliche Entwicklung und Armut“	39
Workshop 2: „Bildungsarmut“	41
Workshop 3: „Versteckte Armut“	42
Abschluss	45

VORWORT

Die vorliegende Publikation dokumentiert die erste Südtiroler Armutskonferenz, die am 14. Februar 2007 stattgefunden hat. Mit der Organisation und Dokumentation der Konferenz haben die Abteilung Sozialwesen und das Arbeitsförderungsinstitut AFI-IPL einem Auftrag der Landesarmutskommission entsprochen. Diese Veröffentlichung enthält zum einen die Beiträge der sozialpolitischen Akteure und der TeilnehmerInnen, zum anderen ist der Konferenzband ein wichtiges wissenschaftliches Dokument, da er die überarbeiteten und aktualisierten Aufsätze der hochkarätigen ReferentInnen enthält.

Armut ist ein aktuelles Thema. Die erste Südtiroler Armutskonferenz hat gezeigt, dass die Thematik sowohl für die Spitzen aus Politik, Verwaltung und Verbänden sowie für die Öffentlichkeit ein äußerst relevantes Thema ist. Deutlich wird, dass Armut in Südtirol ein vielfältiges, allerdings nicht immer sichtbares Phänomen ist:

- **vielfältig**, weil Armut unterschiedliche Erscheinungsformen hat. Sie reicht von der klassischen Einkommensarmut, der Bildungsarmut und der Teilhabearmut bis hin zu fehlender Chancengleichheit;
- **versteckt**, weil die unterschiedlichen Dimensionen der Armut nicht immer offen zutage treten. So ist die Einkommensarmut dank der sowohl gemeinsam wie auch einzeln durchgeführten Untersuchungen des Arbeitsförderungsinstituts AFI-IPL und des Landesstatistikinstitutes ASTAT mittlerweile gut erforscht. Untersuchungen über die Bildungsarmut, die Teilhabearmut, die Lebenslagen und die subjektiven Einschätzungen stehen erst am Anfang.

Diese beiden sowohl von den anwesenden ReferentInnen wie von den Trägern der Sozialpolitik vorgebrachten Aspekte der Armut haben Auswirkungen auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. So essenziell sozialstaatliche Transferleistungen sind, die Bekämpfung kann nicht allein auf den sozialstaatlichen Leistungen der öffentlichen Hand beruhen und muss den unterschiedlichen Formen der Armut Rechnung tragen:

- **Eine stärkere Umverteilung der Gewinne.** Eine entscheidende Rolle haben die Kollektivvertragsparteien inne. Es ist ihre Aufgabe, Landes- und Betriebsverhandlungen trotz aller Hürden zu forcieren – eine der Forderungen, die wir Gewerkschaften mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das Arbeitsförderungsinstitut bereits seit Längerem erheben.
- **Sicherung der Kaufkraft der Einkommen.** Zudem brauchen wir eine Absprache der Einkommenspolitik: ein Abkommen zwischen Gewerkschaften, Verbänden der ArbeitgeberInnen, Land und Gemeinden, damit es möglich wird, Steuern und Tarife transparent zu gestalten. Allen Skepti-

kern einer konzertierten Einkommenspolitik möchte ich zu bedenken geben: Solche Abkommen nehmen auch die Gewerkschaften in die Pflicht. Und die Gewerkschaften haben stets Verantwortungsbereitschaft bewiesen, wie das Anfang Juli dieses Jahres abgeschlossene „Protokoll über Fürsorge, Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit, für sozial gerechtes (Äquität) und nachhaltiges Wachstum“ deutlich zeigt.

- **Verhinderung von Prekarisierung.** Um die Verarmung durch ungenügende soziale Absicherung der jüngeren ArbeitnehmerInnen zu verhindern, ist den wachsenden Formen prekärer Beschäftigung Einhalt zu gebieten, da diese für junge Menschen und ihre Familien beträchtliche Unsicherheit bedeuten.
- **Anpassung an die gesellschaftlichen Änderungen:** Da sich die Südtiroler Gesellschaft massiv wandelt, wird eine Anpassung der sozialen Sicherungen notwendig. Ehe und Familie sind beileibe keine „Ersatzsicherungen“ mehr für fehlende Sozialleistungen. Die Beteiligung am Erwerbsleben ist ein primäres Ziel der Armutsbekämpfung. Aus diesem Grund ist es notwendig, die gute Lage am Südtiroler Arbeitsmarkt noch zu verbessern. Dies betrifft vor allem Frauen und ältere Erwerbspersonen, für die die Vereinbarkeit zwischen Beruf und privatem Leben erhöht werden muss. Damit Betriebe und ArbeitnehmerInnen Flexibilität mit Sicherheit verbinden können, braucht es neue Regelungen, mit denen Zeiten des Arbeitsplatzwechsels und der Erwerbslosigkeit überbrückt werden können.
- **Armutsprävention** durch Schaffung von **Chancengleichheit:** Auch Südtirol muss sich stärker auf die Vermeidung von Armut konzentrieren. Das Gebot der Stunde lautet Chancengleichheit: Spitzenleistungen in der Aus- und Weiterbildung sind mit einer breiten Bildung ohne soziale Verzerrungen zu vereinbaren. Das Beispiel der skandinavischen Länder zeigt, dass dies möglich ist.
- **Stärkung und Schaffung von Alltagskompetenzen:** Haushalte und Familien von an den Rand gedrängten Menschen müssen gestärkt werden. Wo die Kompetenzen für die Gestaltung des Alltags in Haushalt und Familie fehlen, sind Armutskarrieren vorprogrammiert.

Es ist notwendig, dass dem Phänomen Armut ständig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nicht, um den Standort Südtirol zu diskreditieren, sondern um dem vielfältigen und teilweise versteckten Phänomen Armut dauerhaft entgegenwirken zu können. Dieser Zielsetzung fühlt sich diese Publikation verpflichtet.

Fabio Degaudenz
Präsident des Institutsausschusses
des Arbeitsförderungsinstituts

Auf Vorschlag von Dr. Otto Saurer, dem damaligen Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen, richtete die Landesregierung 2002 die Landesarmutskommission Südtirol ein, welche die Studien- und Forschungsarbeiten zum Thema, mit denen das SIM (Sozialwissenschaftliches Institut München) beauftragt worden war, im Laufe der Jahre begleitend unterstützt. Diese Arbeiten führten schließlich zur Abfassung eines dreiteiligen Dokuments: *I Teil - Armut in Südtirol. Armutslagen in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und ihre sozialpolitischen Implikationen; Teilbericht II - Grundlagen für die Etablierung einer landesweiten Armutsbekämpfungsstrategie; Teilbericht III - Armut präventive und Armut verhindernde Effekte öffentlicher Transferleistungen. Eine erste Bestandsaufnahme.*

Im Bewusstsein der großen Relevanz dieses Themas führte der Landesrat Dr. Richard Theiner die zuvor vom Kollegen in Angriff genommene Arbeit weiter und sorgte für die erneute Tätigkeitsaufnahme von Seiten der oben genannten Kommission. Diese in themenbezogene Arbeitsgruppen strukturierte Kommission arbeitete einen kurz- und mittelfristigen Maßnahmenkatalog aus, um die Armut in Südtirol zu bekämpfen, der im Februar 2006 von der Landesregierung verabschiedet wurde.

Während die verschiedenen zuständigen Landesämter zusammen mit den anderen beteiligten Körperschaften die Arbeiten zur Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen begannen, wurde die Organisation der Landesarmutskonferenz 2007 gestartet. Diese Veröffentlichung ist deren Zusammenfassung und bildet gleichzeitig eine Botschaft sowie einen Denkanstoß für all diejenigen, die – sowohl persönlich als auch beruflich – in irgendeiner Weise mit dem Thema Armut zu tun haben.

Die Armut ist ein Lebensumstand.

Wenn man von dieser Annahme ausgeht, wird die Armut als einer der zahlreichen Lebensumstände betrachtet, von denen eine Person, eine Familie oder Personengruppe im Laufe ihres Lebens aus unterschiedlichsten Gründen betroffen sein kann. Herausforderung und Ziel der sozialpolitischen Maßnahmen ist es, dafür zu sorgen, dass die Armut ein vorläufiger, vorübergehender Lebensumstand ist, sowie alle möglichen Instrumente festzustellen, um die Armut zu bekämpfen, zu vermindern, zu beenden.

Die Armut ist nicht nur eine gesellschaftliche Angelegenheit, ein Problem der Sozialpolitik. Sie ist nicht nur – wie wir auch anlässlich der Konferenz gesehen haben – eine rein finanzielle Frage. Wenn einerseits in einigen Fällen unbedingt Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung erforderlich sind, müssen sich andererseits auch die politischen Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Industrie und Handel, Steuern, Wohnen, Gesundheitswesen und Bildung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und hinsichtlich der jeweiligen Möglichkeiten mit der Armut auseinandersetzen, denn nur dem gesamten System kann es gelingen, wirksam ein Phänomen zu bekämpfen, das alle Lebensbereiche einer Person betrifft.

Auf Grund des übergreifenden Aspekts der Armut ist es manchmal schwer, sie festzuhalten, ihre Erscheinungsformen festzustellen, wobei auch zahlreiche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zuweilen verborgen bleiben, nicht einfach zu bestimmen oder zu messen sind. Dies gilt zum Beispiel für die Arbeit auf der Straße zu Gunsten von ausgegrenzten Personen in schwieriger Lage oder die Potenzierung von Dienstleistungen für Kleinkinder, die Organisation von Aufenthalten für Senioren am Meer, die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwer behinderte oder benachteiligte Personen, die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige oder die begleitenden Erziehungsmaßnahmen für Erwachsene in Schwierigkeiten. Wenn man an diese Maßnahmen denkt, kommt einem nicht sofort in den Sinn, dass dadurch eine Armutslage bekämpft wird. Man denkt an anderes, an die unmittelbar sichtbare Wirkung, aber ob es sich nun um finanzielle Armut oder um Armut im Hinblick auf soziale Beziehungen oder Bildung geht, im Endeffekt handelt es sich doch immer um Armut.

Dr. Karl Tragust

*Direktor der Abteilung Sozialwesen
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol*

EINFÜHRUNG

Karl Tragust, Direktor der Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Ich freue mich, diese Tagung eröffnen zu dürfen. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Landesrat Dr. Richard Theiner und die Vizepräsidentin der Landesregierung, Frau Luisa Gneccchi. Wir – die Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol – haben die Armutskonferenz gemeinsam mit dem Arbeitsförderungsinstitut organisiert, dessen Präsident Christian Troger ebenso anwesend ist und herzlich begrüßt werden soll. Ich möchte des Weiteren ganz herzlich die hier anwesenden Vertreter der Institutionen, insbesondere Frau Landesrätin für Kultur und Familie, Frau Sabina Kasslatte Mur, die Landstagsabgeordnete Frau Veronika Stirner Brantsch und den Landstagsabgeordneten Dr. Hans Heiss, die Volksanwältin Frau Dr. Burgi Volgger und die Vizepräsidentin der Universität Dr. Gabriella Kustatscher begrüßen. Für die Gemeinden einen herzlichen Willkommensgruß an den Bürgermeister der Gemeinde Bozen, Herrn Luigi Spagnolli, an die Assessorin Frau Patrizia Trincanato, den Präsidenten des Gemeindenverbandes Arnold Schuler, ich grüße auch Ressortdirektor Dr. Florian Zerzer, die Abteilungsdirektoren Dr. Adolf Spitaler und Dr. Helmuth Sinn, den Direktor des Wohnbauinstitutes Dr. Franz Stimpfl; die Verantwortlichen der verschiedenen Sozialverbände, Dr. Heiner Schweigkofler der Caritas, Herrn Mauro Randi von Caritas-Odar, Dr. Karl Gudauner, Direktor des Arbeitsförderungsinstitutes, Dr. Werner Atz, Geschäftsführer des KVW, Herrn Georg Leimstädtner vom Dachverband der Sozialverbände, Herrn Walther Andreus von der Verbraucherzentrale. Ich begrüße die Vorstände der Gewerkschaftsbünde, Herrn Alfred Ebner von der CGIL-AGB, Herrn Carlo Gobetti vom SGB/CSL, Herrn Toni Serafini von der UIL-SGK. Ihnen allen ein herzliches Willkommen. Die hohe Anzahl an TeilnehmerInnen bringt es deutlich zum Ausdruck: Das Thema ist absolut interessant, viele Fachbereiche der Sozialdienste der genannten Organisationen der professionellen Dienste und Verbände sind hier anwesend. Nicht zuletzt natürlich möchte ich die illustren Referentinnen und Referenten aus In- und Ausland begrüßen, die ich jeweils vor ihrem Referat ausführlicher vorstellen werde. Ich habe die Aufgabe, Sie unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben durch diese Konferenz zu begleiten. Eine Vorbemerkung bitte: Sprechen Sie langsam, damit das Übersetzungsteam seiner Aufgabe gerecht werden kann. Ich glaube, der Einleitung ist vorläufig genug, ich ersuche jetzt Herrn Landesrat Dr. Richard Theiner um die einleitenden Worte.

Richard Theiner, Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen

Ein schönen guten Morgen auch meiner Seite, verehrte Damen und Herren. Armutspänomene auch in einer reichen Gesellschaft, so wie es die Südtiroler Gesellschaft ist, haben im Sozialwesen, der Sozialpolitik und ganz einfach auch in der Öffentlichkeit verstärkt Aufmerksamkeit gefunden, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf staatlicher Ebene. Ebenso sind auf EU-Ebene verschiedene Initiativen gestartet worden, um die Phänomene Armut und soziale Ausgrenzung besser messen, besser abbilden zu können, aber wesentlich auch vermindern und vorbeugen zu können. In Südtirol wurde Ende des Jahres 2005 die Landesarmutskommission ins Leben gerufen, um Prozesse sozialer Ausgrenzung zu analysieren, auch um vorbeugende Maßnahmen vorschlagen zu können. Die Armutskommission hat solche Maßnahmen der Landesregierung vorgeschlagen; aufgrund dieser Vorschläge hat die Landesregierung am 27. Februar 2006 ein ganzes Maßnahmenpaket beschlossen.

Die soziale Realität ist in schnellem Wandel begriffen, die Prozesse der sozialen Ausgrenzung und die notwendigen Maßnahmen zur Gegensteuerung sind ständig zu analysieren und anzupassen. In diesem Sinne soll diese Armutskonferenz Gelegenheit bieten, über die Arbeiten der Armutskommission und die Umsetzung dieser Maßnahmen, die vor knapp einem Jahr von der Südtiroler Landesregierung beschlossen wurden, zu informieren. Ein weites Netz von Institutionen, Fachkräften und den Interessierten zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist gebildet worden, aber auch, um neue Impulse aufzugreifen. Insgesamt gehört die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu den Prioritäten der Sozialpolitik Südtirols. Und dieser Aspekt ist ein ganz wichtiger Punkt im Landessozialplan der Jahre 2007-2009. Als zentrale Maßnahme ist in diesem Sozialplan angeführt, Vorarbeiten für die Umsetzung eines Konzeptes zur Grundsicherung zu leisten, darüber wird dann heute des Öfteren diskutiert werden. Weitere Themen sind der Ausbau der Arbeitseingliederung, die Konzertierung der Wirtschafts-, der Lohn-, Tarif- und Preispolitik. Auch darüber werden wir uns heute wohl ausführlicher unterhalten. Das Thema Besteuerung ist ganz aktuell, die Steuerung des Angebotes an Mietwohnungen und die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Zusammenhang mit den Zusatzrenten. Alle angeführten Punkte sind hoch aktuell.

- **Grundsicherung:** Es geht darum, das Zusammenspiel aller diesbezüglich bereits bestehenden Instrumente, also soziales Mindesteinkommen, Zivildisabledrenten, Mindestrenten, Sozialrenten zu analysieren und Möglichkeiten auszuloten, diese auf ein Niveau zu heben, dass ein sozioökonomi-

sches Existenzminimum garantiert werden kann. Das Modell, das in Südtirol verfolgt wird, ist also das der *Grundsicherung* und nicht jenes des *Grundeinkommens*. Ein Modell des Grundeinkommens braucht, wenn schon, eine gesamtstaatliche, wenn nicht geradezu europäische Gesetzgebung. Überhaupt muss sich in diesem Bereich Europa mehr engagieren, in erster Linie um verbindliche Sozialstandards festzulegen. Wichtig bleibt weiterhin eine sozial ausgewogene Wirtschaftspolitik, um Vollbeschäftigung zu garantieren.

- **Arbeitseingliederung:** Hier sind wir mit dem Assessorat für Arbeit in engstem Kontakt und können demnächst Vorschläge zur weiteren Entwicklung dieses wichtigen Bereiches unterbreiten. Die Ergebnisse, die beim Projekt *Plus+35* gesammelt wurden, sind dabei sicherlich wertvoll.
- **Konzertierung der Wirtschafts-, Lohn-, Preis- und Tarifpolitik.** Nachdem die Politik nicht direkt Zugriff auf diese wichtigen Bereiche hat, sollte sie sich verstärkt dafür verwenden, dass die Sozialpartnersich in verantwortliche Weise zu den Themen der materiellen und sozialen Absicherung absprechen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Einsetzung der landesweiten Preisbeobachtungsstelle. Wir stehen voll hinter diesen Initiativen; vielleicht ist es möglich, im Rahmen dieser Konferenz den Stand der Dinge in der Umsetzung zu kommunizieren. Fakt ist - und das besorgt uns sehr - dass in vielen Bereichen auch in unseren Land die Lohnentwicklung mit der Preisentwicklung nicht Schritt halten konnte. Das heißt, dass die Einkommen real gesunken sind.
- **Steuerung des Angebots an Mietwohnungen.** Die hohen Mietkosten sind wiederholt als Grund für Armutssituationen genannt worden, auch für den sogenannten Mittelstand. Neben der Förderung des Wohnungseigentums müssen wir auch bei den Mietwohnungen neue Wege gehen. Die Schaffung eines Angebots an Mietwohnungen auch für mittlere Einkommenskategorien scheint uns ein denkbarer Weg.
- **Zusatzrenten.** In diesem Bereich ist die Region Trentino – Südtirol vorbildlich, nicht nur was Italien belangt, sondern weit darüber hinaus. Über 52.000 Südtirolerinnen und Südtiroler haben sich in den Zusatzrentenfonds eingeschrieben. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass gerade diejenigen, für die ein Zusatzrentenfonds am dringendsten wäre, sich nicht eingeschrieben haben: das sind insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von niedrigeren Einkommen und andere Menschen, die wenig informiert sind. Und hier gilt es sicherlich, vereint große Anstrengungen zu unternehmen, damit die Zusatzrente gerade für Bezieherinnen und Bezieher von niederen Einkommen zunehmend ein Thema wird. Aber ich möchte hier ausdrücklich anerkennen, dass das Zentrum

Pensplan, die Region und auch die Patronate große und wichtige Initiativen gesetzt haben. Hier braucht es weiterhin verstärkte Bemühungen aller, wenn wir nicht wollen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung im Alter Armut droht.

- **Schuldnerberatung:** Die private Schuldnerberatungsstelle ist weiterhin unser Schwerpunkt. Die Schuldnerberatungen von Caritas und Verbraucherzentrale leisten hier wichtige Arbeit und das ist auch weiterhin zu fördern.

Nun möchte ich ganz konkret auf die Punkte eingehen, die vonseiten der Landesregierung am 27. Februar 2006 beschlossen worden sind: die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

- Auch aus aktuellem Anlass ist die Zusammenlegung **des Wohngeldes des Instituts für den geförderten Wohnbau und des Mietzuschusses der finanziellen Sozialhilfe ein wichtiger Punkt.** Ziel ist bekanntlich eine bürokratische Vereinfachung für die Nutzer/innen der beiden Maßnahmen. Die Mechanismen sind inzwischen analysiert worden, die konkreten Vorschläge werden demnächst präsentiert. Wir haben hier schon seit längerem in der gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgesehen, dass die konkreten Vorschläge der Landesregierung unterbreitet werden, praktisch bis April 2007 ausgearbeitet sein sollen. **Die Beibehaltung des Mietgeldes bei Sozialhilfeempfängern steht nicht zur Disposition.** Das möchte ich hier ganz klarstellen, da es in den vergangenen Tagen einige Aufsehen erregende Reaktionen gegeben hat, hier drohe eine Gefahr. Ich betone noch mal: Wir befinden uns in einer Diskussionsphase, die konkreten Vorschläge werden im April vorgelegt, aber ich möchte ausdrücklich daraufhin hinweisen, dass die Beibehaltung des Mietgeldes für Sozialhilfeempfänger nicht in Frage gestellt wird.
- **Zivilinvaliden.** Im Landesgesetz vom 18. Dezember 2006 ist festgelegt, dass Einkommen aus Arbeit von Teilinvaliden nur im Ausmaß von 50% angerechnet werden. Das schafft für die Betroffene die Möglichkeit, Rente und Arbeit zu kombinieren. Die ersten Personen haben davon schon Gebrauch gemacht. Aber jetzt ist noch zu früh, über die Auswirkungen berichten zu können. Wichtig ist, dass wir mit allen Beteiligten, also mit den Zivilinvaliden, mit der Abteilung Arbeit, aber auch mit der Wirtschaft, uns bemühen, dass vermehrt Menschen von dieser Möglichkeit gebraucht machen können.
- **Zugang zum Arbeitsmarkt und Ausbau der Kleinkinderbetreuung.** Dieser Bereich kennzeichnet den ganzen Themenbereich Sozialplan, wir haben ihn in allen Bezirken vorgestellt, was auch zu heftigen Diskussionen geführt hat, die im Vorwurf gipfelten, Südtirol führe den „Mittagstisch Marke DDR“ ein. Aber ich glaube, die Diskussion war notwendig, auch die Diskussion vor Ort in

den Gemeinden und Bezirken. Immer mehr setzt sich auch in Landgemeinden die Meinung durch, dass es hier nicht darum geht, jemanden ein Gesellschaftsmodell aufzuzwingen, sondern dass hier eine Möglichkeit geschaffen wird, Familie und Beruf zu vereinbaren. Mich persönlich hat in diesem Zusammenhang eine Diskussion ganz besonders gefreut, als im Unterland im Rahmen einer hitzigen Debatte eine Frau aufgestanden ist und gesagt hat: „Ich habe satt, dass die ganze Zeit ältere Herren jungen Frauen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben“.

- **Zugang zur Arbeit für Menschen mit Behinderung.** Das Projekt *Plus+35* sieht die Anstellung für Menschen mit Behinderung unter öffentliche Körperschaften außerhalb der Personalparameter und außerhalb der Personalaufnahme vor. Hier sind konkreten Arbeiten geleistet worden: Gemeinden und Bezirksgemeinschaften haben sich bemüht. Allen ein herzliches Dankeschön. Aber jetzt kommt die zentrale Aufgabe. Jetzt geht es darum, dass wir dies nicht nur auf den öffentlichen Bereich beschränken sollen, sondern den Sprung auch in die Privatwirtschaft schaffen. Und es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoller, wenn wir die Menschen in Arbeit bringen: Nicht ein Zwang zu Arbeit, aber diejenigen, die arbeiten wollen, sollen die Möglichkeit erhalten. Wir müssen sagen, Südtirol ist sicherlich vorbildlich, wenn es darum geht, Ausbildung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Darum werden wir ringsum beneidet. Wo wir noch großen Aufholbedarf haben, ist, diese gut ausgebildeten Menschen effektiv in Arbeit zu bringen. Ich glaube, darauf müssen wir uns konzentrieren und hier sind sicherlich stärkere, gemeinsame Anstrengungen notwendig.
- **Zugang zu Arbeit für soziale Kategorien der Förderung der Sozialgenossenschaften.** Auch hier hat die Landesregierung im Juni 2006 eine Vereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften und Sozialgenossenschaft genehmigt. Damit werden die einzelnen Dienststellen der Landesverwaltung verpflichtet, für Aufträge an Sozialgenossenschaften eine Quote ihrer Ausgabe zu verwenden. Auch hier ganz kurz: In den vergangenen Jahren gab es Versuche, Dienste immer billiger zu erhalten, immer mehr „aufzuschreiben“. Immer öfters haben zum Beispiel Körperschaften, die ihren Sitz außerhalb unseres Landes haben, solche Aufträge bekommen, und Sozialgenossenschaften, die sich darum kümmern, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung hier leben, auch eine Arbeit finden. Ansonsten droht die Gefahr, dass diese Menschen auf der Strecke bleiben und wir dann quer finanzieren müssen. Es ist doch viel vernünftiger, wenn wir in unserem Land direkt solchen Sozialgenossenschaften Aufgaben übertragen. Die Voraussetzungen

sind geschaffen, jetzt müssen wir als Landesverwaltung eben auch vorbildlich handeln und die Vorgaben konkret umsetzen. Dazu laden wir alle anderen öffentlichen Körperschaften herzlich ein.

Sie sehen also: Viel von dem, das die Südtiroler Landesregierung im Februar 2006 grundsätzlich beschlossen hat, ist auf den Weg gebracht worden, aber es gibt nicht wenig noch zu tun. Die Armutskonferenz stellt eine Möglichkeit dar, alle relevanten öffentlichen und privaten Akteure auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene in die Armutspolitik systematisch einzubinden, über den Stand der Dinge und die Maßnahmenentwicklungen zu informieren und neue Impulse zu geben. In einer solidarischen Gesellschaft kann die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung nicht nur denjenigen überlassen bleiben, die als dazu zuständig definiert werden, sondern muss zum Anliegen jeder Bürgerin, jedes Bürgers gemacht werden. Es geht darum, Solidarität zu stiften und nicht nur Fürsorge zu organisieren.

Es ist angebracht, hier die zentralen Leitlinien des Sozialenplanes zu verorten. An erster Stelle stehen Eigenverantwortung, Solidarität, dann Nachhaltigkeit und Stützung der freiwilligen Arbeit. Eine richtige Maßnahme zu Armutsbekämpfung wird eben auch die definitive Verabschiedung des Sozialplans durch die Landesregierung sein. Es ist diese eine der wichtigsten Investitionen in das Modell Südtirol, wie Professor Tappeiner kürzlich in einem Interview auf die Frage: „Was ist zu tun, damit Südtirol seinen Wohlstand behalten kann?“ bemerkt hat. Auf diese Frage, die an ihn als Wirtschaftsexperten gerichtet worden ist, antwortet er: „A, unsere Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Entwicklung zu begleiten, um sie international marktfähig machen; B, einen hohen Standard in der Sozialpflege bewahren und dies nicht nur aus ethischen Überlegungen, sondern deshalb, weil Investitionen in die soziale Kohäsion genau so wichtig sind wie wirtschaftliche Investitionen.“

Ich danke allen für die Teilnahme an dieser ersten Armutskonferenz und wünsche Ihnen eine gute Arbeit. Abschließend möchte ich noch einmal festhalten: Ich glaube, es geht darum, dass wir nicht nur vom Wirtschaftsstandort sprechen, sondern dass wir, wenn wir zukunftsfähig sein wollen, in den Sozialstandort Südtirol investieren.

Luisa Gnechi, Landeshauptmann-Stellvertreterin und Landesrätin für Arbeit, Innovation, Chancengleichheit, Genossenschaften, italienische Berufsbildung und Schule

Als Landesrätin für Arbeit engagiere ich mich intensiv mit dem Landesrat Richard Theiner zum Thema, wie das Sozialwesen und all das, was eine reale soziale Hilfe betreffen muss, dazu beitragen kann, die Armut zu bekämpfen und natürlich, wie die

Arbeit zur „Befreiung von der Armut“ werden kann. Die Tatsache, dass eine Landesarmutskommission in unserer Provinz eingerichtet wurde, in der nach unserer eigenen Aussage keine Arbeitslosigkeit herrscht und in der ein ausreichendes Wohlstandsniveau verbreitet ist, ist sicherlich wichtig, denn dadurch wird bestätigt, dass die Armut zwar eingegrenzt werden kann, aber doch untersucht und analysiert werden muss, denn sie kann und muss überwunden werden. Wir müssen unseren gesamten institutionellen Willen daran setzen, damit das geschieht. Und somit bringt auch der Titel „Armut trotz Sozialstaat?“ ein präzises Konzept zum Ausdruck.

Als der Feminismus „boomte“, hieß es, die Arbeit stelle keine Freiheit für die Frauen dar, würde aber deren Emanzipation garantieren: eine weibliche Emanzipation. Dies entspricht sicherlich der Wahrheit, denn die Freiheit ist etwas, das man fühlt, ein innerer Zustand, den man alltäglich bei den Beziehungen zu anderen Personen, aber auch zu den eigenen Kindern, Eltern und in der Gesellschaft erlebt. 2003 haben Sabina Kasslatter Mur, Martha Stocker und mein Assessorat eine Kampagne zum Nachdenken über die Zeit und ihren Wert durchgeführt, was auch bedeutet zu leben, zu lieben und darauf zu achten, wie jeder von uns die eigene Zeit nutzt. Wer seine Zeit im Verlauf seines ganzen Lebens für eine Erwerbsarbeit mit regelmäßigen Sozialbeitragszahlungen nutzt, der bekommt auch eine Rente, die „ihm“ (bewusst nur männlich) ein angemessenes Leben unter Beibehaltung eines akzeptablen Lebensstandards ermöglicht. Solche, die ihre Zeit während des gesamten Lebens nutzen, um den Menschen, die ihnen nahe stehen und die sie lieben, aber auch der Gesellschaft einen erheblichen Anteil an unbezahlter Arbeit zu garantieren, bekommen keine wirkliche Rente, um angemessen und in Würde leben zu können. Darüber müssen wir uns Gedanken machen, und zu diesem Thema leistet das AFI-IPL jedes Jahr eine präzise Studienarbeit im Hinblick auf die Renten für Männer und Frauen. Diesbezüglich ist zu beobachten, dass die Renten der Frauen auch heute noch etwa halb so hoch sind wie die der Männer. Trotz der wachsenden Anzahl an Frauen, die eine Altersrente und somit eine Rente für eine langjährige berufliche Tätigkeit beziehen, bleiben doch die Renten gering. Jeden Monat präsentiert die Abteilung Arbeit Statistiken zur Arbeit und jedes Jahr erarbeitet sie eine Zusammenfassung mit blauen und roten „Pfeilen“. Blau natürlich bei ansteigenden Zahlen und somit Verbesserung der Situation, rot bei einer Risikosituation. Was die Personen anbelangt, die Arbeit suchen, haben wir als Ergebnis ein „Istgleich-Zeichen“ in grüner Farbe, das uns in gewisser Hinsicht beruhigt, denn die Tatsache, dass die Anzahl der Personen auf Arbeitssuche gleich bleibend ist, kann auch eine Beruhigung darstellen. Wenn wir das Thema jedoch vertiefen, sind aber 950 Personen

auf Arbeitssuche. Arbeitslos und über 50 und das heißt, dass diese 950 Personen potenziell durch Armut gefährdet sind, denn wenn es ihnen nicht kurzfristig gelingt, eine Arbeit zu finden, erreichen sie die Armutsschwelle.

Im Land haben wir eine durchschnittliche Rente von € 700,00 bei den Männern und von € 400,00 bei den Frauen (wobei zu berücksichtigen ist, dass manche das Dreifache beziehen, andere wiederum nur ein Drittel) und daraus wird deutlich, dass wir die folgende Personengruppe auf Arbeitssuche in Betracht ziehen und Überlegungen dazu anstellen müssen: Personen im Alter von 50 Jahren und Frauen, deren Zahl bei den Arbeitssuchenden im Vergleich zu den Männern relativ erheblich ist.

Natürlich ist es ganz wichtig, dass die „Südtiroler Armutskonferenz“ stattfindet. Dies wird ein starkes Signal sein, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen wollen, um die Armut zu bekämpfen. Man müsste gleichzeitig auch eine Südtiroler Reichtumskonferenz veranstalten, um zu verstehen, wie Reichtum in diesem Land gerecht verteilt werden kann. Wenn wir in dieser Hinsicht eine andere Studie des AFI-IPL hernehmen, sehen wir, dass auch der Bildungsstand in puncto Entlohnungen, Qualität der Arbeit und zukünftige Rente zählt.

Aus diesem Grund setzen wir auf die Sensibilisierung der Bevölkerung zur Tatsache, dass Bildung bzw. die Zeit, die wir der Bildung widmen, der Berufsbildung, der beruflichen Qualifikation und der lebensbegleitenden Bildung, weder für die Wirtschaft noch für den Landeshaushalt verlorene Zeit (oder Geld) ist. Diese der Bildung und Ausbildung gewidmete Zeit entspricht einer realen Investition gegen die Armut, einer realen Investition in Bezug auf die Tatsache, dass eine Person, die ihren Arbeitsplatz aus irgendwelchen Gründen verliert, die mehr denn je mit der Weltwirtschaftssituation zusammenhängen, weniger Probleme damit hat, eine neue Arbeit zu finden, wenn sie eine hohe berufliche Qualifikation oder ein hohes Bildungsniveau vorweisen kann. Dies zeigen unsere Statistiken in Bezug auf Arbeitssuchende. Und deutlich ist auch, dass allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auch eine große Synergie zwischen allen Abteilungen, Ressorts, Gemeindeverband und Gemeinden beinhalten. Dies bedeutet im Wesentlichen die Schaffung eines umfassenden und offenen Netzwerks, in dem die schwierigen Situationen berücksichtigt und unterstützt werden und in dem insgesamt und wirkungsvoll daran gearbeitet wird, um die Lebensqualität und die Qualität der Arbeit von Bürgern und Bürgerinnen zu verbessern. Auch die Familienpolitik muss aus realen politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Familie bestehen, aber auch berücksichtigen, dass eine Familie aus Männern, Frauen, Kindern und Senioren zusammengesetzt ist. Wie die Gesellschaft sich ändert; die Tatsache, dass es keine „Minirenten“ für die Frauen

mehr gibt, bedeutet, dass ein großer Anteil an kostenloser Arbeit nicht mehr geleistet wird, wobei wir diesen Mangel nun im Bereich der Betreuung von Senioren und Seniorinnen deutlich zu verspüren bekommen. Die starke und stets zunehmende Inanspruchnahme von Pflegekräften, die wir als Haushaltsassistenten und -assistentinnen bezeichnen, und die Tatsache, dass wir länger leben, aber nicht bis zu unserem letzten Lebenstag gesund sind, zeigt, dass immer mehr Personen benötigt werden, die Vollzeit oder fast Vollzeit ständige Betreuungsarbeit in der Familie leisten, denn eine Reihe von unentgeltlichen Arbeiten sind nicht mehr gewährleistet und werden zur zweiten, dritten oder sogar vierten Arbeit der einzelnen Personen. Dies entspricht somit einem erheblichen Wandel der Gesellschaft, einem Wandel, der uns dazu veranlasst, die gewohnten Schemata zu verlassen, um ein richtiges und reales System der sozialen Sicherung zu schaffen und dabei auch den Mut zu haben, es umzustrukturieren, da sich auch die demografischen Gegebenheiten geändert haben. 1985 wurde in Europa eine gleich hohe Anzahl an Personen über 65 Jahren und an Kindern und Heranwachsenden zwischen bis zu 15 Jahren verzeichnet. Dies war der historische Augenblick, in dem diese Situation entstand und von dieser Situation müssen wir jetzt ausgehen, um die Struktur der Gesellschaft zu ändern und um die Möglichkeit zu gewährleisten, würdig ans Ende unseres Lebens zu gelangen. Armut und Armutsgefährdung können somit natürlich nicht standardisiert werden; eine einzige Zauberformel, um diese Risikosituationen zu bewältigen, kann es nicht geben. Den Gemeinden, dem Land und den verschiedenen Einrichtungen muss es unbedingt gelingen, anhand ihrer spezifischen Erfahrungen und ihrer Fähigkeiten, die territoriale Lage zu analysieren und zu überwachen, erfolgreiche Vorschläge anzubringen. In dieser Hinsicht ist es wohl positiv, dass auch die Arbeitgeberverbände sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir müssen also in der Lage sein, nicht alle gleich zu behandeln, sondern die Unterschiede und somit die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Bürger und Bürgerinnen zu sehen, aber gleichzeitig allen reale Bürgerrechte und gute, optimale Qualität und Bedingungen zu gewährleisten. Ich denke, dass die Überlegung von heute äußerst wichtig ist und dass wir uns in dieser Hinsicht weiter engagieren und dabei wirklich auf die Fähigkeiten und die Sensibilität aller zählen müssen, der Gewerkschaftsorganisationen, der öffentlichen Einrichtungen, der Arbeitgeber, der Universität, der Bildungseinrichtungen, die sicherlich eine grundlegende Bedeutung haben. Gemeinsam können wir Fortschritte erzielen, um für die Männer und Frauen in Südtirol ein gutes Niveau beizubehalten oder den Standard zu verbessern.

Christian Troger, Präsident des Arbeitsförderungs-instituts AFI-IPL

Ich werde mich kurz halten. Wie Sie sehen, war ich im offiziellen Programm der Tagungsredner nicht vorgesehen und musste mich nachher einklinken. Als derzeitiger Präsident des Arbeitsförderungs-institutes erlaube ich mir einige kurze Reflexionen, möchte aber auch einige Fragestellungen an das ganze, sehr zahlreiche Publikum richten. Ich hoffe, dass zudem am Nachmittag in den Arbeitsgruppen und Workshops entsprechende wichtige Inhalte eingebracht werden, die zu einer Agenda für die Sozialpolitik der Zukunft in Südtirol werden können.

Ich glaube, auch angesichts der Tatsache, dass Südtirol über einen extrem hohen Landeshaushalt verfügt, der – gemessen an der Bevölkerung – weitem einzigartig sein dürfte, ist es bemerkenswert, dass wir eine Armutskonferenz organisieren: die erste Südtiroler Armutskonferenz. Dies ist sicher in erster Linie auch mit Verdienst des Arbeitsförderungs-instituts, das in seiner jungen Geschichte von elf Jahren Tätigkeit das Thema der auseinanderklaffenden Einkommen in Südtirol bereits mehrmals aufgearbeitet hat: Wir haben durch die wissenschaftlichen Analysen der Einkommensverteilung in Südtirol sowohl in den 90er Jahren als auch in jüngerer Vergangenheit erfahren, dass es auch bei uns die merkliche Tendenz gibt, dass sich die Einkommens- und Wohlstandsunterschiede vergrößern. Es muss uns zu denken geben, dass der Anteil der Haushalte an der relativen Armutsgrenze in Südtirol trotz der nicht geringen Sozialausgaben letztens angestiegen ist und mittlerweile bei 27.056 Haushalten (das sind ca. 15% aller Haushalte Südtirols) liegt.

Das Phänomen der Armut muss auch im reichen Südtirol als relevant angesehen werden. Es war in der letzten Vergangenheit leider zu oft so, dass wir vom AFI-IPL als „Netzbeschmutzer auf der Insel der Seligen“ hingestellt wurden, sobald wir diese sozialen Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit mitgeteilt und kundgetan haben.

Ich bin überzeugt, dass sich die soziale Treffsicherheit der Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung durchaus steigern lässt, und dass dazu eine ernstere Einbeziehung der sozialen Verbände und Gewerkschaften unverzichtbar wird. Verzeihen Sie mir, wenn ich an dieser Stelle etwas plakativ auf die zu vielen Großprojekte in Südtirol verweise, die sicherlich allzu viele öffentliche Mittel binden. Damit werden auch sinnvolle Sozialleistungen untergraben oder ein Ausbau der für Südtirol so wichtigen Forschung und Entwicklung verzögert oder finanziell erschwert.

Ich sehe eine weitere Arena für die Südtiroler Sozialpolitik: den Einfluss auf die römischen Entscheidungen sowohl der Regierung als auch des Parlamentes in sozialpolitischer Dimension zu verstärken.

Bekanntlich sind die von abhängig Beschäftigten in der Privatwirtschaft während ihres Arbeitslebens im Nationalinstitut für Sozialfür- und -vorsorge NISF-INPS in Südtirol angesparten durchschnittlichen Renten im Vergleich zu allen 103 anderen Provinzen Italiens nur an 54. Stelle gereiht, was das im Vergleich zu unseren Lebenshaltungskosten sehr niedrige Renteneinkommen deutlich sichtbar macht. Eine Realität und Entwicklung, die in letzter Vergangenheit durch die in Italien erfolgten einschneidenden Rentenneuordnungen, aber auch in Zukunft zusätzlich Anlass für Besorgnis geben wird.

Bedenken Sie bitte, dass aufgrund des nun für alle jungen Werktätigen gültigen Beitragsprinzips die InhaberInnen von Saisonarbeitsplätzen besonders gefährdet sind, dass aber auch scheinselfständig Beschäftigte mit geringem Einkommen und die Lehrlinge mit in Zukunft auf drei Ebenen möglichen Lehrverträgen und sehr langen Ausbildungszeiten bei sehr geringer Rentenversicherung von Altersarmut gefährdet sind. Bei jährlich über 90.000 Bewegungen am Arbeitsmarkt, zwischen Beendigungen und Wiederaufnahmen von Arbeitsverhältnissen, bedeutet dies, dass relevante Teile der ArbeitnehmerInnen vielmals unterbrochene Sozialversicherungsbiografien aufweisen, die morgen zu geringeren Rentenerwartungen führen. Und damit geht die Gefahr einher, dass das Risiko von Altersarmut in Zukunft auch in unserem kleinen Land nicht mehr unter den Tisch gekehrt werden kann, bzw. dass wir hier dazu alle gefordert sind, diesen fragwürdigen Entwicklungen in Zukunft vorzubauen.

Ich möchte abschließend auf eine wichtige Problemstellung hinweisen: Das Thema einer solidarischen Pflegesicherung ist nach einem Jahrzehnt an Diskussionen schon zu lange auf der lokalen politischen Tagesordnung, ohne dass es bisher Ergebnisse und Maßnahmen im diesem Bereich gegeben hätte.

Ich appelliere an alle: Beachten Sie, dass die Situation bei familiären Pflegefällen immer dringlicher gesetzliche Lösungen erfordert, und dies vor allem bei Haushalten mit niedrigem Einkommen, die auch in Südtirol augenscheinlich angewachsen sind. Wir brauchen daher konkrete, landesweite Maßnahmen zur Pflegesicherung, die dem Solidaritätsprinzip und dem europäischen Sozialmodell entsprechen.

Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und hoffe, dass Sie zahlreich an den Workshops teilnehmen. Bitte bringen Sie, als qualifiziertes Publikum, sich für eine sinnvolle, zielgerichtete Sozialpolitik der Zukunft im Lande Südtirol gebührend ein. Danke.

Josef Stricker, Vertreter des Non-Profit-Bereichs

Südtirol ist ein Land, in dem das öffentliche Bewusstsein über weite Strecken geprägt ist von einem fast krankhaften Hang, die eigenen Stärken mit grellem Licht anzustrahlen. Wenn es aber darum

geht, Schwachstellen zu suchen, werden die Scheinwerfer abgeschaltet. In so einem Umfeld wird das Thema Armut immer einen schwierigen Stand haben. Nun ist es in der Tat so, dass Südtirol eine ganze Reihe von Stärken aufzuweisen hat:

- Das Land gehört zu den reichsten Regionen Europas;
- hier gibt es noch etwas, das anderswo so nicht vorkommt – Quasivollbeschäftigung.
- Der Landeshaushalt ist mit einem Geldpolster ausgestattet, von dem andere vergleichbare Regionen nur träumen können.
- Südtirol hat auch ein soziales Flaggschiff, die finanzielle Sozialhilfe – eine Art Grundsicherung.

Das sind nur einige der Stärken, auf die man, zugeben, stolz sein kann.

Auch für das Wohlstandsland Südtirol gilt: wo viel Licht ist, sind auch Schatten. Da gibt es eine ganze Reihe von Problembereichen, die nachdenklich stimmen:

- die Einkommensschere geht stark auseinander. Mit der Folge, dass das Wohlstandsgefälle wächst – aber kaum jemand regt sich darüber auf;
- die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist unterbelichtet – mit anderen Worten, das große Geld hat zu viel Einfluss.
- Mächtige Lobbys formulieren ihre Prioritätenliste und setzen die Politik kräftig unter Druck.
- Wie anderswo gibt es auch in Südtirol Gewinner und Verlierer der Modernisierung – nur: hierzulande ist das alles kein Thema.

Das sind nur Beispiele. Aber sie machen deutlich, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick auf die Teilhabe aller Menschen in Südtirol in den letzten zwanzig Jahren sich beträchtlich verändert haben.

Dies ist in meinen Augen der entscheidende Grund, warum über Armut in Südtirol neu nachgedacht werden muss.

Armut geht über die materielle Dimension hinaus. Nicht nur finanzielle Not kann zu Lebenslagen führen, die als Armut zu beschreiben sind. Auch bei an sich ausreichenden Mitteln können Bildungs- und Motivationsprobleme, Vereinsamung, Abrutschen in ein Außenseiterdasein, zerbrochene Familienbiografien, prekäre Arbeitsverhältnisse zu Armut führen.

Wer heute verantwortlich von sozialer Gerechtigkeit und Bekämpfung der Armut sprechen will, muss zwei Aspekte auf einander beziehen, den materiellen und den nichtmateriellen. Die Sozialethik hat für Letzteren das Konzept der Teilhabe- oder Beteiligungsgerechtigkeit entwickelt. Es zielt auf eine möglichst umfassende Integration aller Bürger. Niemand darf von den grundlegenden Möglichkeiten zum Leben, weder materiell noch im Blick auf die eigenen Chancen der Lebensführung, ausgeschlossen werden. Es

geht im Kern darum, die Teilhabemöglichkeiten der Ärmeren zu stärken und so den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Der Sozialstaat klassischer Herkunft allein reicht nicht mehr aus. Die neuen Bedürfnisse können durch ihn nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es muss der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen der Wohlfahrtsstaat alter Prägung auf die Einstellung der Menschen, auf den sozialen Zusammenhalt hat. Dazu zwei Beobachtungen:

1. In Südtirol ist es Mode geworden, immer und bei der Bewältigung fast jeden Problems sofort nach dem Land zu rufen. Wenn ich Land sage, meine ich natürlich auch die anderen öffentlichen Einrichtungen wie Bezirksgemeinschaften, Sprengel, Gemeinden.
2. In Südtirol hat man sich angewöhnt, die Solidarität zu delegieren. Das Motto dafür lautet in etwa: Ich, der Bürger, zahle ja Steuern, das Land, die Gemeinden sind zuständig, die sollen machen. In den vergangenen drei Jahrzehnten sind in der Tat jede Menge Strukturen entstanden.

Die Zeit, in der man die Lösung im Schaffen von Strukturen gesehen hat, läuft, so scheint mir, aus. Zum einen, weil die Ressourcen knapper werden, zum anderen, weil die Grenzen des Sozialstaates von Jahr zu Jahr offenkundiger werden.

Vor diesem Hintergrund tauchen die Fragen auf „was ist zu tun?“ und „gibt es neue Ressourcen?“ Es muss nicht immer nur Geld sein – auch Menschen sind eine Ressource.

Dazu drei Anregungen meinerseits:

- Um in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, sollte die Politik einen starken Akzent auf die Vermeidung von Armutsrisiken legen. Konkret meine ich, sie muss diejenigen Felder identifizieren, in denen Menschen befähigt werden können, für sich selbst vorausschauend Verantwortung zu übernehmen. In diesem Kontext kommt der Prävention in Gesundheitssicherung und Pflege große Bedeutung zu. Die finanzielle Absicherung im Alter: Auch die Minimierung des Risikos der Arbeitslosigkeit gehört dazu, ebenso der Bereich Erziehung, Ausbildung und Bildung. Bildungspolitik muss mehr als bisher als Sozialpolitik verstanden werden.
- Ich habe vorhin von Strukturen gesprochen und gemeint, dass die Zeit, wo man das Heil in den Strukturen gesucht hat, ausläuft. Natürlich weiß ich, dass es ohne Strukturen nicht geht. Meine These ist eine andere. Die Strukturen brauchen ein Korrektiv – eine Wende hin zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Gemeint sind Kreativität, Fantasie, Stärkung der Freiwilligenar-

beit. Das ist, so scheint mir, eine der epochalen Herausforderungen, vor denen Südtirol im Allgemeinen und die Sozialpolitik des Landes im Besonderen steht. Der Grund dafür ist folgender: In Zukunft wird der Staat, wird die Landesregierung immer weniger in der Lage sein, alle Probleme zu lösen. Das Individuum, der Einzelne wird auch nicht in der Lage sein, die Probleme zu lösen. Es braucht eine mittlere Ebene, wo Menschen unterhalb des Staates, des Landes aber oberhalb des Individuums agieren lernen. Stichwort Zivilgesellschaft.

- Eine letzte Bemerkung zum Verhältnis öffentlich – Non Profit. Dieses Verhältnis möchte ich mit einer Ellipse vergleichen. Eine Ellipse hat bekanntlich zwei Brennpunkte. In unserem Fall steht der eine Brennpunkt für das Öffentliche, der andere für das Private. Ich meine, es ist notwendig, das rechte Verhältnis herzustellen zwischen dem, was öffentliche Träger leisten sollen und leisten können und den Aufgaben, die Private zu übernehmen haben. Mit Privaten meine ich den Bürger als Einzelnen, die Familie (dort, wo sie noch vorhanden ist), das Volontariat, die Non-Profit-Organisationen. Es muss ein Zusammenspiel zwischen den diversen Akteuren geben, nur so wird in Zukunft das „Soziale“ zu bewältigen sein. Das Zusammenspiel weist eine horizontale und eine vertikale Dimension auf. Bei der horizontalen Dimension geht es um mehr Zusammenarbeit unter und zwischen den Privaten. Heute ist leider wahr, dass Gruppen und Grüppchen versucht sind, jeweils ihre eigene Suppe zu kochen. Die zweite Dimension, von der ich gesprochen habe, ist die vertikale. Ich denke dabei an eine neue Balance zwischen öffentlich und privat. Die Regeln für dieses Mannschaftsspiel können nicht einfach von „oben“ vorgeschrieben werden, sie sind im politischen Diskurs zu erarbeiten.

ARMUT TROTZ SOZIALSTAAT

Emmerich Tálos, Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien, Mitglied des Beirates der österreichischen Armutskonferenz

1. Einleitung: Armut ein vielschichtiges Phänomen

Lange Zeit wurden mit Armut Bilder der materiellen und sozialen Verelendung aus früheren Entwicklungsphasen (z. B. 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weltwirtschaftskrise 1930er Jahre) assoziiert. War in den letzten Jahrzehnten von aktueller Armut die Rede, dann waren damit meist die äußerst prekären Lebensbedingungen vieler Menschen in Entwicklungsländern gemeint. Armut hatte, so auch die in den entwickelten europäischen Ländern verbreitete Meinung, wenig mit jenen Staaten zu tun, die nach dem 2. Weltkrieg eine ausnehmend positive Entwicklungsdynamik in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erlebten. Bestehende Armutsgefährdungen waren damit überdeckt und zugedeckt worden. Das heißt nicht, dass das Thema Armut vollends von der Agenda politischer Wahrnehmung und sozialwissenschaftlicher Analyse verschwunden ist.

So war sich nach einer Studie aus den 1980er Jahren die weitaus überwiegende Mehrheit der ÖsterreicherInnen (85%) der Tatsache bewusst, „dass es auch heute noch bei uns ‚so etwas wie Armut‘ gibt“ (Schneidewind 1985, 163). Das Phänomen selbst wurde damals allerdings sehr eng interpretiert: Wirklich anerkannt als Merkmal der Armut wurde die Tatsache, „nichts Ordentliches ‚zu essen zu haben‘ (wie z. B. ‚nur Kartoffeln‘) oder ‚betteln zu müssen‘ (jeweils über drei Viertel zustimmender Antworten)“ (ebda.). Seit einigen Jahren zeichnet sich ein Wandel ab. Armut ist selbst in reichen Gesellschaften der EU-Gemeinschaft wie zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder Italien wieder zu einem breiter rezipierten Thema geworden – ablesbar an einer beträchtlichen Fülle wissenschaftlicher Analysen, an politischen Stellungnahmen und Medienberichten. Im Zusammenhang mit der Präsentation der bekannten Armutsstudie für Südtirol definierte Caritas-Direktor Randi als Ziel: dieses vielschichtige Phänomen in der Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen.

Armut ist heute in unseren Ländern wenig sichtbar, aber nichts desto weniger präsent: in anderen, differenzierten und vielfältigeren Formen, als es die lange Zeit verbreiteten Bilder signalisierten. Sie bedeutet in reichen Ländern nicht absolute physische und soziale Verelendung, „das heißt, eine Armut, bei der die physische Existenz und Überlebensfähigkeit des Menschen in Frage gestellt ist“ (Hanesch 1995, 10). Armut bedeutet in diesen Ländern in jedem Fall – in Relation zu gegenwärtigen, verbreiteten materiellen und sozialen Standards – Unterversorgung

bzw. beträchtlich eingeschränkte materielle und soziale Teilhabechancen (siehe z. B. Hauser/Neumann 1992, 246; Leu u.a. 1997, 12f.; Huster 1996, 23ff.). In Worten der EU-Kommission: „Als verarmt sind jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen anzunehmen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben als Minimum annehmbar sind“ (Europäische Kommission 2001). Armut ist häufig zeitlich begrenzt (zum Beispiel Förster/Heitzmann 2002, 188). Neu ist das Phänomen Armut nicht (Lebenslagen in Deutschland 2005, XXII.), auch wenn sich die Ausprägungen und Betroffenheiten geändert haben (siehe Pfaff 1995, 53f; Bieback/Milz 1995, 10f.).

Armut ist in reichen Staaten wie Deutschland, Schweiz, Italien und Österreich ein relatives und zugleich pluriformes Phänomen. Zu ihren „Gesichtern“ zählen vor allem: Einkommensarmut bzw. Ressourcenmangel, beschränkter Zugang zu Bildung und Ausbildung, Wohnungsunterversorgung bzw. Wohnungslosigkeit, Armut von Frauen und Kindern. Armut heißt Verschuldung, heißt größeres Krankheitsrisiko. Verarmungsrisiken weisen eine beträchtliche Dynamik auf. Die vorliegenden Untersuchungen belegen, dass die von Armut bzw. Verarmungsrisiken Betroffenen keine homogene Gruppe bilden und nicht auf traditionelle Randschichten der Gesellschaft begrenzt sind. In Abgrenzung zum „alten Bild“ von Armut sprechen die Befunde dafür, dass Armut sozial entgrenzt ist (siehe z. B. Leibfried/Leisering u.a. 1995, 298ff.), dass Armut auch zunehmend mehr in den Mittelstand hineinreicht. Dauerhaft Betroffene machen nur einen relativ kleinen Teil aus (siehe z. B. Hanesch u.a. 1994, 177). Diese „Verzeitlichung“ und „Biographisierung“ von Verarmungsrisiken kann unter anderem mit bestimmten Ereignissen (wie Scheidung) oder befristeten Situationen (wie Krankheit, Ausbildung, Arbeitslosigkeit) zu tun haben. Allerdings können Konfigurationen wie diese oder auch beispielsweise Langzeitarbeitslosigkeit durchaus auch langfristige Konsequenzen zeitigen. Verarmung bedeutet oft kumulierte Problemlagen (siehe z. B. Hübinger 1996, 18). Als wesentliche, wenn auch nicht immer alleinige Ursachen werden in der Armutforschung vor allem Faktoren wie die Krise des Arbeitsmarktes bzw. Erwerbslosigkeit, die Größe des Haushalts und die Kinderzahl, die abnehmende Schutz- und Sicherungsfunktion sozialstaatlicher Leistungen und der Ehe/Familie, unzulängliche oder fehlende Unterhaltsleistungen genannt.

Im internationalen Vergleich gibt es nicht bloß Unterschiede darin, welche Gruppen von überdurchschnittlich hohen Armutsrisiken betroffen sind, sondern vor allem auch darin, wie Armut bzw. Verarmungsrisiken operationalisiert und bestimmt

werden. Eine wichtige Rolle dabei spielt der jeweilige Prozentsatz des Äquivalenzeinkommens (40%, 50% oder 60%), die Gestaltung der Äquivalenzskalen (das heißt, das unterschiedliche Gewicht der einzelnen im Haushalt vorhandenen Personen) oder die Wahl der quantitativen Armutsgrenze. Laut Beschluss der EU-Kommission aus 2001 wird der Einkommensmangel folgend bestimmt: Als verarmungsgefährdet gelten Personen in Haushalten, in denen das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter 60% des Medianeinkommens liegt. Die Angaben zur Armutsquote für Österreich und Deutschland sind in den letzten Jahren daran orientiert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu betonen: Die Armutsschwelle ist ein Richtwert für niedriges Einkommen und nur ein Indikator für Armut. Armut, mehr noch Ausgrenzung – verstanden als mehrdimensionale Unterversorgung – kann aus einer Vielfalt benachteiligender Lebenslagen heraus entstehen und ist nicht allein mit einem Indikator wie die Armutsschwelle beschreibbar (siehe Till-Tentschert u.a. 2004, 213). Personen mit Einkommen unter der Armutsschwelle werden daher immer nur als armutsgefährdet bezeichnet. Als real arm gelten jene Personen, wenn zusätzlich zur Einkommensarmut noch weitere Einschränkungen bei der Abdeckung grundlegender Lebensbedürfnisse wie z. B. Substandard der Wohnung, eingeschränkte soziale Kontakte, eingeschränkte Konsummöglichkeiten (wie Urlaub) hinzu kommen. Die ursprüngliche OECD-Äquivalenzskala (Faktor 1 für die erste erwachsene Person, Faktor 0,7 für Personen über 14 und 0,5 für Personen unter 14 Jahren) wurde modifiziert: 1: 0,5: 0,3. Berücksichtigt wird bei der Berechnung des Haushaltseinkommens das gesamte verfügbare Einkommen aller Haushaltsmitglieder: Löhne, Gehälter, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitalerträge, Pensionen und andere monetäre Leistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld, Familienbeihilfen) – abzüglich Steuern und Sozialversicherungsabgaben (siehe z. B. Förster/Heitzmann 2002, 188).

In Untersuchungen über Südtirol wurde und wird differenziert zwischen einer absoluten Armutsschwelle und einer relativen Armutsgrenze. Erstere wird anhand eines essentiellen Warenkorb berechnet, sozusagen als Lebensminimum im Sinne des finanziellen Grundbedarfs (2005/2006: € 464,00). Dieses Lebensminimum ist zugleich ident mit dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz bzw. der amtlichen Armutsgrenze. Davon unterscheidet sich eine relative Armutsgrenze. Letztere weist allerdings wieder Unterschiede auf, da das ISTAT die Ausgabenseite und das ASTAT die Einkommenseite in den Blick nimmt. Carmen Plaseller hat in einem Arbeitsbericht des ASTAT (2006) die Berechnungsweise der EU mit der modifizierten OECD-Skala aufgenommen – dadurch sind die Daten für Südtirol auch mit Ländern wie Österreich und Deutschland vergleichbar.

Danach lag die Armutgefährdungsschwelle in Südtirol 2003 bei € 9.132,00/Jahr bzw. € 761,00/Monat (Plaseller 2006, S.37; in Österreich bei € 848,00/Monat.

Meine Thesen für die folgenden Ausführungen sind:

1. Armut stellt eine Konsequenz der Erosion der zentralen Reproduktionsinstanzen, nämlich Markt – Erwerbsarbeitsmarkt, Familie/ Ehe und sozialstaatliche Transfersysteme, dar.
2. Die einschneidenden Veränderungen im Erwerbssystem und in den sozialen Beziehungen schlagen auf den Sozialstaat bzw. seine Sicherungssysteme durch: ablesbar an merkbaren Lücken und erhöhten Anforderungen.
3. Erwerbsarbeitsorientierte soziale Sicherungssysteme à la Italien, Österreich und Deutschland vermindern teilweise Armut und Verarmungsrisiken, verhindern diese allerdings nicht insgesamt.
4. Sofern Armutsbekämpfung ein Ziel von Politik ist, bedarf es der Ergänzung der bestehenden Sicherungssysteme sowie zugleich eines Mix von Maßnahmen in einschlägigen Politikfeldern. Dies wird auch im jüngst vorgelegten Landessozialplan 2007-2009 für Südtirol betont.

Ich werde diese Thesen in den folgenden Punkten näher ausführen.

2. Strukturell angelegte Probleme und aktuelle Erosionstendenzen auf Ebene der zentralen Sicherungsinstanzen von Teilhabechancen.

a. Erwerbsarbeit

Strukturell bedeutet die Nichtteilhabe an Erwerbsarbeit den Verlust zumindest der materiellen Ressourcen, sofern nicht über andere Einkommensquellen (wie zum Beispiel Vermögen, Zinseinkommen) verfügt werden kann. Die Erfahrung mit Erwerbslosigkeit haben in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach 1945 bis in die 50er Jahre hinein relativ viele Menschen gemacht. Neben dem Sozialstaat fungierte zum Teil auch die Familie als Auffangnetz. Diese Problematik verschwand in europäischen Gesellschaften nicht, wurde allerdings durch die günstige Arbeitsmarktentwicklung seit Beginn der 1960er Jahre an die zwei Jahrzehnte hindurch beträchtlich abgeschwächt. Der einschneidende Wandel am Arbeitsmarkt seit den 1980er Jahren schuf erheblich veränderte Bedingungen – ablesbar an steigender Erwerbslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit zum einen, an der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen zum anderen.

Ging in Italien und Deutschland der Vollbeschäftigungsstatus schon Mitte der 1970er Jahre verloren, so in Österreich Beginn der 1980er Jahre. Waren

Beginn der 1980er Jahre in Österreich ca. 240.000 Menschen einmal im Jahr erwerbslos, so in den letzten Jahren über 800.000. In Deutschland betrifft Arbeitslosigkeit seit vielen Jahren über 4 Millionen Menschen. In Südtirol wuchs die Zahl der arbeitssuchenden Personen von 2001 bis 2005 von 5.200 auf 6.300 Personen (Erwerbstätige und Arbeitssuchende 2006, 7). Die Arbeitslosenquote stieg von 2,3% auf 2,8%. Seit Beginn der 1980er Jahre ist Erwerbslosigkeit in Italien wie in anderen Ländern zu einem andauernden und (im Unterschied zu Südtirol) zu einem quantitativ beträchtlichen, nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und StaatsbürgerInnen-Status ungleich verteilten Problem geworden. In Italien mit einer Rate von über 10%, in Deutschland über 8% und in Österreich annähernd 5% - nach der EU-Berechnung.

Die zweite Facette der Veränderungen am Arbeitsmarkt stellt das Phänomen so genannter atypischer Beschäftigungsformen dar. Dazu zählen Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeit, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit, sogenannte Scheinselbstständigkeit. Die Zahl der Teilzeitarbeitenden ist in den Vergleichsländern im Wachsen. In Südtirol stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 30.100 (2001) auf 39.000 (2005). Die Teilzeitquote liegt damit bei 17,4%. Die Befristungen nahmen bis 2004 zu, im letzten Jahr sind sie leicht sinkend (Erwerbstätige und Arbeitssuchende 2006, 6).

In Deutschland ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt auf über 22% (2004), der Anteil der befristet Beschäftigten auf über 8% gestiegen. Ähnlich verlief die Entwicklung in Österreich: Mit einer Teilzeitquote von über 21% und Befristungen von über 8%. In allen drei Ländern wird Teilzeitbeschäftigung überwiegend von Frauen ausgeübt: In Südtirol standen 2005 33.700 teilzeitbeschäftigten Frauen 5.300 teilzeitbeschäftigte Männer gegenüber. Das Ausfransen des Arbeitsmarktes ist vor allem auch an der Zunahme so genannter scheinselbstständiger Beschäftigung (in Österreich: neue Selbstständige, freie DienstnehmerInnen; in Deutschland: Ich-AGs, Existenzgründer, Mini-Jobs; in Italien z. B. Projektarbeit) ablesbar. Die Ausbreitung der Erwerbslosigkeit wie auch atypischer Beschäftigungsformen spitzt die Frage und Problematik der materiellen Existenzsicherung insgesamt, im Fall der Arbeitslosigkeit und des Alters im Besonderen zu.

b. Familie und Ehe

Familie/Ehe als soziales und materielles Auffangnetz wird zunehmend löchriger. Woran sind diese Veränderungen ablesbar? Die Zahl und der Umfang der Großfamilien sind rückläufig, der Anteil der Familien ohne Kinder steigt ebenso wie der Anteil der nicht-ehehlichen Lebensformen. Die Kernfamilie mit Mann,

Frau und mindestens einem Kind hat ihre alles überwiegende empirische Dominanz eingebüßt (siehe dazu für Österreich Fassmann 2006, 56 f.). In Österreich entfallen auf diesen Typus nur noch knapp 50% aller Familienhaushalte. Die Dauer des familiären Zusammenlebens ist häufiger eine begrenzte. Dies ist ablesbar am Trend hoher Scheidungsraten. Eine zweite Facette: Der Anteil der Ein-Eltern-Familien (in erster Linie allein erziehende Frauen mit Kindern) nimmt beträchtlich zu. In Italien ist der Anteil allein erhaltender Mütter als Anteil an allen Frauen im Alter von 18 bis 55 Jahren (wenigstens ein Kind jünger als 18 Jahre) mit weniger als 2% vergleichsweise gering. In Großbritannien und Schweden liegt dieser Anteil bei über 8%, in Österreich bei 4,2% und in Deutschland bei 3,6% (Single Mothers in Europe, 2005). Daraus resultiert das Problem der materiellen Absicherung derartiger Familien zum einen, das Problem der eigenständigen materiellen Sicherung für einen wachsenden Teil von Frauen – auch für den Fall der Krankheit, Erwerbslosigkeit und des Alters – zum anderen.

Die Ehe als zuverlässige und stabile Versorgungsinstanz erodiert. Bei aller gesetzlich fixierten Gleichberechtigung nach dem Eherecht besteht nach wie vor eine Diskrepanz zwischen diesem und den sozialrechtlichen Ansprüchen. Am Beispiel Österreichs aufgezeigt: Ob beispielsweise für die geschiedene Frau ein Unterhaltsanspruch besteht, der zugleich wieder die Basis für die Hinterbliebenenversorgung (zum Beispiel Witwenpension) bildet, hängt in erster Linie von der Frage des Verschuldens der Scheidung ab. Eine geschiedene Frau hat in der Pensionsversicherung ihres Ex-Ehemannes dann einen Anspruch auf Witwenpension, wenn dieser ihr (nachehelichen) Unterhalt (aufgrund eines gerichtlichen Urteils oder durch gerichtlichen Vergleich) zu leisten hatte oder der Verstorbene nach der Scheidung bis zu seinem Tod regelmäßig zur Deckung des Unterhaltsbedarfs der geschiedenen Frau beigetragen hat. Die Höhe der Witwenpension hängt allerdings von der Höhe des Unterhalts ab. Da der Großteil der Ehen einvernehmlich geschieden und dabei von den Frauen überwiegend auf Unterhaltsleistungen verzichtet wird, gehen mit der Scheidung auch Ansprüche auf eine materielle Sicherung im Alter verloren.

Die Ehescheidung wird somit zu einem Kristallisationskern geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, durch die die mangelnde soziale Absicherung von Frauen deutlich zutage tritt (siehe z. B. Klaar 1994, 195f.)

c. Erosion sozialstaatlicher Sicherung

Der Ausbau der Sozialstaaten in den Nachkriegsjahrzehnten hat bereits strukturell angelegte Probleme, die wesentlich mit den zentralen Gestaltungsprinzipien in Zusammenhang stehen, weitgehend

überdeckt, aber nicht gegenstandslos gemacht: Soziale Sicherung bezieht sich in Italien bzw. Südtirol, in Österreich und Deutschland in erster Linie auf erwerbstätige InländerInnen. Das erwerbsarbeitsbezogene System der Sozialversicherung privilegiert Männer vor Frauen insofern, als dieses insbesondere die Dauer der Erwerbstätigkeit wie auch die Höhe des Einkommens honoriert – es ist an Erwerbsverläufen orientiert, die in erster Linie für Männer in Frage kommen. Wir sprechen auch vom so genannten „männlichen Ernährermodell“. Die Benachteiligung von Frauen in der Sozialversicherung und demnach auch die Armutsgefährdung sind strukturell angelegt, denn Frauen haben – bedingt durch geschlechtsspezifisch ungleich verteilte, notwendige familiäre Arbeit – schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt (siehe Berufsunterbrechungen, Benachteiligung bei Aufstieg) und erzielen damit zusammenhängend niedrigere Einkommen. Weniger Versicherungszeiten und niedrigere Erwerbseinkommen schlagen sich in einem erwerbsarbeitsorientierten System in einem niedrigeren Versorgungsniveau im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und des Alters nieder. Das staatlich geregelte soziale Sicherungssystem privilegiert die Ehe vor anderen Partnerschaftsformen (wie z. B. Lebensgemeinschaften). Exemplarisch ist dies an der Hinterbliebenversicherung ersichtlich: der Anspruch auf Witwenpension leitet sich nur aus einer Ehe, nicht aber aus einer Lebensgemeinschaft ab. Erwerbsarbeitsbezogene Sozialstaaten à la Italien, Deutschland und Österreich sind in erster Linie auf Erwerbstätige und deren Statuserhalt ausgelegt, indirekt auf ihre Familie. Sie haben erst in

zweiter Linie Bedürftige, Notleidende als Adressaten. Dies wird evident an der nachrangigen Stellung des so genannten zweiten sozialen Netzes, der Sozialhilfe. Je weiter am Rande des Arbeitsmarktes, desto randständiger auch ist die staatliche Hilfe für die Betroffenen. Dies ist exemplarisch ablesbar an der sozialen Situation von Unterstandslosen, Haftentlassenen und Flüchtlingen.

Neu sind diese strukturell angelegten Defizite erwerbsarbeitsbezogener Sozialstaaten nicht. Sie sind seit einiger Zeit allerdings offenkundiger geworden: Das aufgrund des Ausbaus in den Nachkriegsjahren als dicht geknüpft eingeschätzte Netz der Sozialversicherung erwies sich unter den Bedingungen steigender Erwerbslosigkeit und zunehmender Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen sowie auch im Kontext eines merkbaren Wandels der Partnerschaftsbeziehungen als durchaus weitmaschig.

3. Phänomen Armut: Ausprägungen und Ursachen

a. Armut in reichen Gesellschaften

Statistische Übersichten zu den EU-Mitgliedsländern und darüber hinaus belegen: Verarmungsrisiken zählen zum Alltag in relativ reichen Gesellschaften. Die Statistik für die gegenständlichen Vergleichsländer ergibt – mit Bezug auf die 60%-Schwelle – folgende Armutsgefährdungsquoten:

Tabelle: Armutsgefährdungsquote im Vergleich – Indikatoren im Vergleich – 2003

	Südtirol	Österreich	Deutschland	Italien (a)	EU 15 (a)
60%-Schwelle	15	13	15	19	16
Armutsgefährdung vor Sozialtransfers (Einkommen ohne Renten)	35	43	35	42	38
Armutsgefährdung vor Sozialtransfers (Einkommen einschließlich Renten)	16	24	24	22	24

Quelle: Plaseller 2006, S. 51. (a) Für Italien und die EU-15 Werte für 2001.

Bei einer Armutsquote von 16% im EU(15)-Durchschnitt liegt diese in Südtirol wie auch in Deutschland mit 15% gleich hoch und damit über jener in Österreich mit 13%. Die gesamtitalienische Armutsquote wird mit 19% angegeben und liegt damit merkbar über dem EU-Durchschnitt. Laut ASTAT betrifft die relative Armut in Südtirol 72.000 Menschen bzw. 27.000 Familien. In Österreich bedeutet eine Armutsgefährdungsquote von 13%, dass über eine Million Menschen davon betroffen sind. Mit Blick auf die EU-Gemeinschaft ist konstatierbar, dass ein niedrigeres Niveau als in Südtirol, Deutsch-

land und Österreich nur Staaten wie Schweden, Finnland, Dänemark und Luxemburg haben.

Wie sehr die Erosion der zentralen Reproduktionsinstanzen Erwerbsarbeitsmarkt und Familie/Ehe auf die materielle Existenzsicherung durchschlägt, können wir an den mit den Armutsuntersuchungen eruierten Ergebnissen ablesen.

Für Italien ist ersichtlich, dass der Status des Alleinstehenden bzw. der Alleinerziehenden mit der höchsten Armutsgefährdungsquote verbunden ist. Weiters sind mehr betroffen Haushalte ohne Mitglieder im erwerbsfähigen Alter, Familien mit mehr als

zwei minderjährigen Kindern. Ein Teil der Alleinerziehenden und Ausländerfamilien weisen ein relativ hohes Verarmungsrisiko auf. Laut der bekannten Caritas-Studie (Benedikter 2005) sind die Ursachen für Verarmungsrisiken in Südtirol einerseits struktureller Art, nämlich das Fehlen geeigneter wohnortnaher Arbeitsplätze, Berufswechsel und Sucharbeitslosigkeit, aber auch Konsequenz lebenslagenrelevanter Defizite wie schlechte physische und psychische Verfassung, partielle Invaliderität, geringe berufliche Ausbildung. Was im Vergleich zu Südtirol noch mehr für Österreich und Deutschland gilt, ist das Phänomen, dass aus Arbeit nicht mehr ausreichende materielle Existenzsicherung folgt, das Phänomen der sogenannten *working poor*. Dies betrifft insbesondere NiedriglohnbezieherInnen wie zum Beispiel Teile der Teilzeitbeschäftigten.

In Österreich schwankte die Armutsgefährdungsquote in den letzten zehn Jahren zwischen 11 und 13% – je nach Berechnungsweise. Eine Quote von 12,8% im Jahr 2003 bedeutet mit einer Wahrscheinlichkeit von 95%, dass zwischen 937.000 und 1.123.000 Personen verarmungsgefährdet waren. Die Armutsschwelle lag 2003 bei € 848,00 (Schätzung für 2004 bei € 900,00). Bei 6% der Betroffenen verbindet sich mit einem Einkommen unter der Armutsschwelle auch mangelnde Teilhabe zumindest in einem zentralen Lebensbereich wie Heizen der Wohnung, Kauf von Kleidern, Zahlungsrückstände (siehe Einkommen 2006, 36).

Betroffen von Verarmungsrisiken waren Ende der 1990er Jahre in Österreich Menschen ohne oder mit eingeschränkter Erwerbsarbeit, Arbeitslose, vor allem Langzeitarbeitslose, Ein-Personenhaushalte von Pensionisten, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Menschen mit geringer Schulbildung, Menschen im ländlichen Raum, ohne österreichische Staatsbürgerschaft und mit Behinderung.

Laut der Analyse für das Jahr 2003 (Einkommen 2006) sind Frauen, vor allem Alleinerzieherinnen, stärker als Männer, Familien mit drei und mehr Kindern und MigrantInnen mit erhöhtem Verarmungsrisiko konfrontiert. Gleiches gilt für Erwerbslosigkeit. Die Armutsgefährdungsquote von Langzeitarbeitslosen lag bei 29%.

Dass Erwerbsarbeit heute eine ausreichende materielle Existenzsicherung nicht immer gewährleistet, wird vor allem am Phänomen der sogenannten *working poor* ersichtlich. Am Beispiel Österreichs aufgezeigt: Laut der Armutsstudie für das Jahr 2002 (Till-Tentschert u.a. 2004) lebte ein Viertel aller Armutsgefährdeten in Haushalten mit durchgängiger Erwerbstätigkeit aller Personen im Erwerbsalter. Die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen lag 2003 bei 8%, bei unregelmäßiger Beschäftigung besteht ein Verarmungsrisiko weit über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote. Scheinselbstständig Beschäftigte mit freien Dienst- oder Werkverträgen

sind ebenso überdurchschnittlich armutsgefährdet (Förster/Heitzmann 2002, 201). Dies wird auch durch die letzte einschlägige Untersuchung bestätigt: Armutsgefährdung geht mit geringer Arbeitszeit, mit schlecht bezahlter und unregelmäßiger Arbeit einher. Das Risiko ist sehr hoch, wenn in einem Haushalt nur eine Person teilzeitbeschäftigt ist (das sind in Österreich ein Drittel der Alleinverdiener-Haushalte). Selbst Vollzeitbeschäftigung kann bei schlechter Entlohnung mit einem erhöhten Verarmungsrisiko verbunden sein (Einkommen 2006, 4).

In Deutschland ist das Verarmungsrisiko seit Ende der 1990er Jahre gestiegen (1998: 12,1%). Die Quote lag 2004 bei 13%, bei einer Armutsrisikogrenze von € 856,00 pro Monat (Armut und Lebensbedingungen 2006, 5). Als Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung gilt Arbeitslosigkeit (Lebenslagen 2005). Diese Gruppe weist mit 42% im Jahr 2004 die höchste Armutsbetroffenheit aus (Statistisches Bundesamt 2006, 617). Dass Erwerbsarbeit nicht vor Verarmung schützt, wird auch für Deutschland durch Daten bestätigt (Lebenslagen 2005, 21): Dies resultiert aus zwei Faktoren, dem Umfang der Erwerbstätigkeit und dem Vorhandensein/ der Anzahl von Kindern (Statistisches Bundesamt 2006, 612). So sind Teilzeithaushalte ebenso armutsgefährdet wie Haushalte mit Kindern (siehe auch Statistisches Bundesamt 2006, 619f.; Armut und Lebensbedingungen 2006, 22). Mit steigendem Armutsrisiko sind Geringqualifizierte, Arbeiter und einfache Angestellte konfrontiert. Die Armutsquote von Ein-Eltern-Haushalten liegt mit 35,8% mehr als zweieinhalb mal höher als die durchschnittliche Armutsquote der Gesamtbevölkerung.

Die vorliegenden Armutsstudien für Deutschland können noch keine Aussagen über die Auswirkungen des Arbeitslosengeldes II bzw. auch der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter treffen. Unübersehbar ist, dass die Zahl der BezieherInnen dieser Transferleistungen beachtlich (um 20% von 2004 auf 2005) angestiegen ist (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 21. 11. 2006).

b. Armut im Sozialstaat?

Dass Sozialstaaten wesentlich zur Minderung von Verarmungsrisiken beitragen, ist am Unterschied zwischen den Armutsgefährdungsquoten vor und nach Transferleistungen ablesbar (siehe Tabelle oben). Zugleich wird daran ersichtlich, dass aufgrund der angeführten strukturellen Gegebenheiten erwerbsarbeitsorientierter sozialer Sicherungssysteme Verarmungsrisiken nicht insgesamt ausgeschlossen sind. An einigen Beispielen erläutert:

Laut Bundesagentur für Arbeit (2005, 4) schwankten in Deutschland die Leistungen des neu eingeführten Arbeitslosengeldes II zwischen durchschnittlich

€ 697,00 für einen Alleinstehenden bis zu € 1400,00 für eine Bedarfsgemeinschaft mit fünf und mehr Personen. Die Armutsschwelle lag 2003 bei € 938,00 (Lebenslagen in Deutschland 2005).

Bei 25% der älteren SüdtirolerInnen betrug das persönliche Gesamteinkommen im Jahr 2003 weniger als € 4500,00 im Jahr 2003. „Somit bezog ein wesentlicher Teil der älteren Menschen ein Einkommen unter dem damaligen Niveau des Lebensminimums (heute: soziales Mindesteinkommen)“ (so Benedikter 2005, 44). Bei einer Armutgefährdungsschwelle von € 761,00 pro Monat lag die Dienstaltersrente im gleichen Jahr für Männer bei € 1009,00, für Frauen bei € 648,00; die Altersrente für Männer bei € 611,00 und für Frauen bei € 430,00. Die durchschnittliche Altersrente für Männer und Frauen überstieg mit € 487,00 nur knapp die vom Land festgelegte Armutsschwelle (2005: € 464,00). Knapp 60% der in Südtirol im Jahr 2003 bezahlten Renten lagen unter € 750,00, das heißt, unter der Armutsschwelle nach EU-Berechnung. Bei Pflegebedürftigkeit fallen öfter Menschen unter die Armutsgrenze, die nie als armutsgefährdet gegolten haben. Der Grund dafür? Hohe Kosten der Pflege und der medizinischen Versorgung. Strukturelle Mängel der Rentenversicherung und gravierende Unterversorgung eines Teils der Südtiroler Bevölkerung zeigen sich insbesondere an der Situation von Frauen: „Viele Frauen der älteren Generation waren jahrzehntelang ausschließlich im Haushalt und in der Kindererziehung tätig und konnten nur gelegentlich oder unregelmäßig einer Erwerbsarbeit nachgehen. So konnten sie keinen Anspruch auf eine volle Altersrente erwerben“ (Benedikter 2005, 45). Die Renterversicherungsverläufe vieler Frauen sind sehr lückenhaft: „bedingt durch die häufigen Berufswechsel mit den entsprechenden Einstiegsgehältern, Wiedereinstieg, Kinderpause, Teilzeitarbeit, eingeschränkt durch Betreuungspflichten, die vor allem Frauen tragen“ (ebda.). Probleme für Teilzeitbeschäftigte zeigen sich beispielhaft daran, dass, um ein volles Jahr in der Rentenversicherung gutgeschrieben zu bekommen, mindestens € 8.167,00 (2002) als Bemessungsgrundlage aufscheinen müssen. Verdient ein Teilzeitbeschäftigter nur € 6.000,00 brutto, so werden nur 38 Wochen Beiträge gutgeschrieben. Für die Arbeitslosenversicherung gibt es keine Ansprüche für Arbeitsverträge auf Zeit und für Projektarbeit.

Sozialleistungen tragen wesentlich zum Haushaltseinkommen und damit auch zur Reduktion von Armut bei, wie die Daten für Österreich zeigen. Das gilt für Pensionisten ebenso wie für altersunabhängige Sozialtransfers. Diese machen mehr als 60%, ohne Pensionen mehr als ein Drittel des gesamten Haushaltseinkommens aus (siehe Förster/Heitzmann 2002, 203; Till-Tentschert u.a. 2004, 222). Besonders wichtig sind familienbezogene Leistungen, aber auch arbeitsloskeitsbezogene Leistungen. Bei

Personen über 60 Jahre wird die Armutsrate durch den Bezug von Alterspensionen erheblich reduziert (von 75% auf 17%). Der österreichische Sozialstaat leistet damit viel zur Reduktion des Verarmungsrisikos, schließt dieses allerdings nicht aus. Dies wird ersichtlich am Phänomen der Ausgrenzung im weiteren Sinne. Darunter ist sowohl die gesetzlich normierte Nicht-Teilhabe an staatlich geregelter sozialer Absicherung als auch die nicht Existenz sichernde Teilhabe durch sozialstaatliche Leistungen zu verstehen (siehe dazu Kronauer 2002). Oder anders gesagt: Der Ausschluss aus dem Leistungssystem ist eine Dimension von Ausgrenzung, Armut und Armutgefährdung trotz sozialstaatlicher Leistungen die andere.

Aufgrund der Nicht-Erfüllung der gesetzlich definierten Anspruchsvoraussetzungen, nämlich einer bestimmten Dauer von Erwerbsarbeit, ist ein Teil der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe ausgeschlossen. Im Jahr 2004 waren dies mehr als 6% der Männer und mehr als 13% der Frauen – mit steigender Tendenz. Explizit sind in Österreich einige Gruppen atypisch Beschäftigter aus Teilen der Pflichtversicherung ausgenommen: geringfügig Beschäftigte sind nicht kranken- und pensionsversichert und sind zudem – ebenso wie freie DienstnehmerInnen und neue Selbstständige – aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen (siehe z. B. Fink u.a. 2003; Fink u.a. 2006).

Sozialstaatliche Lücken werden auch an der „Transferarmut“ evident. Damit ist gemeint, dass Sozialleistungen keine ausreichende materielle Absicherung gegen Verarmungsgefährdung und Armut gewährleisten. Dies ist Ausfluss des in der Sozialversicherung wirksam werdenden Äquivalenzprinzips zwischen Beitragsleistung und Niveau der Leistungen. Niedrige und diskontinuierliche Einkommen schlagen in niedrigen, zum Teil nicht Existenz sichernden Leistungen zu Buche. Bei einem beträchtlichen Teil der Betroffenen, in erster Linie bei einem großen Teil der Frauen, sind die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und Notstandshilfe niedrig bzw. sehr niedrig. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosengeldbezüge liegen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (für Alleinunterstützte) in der Pensionsversicherung. Annähernd jede zweite Alterspension von Frauen erreicht nicht das Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2006: € 690,00 / Monat, 14-mal). Doch selbst der Bezug einer Ausgleichszulage verhindert Armut nicht, wie der Vergleich mit der für das Jahr 2003 eruierten Armutsschwelle in Höhe von € 848,00 im Monat zeigt (Einkommen 2006). Es überrascht daher ein Ergebnis der jüngsten Armutsuntersuchung nicht: Lag die Armutgefährdungsquote – bezogen auf das Netto-Jahreseinkommen – im Jahr 2003 für Beschäftigte bei 8%, so das von Arbeitslosen bei 32% (Einkommen 2006, 39). Das Auftreten von

Arbeitslosigkeit geht mit einem erhöhten Armutsrisiko von 20% für die Haushalte einher. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt die Armutsgefährdungsquote (ebd., 44).

Wird das Kriterium von 60% des Medianeinkommens auch auf die Sozialhilfeleistungen angewandt, so ist konstatierbar: Ungeachtet der bestehenden Unterschiede der Richtsätze in den einzelnen Bundesländern liegen diese in allen Bundesländern unter der Armutsgefährdungsschwelle. Am Beispiel Wiens aufgezeigt: Für das Jahr 2005 war der Richtsatz für Alleinunterstützte mit € 405,22 pro Monat festgelegt. Werden dazu noch die Mietbeihilfe und die Heizungsbeihilfe gerechnet, so bestand bei einem Gesamtbetrag von ca. € 696,00 für eine/n Alleinunterstützte/n noch immer eine deutliche Differenz zur Armutsschwelle von € 848,00 im Jahr 2003. Die Sozialhilfe, die explizit auf Armutsvermeidung bzw. auf Hilfe im Fall individueller Notlage abstellt, ist nicht dazu geeignet ist, standardisierte oder wiederkehrende soziale Risiken wie niedrige Erwerbseinkommen abzusichern. Derartige Risiken sind in

den beiden letzten Jahrzehnten zunehmend mehr in die Sozialhilfe verlagert worden – etwa die finanzielle Notlage von Erwerbslosen und von Alleinerziehenden.

Kurz gesagt: Sozialstaaten mit erwerbsarbeitsbezogenen Leistungssystemen reduzieren das Verarmungsrisiko, verhindern allerdings Armut und Verarmung nicht (Tabelle). Gleiches gilt für einen zweiten Typus von Wohlfahrtsstaatsregimen, nämlich den liberalen Typus, repräsentiert durch Sozialstaaten wie Großbritannien, USA usw., in denen zudem die Armutsgefährdungsquoten merkbar höher lagen (siehe Seite 20).

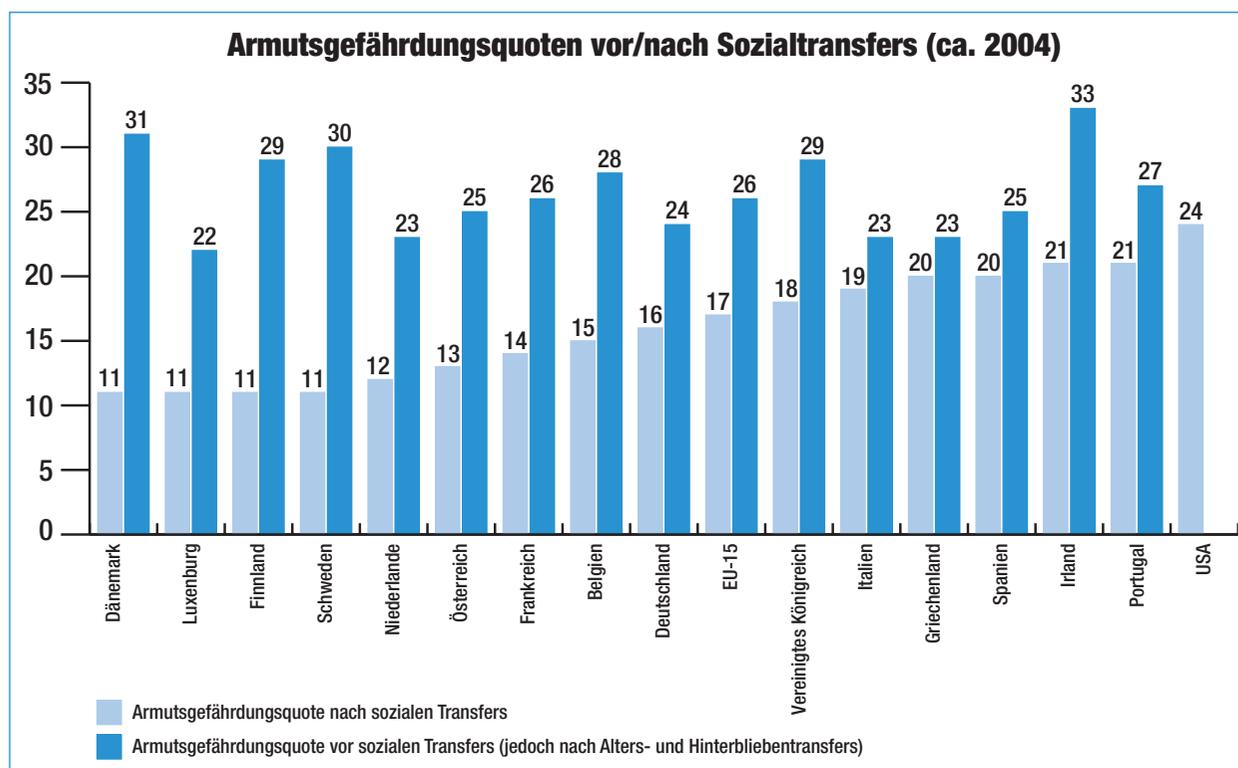
Ein dritter Typus von Wohlfahrtsstaatsregimen, in der Literatur als sozialdemokratischer Typus bezeichnet (siehe Esping-Andersen 1990) und vor allem durch universelle, von Erwerbsarbeit unabhängige Leistungen gekennzeichnet, weist ein höheres Potenzial für die Vermeidung und Eindämmung von Verarmungsrisiken auf: nämlich durch das Faktum, dass universelle Leistungen wie zum Beispiel ein staatlicher Gesundheitsdienst oder eine Mindestpension im Alter Verarmungsrisiken noch stärker mindern.

Tabelle: Wohlfahrtsstaatsregime und Armutsvermeidung

Typus des Wohlfahrtsstaates	Liberal	Sozialdemokratisch	Konservativ
<i>Wesentliche inhaltliche Bezugspunkte:</i> Markt/Erwerbstätigkeit/ Staat/Familie	Betonung der Rolle des Marktes und familiärer/ privater Vorsorge	Betonung der Rolle des Staates; Orientierung an sozialen Bürgerrechten	Orientierung an Erwerbstätigkeit (männl. Normalarbeitsverhältnis); z. T. Leistungszugang über Familie
<i>Ziel:</i> Schutz vor Marktabhängigkeit (Dekommodifizierung)	schwach: Sicherung vor materieller Not	stark: universalistisch	mittel: Lebensstandardsicherung; Staturerhalt (aktuell Erosion)
Leistungsniveau	niedrig	hoch	selektiv hoch/niedrig
<i>Residualismus</i> Anteil der Fürsorgeleistungen an gesamten Ausgaben	hoch	niedrig	mittel
<i>Privatisierung</i> Bedeutung privater sozialer Vorsorge	stark	schwach (allerdings steigend)	schwach (allerdings steigend)
<i>Grad arbeitsrechtlicher Regulierung</i>	niedrig	niedrig (Spezifikum Dänemarks); andere Situation z. B. Schweden	hoch
Rolle aktiver Arbeitsmarktpolitik Staatliche Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik	eher niedrig	hoch	eher niedrig
Absicherungsgrad bei Arbeitsmarktflexibilisierung	gering	relativ hoch	gering
Absicherung gegen Verarmungsrisiken	gering	mittel/hoch	mittel
Vertreter	UK (weitere USA, Kanada, NZL, Australien)	Dänemark (weitere Schweden, Norwegen)	Österreich, Deutschland (weitere Italien, Niederlande)

Quelle: eigene Zusammenstellung aus unterschiedlichen Quellen.

Grafik: Armutsgefährdungsquoten vor/nach Sozialtransfers (ca. 2004)



Quellen: Eurostat, für die USA Förster/d'Ercole (2005).

Anmerkungen: Referenzjahr ist idR 2004, in wenigen Fällen 2003. Die neuen EU-Mitgliedsländer wurden bewusst nicht berücksichtigt, da diesbezüglich noch sehr große Datenunsicherheiten existieren.

Lit.: Förster, Michael/d'Ercole Marco M. (2005). Income Distribution on Poverty in OECD Countries in the Second Half of the 1990s, OECD, Paris.

4. Ansätze einer Politik der Armutsbekämpfung

a. Realisierte Politik

Welche politischen Anstrengungen wurden vor dem Hintergrund verbreiteter Betroffenheit von Verarmungsrisiken in Südtirol, in Österreich und Deutschland unternommen?

Als wichtigste Form der finanziellen Unterstützung durch das Land gilt das bedürftigkeitsgeprüfte „soziale Mindesteinkommen“ in Südtirol. Damit wird eine Untergrenze für die Befriedigung materieller, sozialer und kultureller Bedürfnisse bzw. ein Lebensminimum amtlich fixiert: 2005 und 2006 lag diese Untergrenze bei € 464,00. Nach Aussage der Landesregierung wurde dieses im Jahr 2006 nicht erhöht, da es im Vergleich zu den Nachbarregionen bereits höher angesetzt sei (Newsletter „Social“, Nr. 4 - 2006, vom 1.3.2006). Die mit diesem Mindesteinkommen verknüpfte Option zielt nicht darauf, der relativen Armut im bereits angeführten Sinne gegenzusteuern – dies sollte durch die Lohn-, Steuer- und Rentenpolitik erreicht werden (Benedikter 2005, 62f.; Landessozialplan 2007-2009). Daher liegt auch das Niveau des Mindesteinkommens merkbar unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Seitens des Landes gibt es eine Reihe weiterer Transferleistungen, so vor allem betreffend die Ergänzungsvorsorge (dazu zählt die Familienförderung, die Altersvorsorge, die Arbeitslosenunterstützung und die Kranken- und Unfallversicherung) sowie Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und das Pflegegeld. Im Hinblick auf die aus dem neuen Pensionsrecht erwartbar resultierenden negativen Auswirkungen auf das zukünftige Pensionsniveau von ArbeitnehmerInnen sollte der von Sozialpartnern gegründete regionale Zusatzrentenfonds als zweite Säule des Pensionssystems vorbeugend wirken. Wie der Beschluss der Südtiroler Landesregierung im Jahr 2006 und der neue Landessozialplan unterstreichen, wird zum einen an der Politik der Bekämpfung der absoluten Armut festgehalten, zum anderen sollten Maßnahmen dazu beitragen, dass der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt erweitert wird: durch mehr Möglichkeiten zu Umschulung und Ausbildung für Arbeitslose, durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen, durch zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, durch Animierung von arbeitsfähigen Teilzeit-Invaliden. Nicht zuletzt die Verbesserung der sozialen Situation von einkommensschwachen Personen durch Ausweitung des Angebotes von Mietwohnungen und Nachbesserung von Tarifverträgen in der Privatwirtschaft. Deutlich ist an diesem Plan

die Erweiterung der sozialstaatlichen Perspektive erkennbar: über finanzielle Unterstützung hinaus zur Verstärkung der Arbeitseingliederung.

In wieweit derlei Absichten und Vorhaben zur Eindämmung des Verarmungsrisikos in Südtirol tatsächlich beitragen können und werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Angesichts des Faktums verbreiteter Verarmungsrisiken ist es zum einen nicht überraschend, dass in Österreich die schwarz-blaue Regierung in den letzten Jahren wiederholt die Bekämpfung der Armut als wesentliches Ziel betonte – zumal auch die EU die Mitgliedsländer zu armutspolitischen Maßnahmen drängte. Zum anderen ist konstatierbar, dass es die ÖVP-FPÖ Koalition im Wesentlichen bei plakativen Ankündigungen beließ und eine Armutspolitik auf „Spar-flamme“ betrieb. Was letztlich nicht überrascht: War im Regierungsprogramm 2000 noch abstrakt von Zurückdrängung der Armut die Rede, so finden sich Begriffe wie Armut oder Armutsbekämpfung im Regierungsprogramm 2003 bis 2006 erst gar nicht. „Armut“ wurde im Wesentlichen in den aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza (Dezember 2000) durch die österreichische Bundesregierung vorzulegenden nationalen Aktionsplänen gegen Armut und soziale Ausgrenzung thematisiert. Diese Aktionspläne der letzten Jahre beinhalten eine breite Aufzählung einzelner, mehr oder weniger in Zusammenhang mit der Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung stehender Maßnahmen. Die Frage, die sich stellt, lautet, ob die schwarz-blaue Regierung spezifische Schritte zur Vermeidung von Armut unternommen hat. Eine nähere Untersuchung einer der in den nationalen Aktionsplänen aufgelisteten Dimensionen der Politik der Armutsvermeidung, nämlich „Sozialschutzsysteme“, hat folgendes Ergebnis gebracht (Obinger/Tálos 2006):

Aus der Sicht der Regierung sollten im Bereich der Alterssicherung vor allem Veränderungen der Ausgleichszulage dem Ziel der Armutsvermeidung von Ehepaaren wie auch Alleinunterstützten dienen. So wurde im Rahmen des Sozialversicherungsänderungsgesetzes 2003 der Ehepaar-Richtsatz erhöht: konkret von € 900,13 im Jahr 2002 auf ca. € 965,00 im Jahr 2003. Wird die Ausgleichszulage, die 14-mal ausbezahlt wird, auf 12 Monate umgelegt und der Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von damals 3,75% abgezogen, so ergibt das einen Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz von € 1.084,00. Damit wurde entgegen dem Selbstlob der Regierungsparteien die Armutsschwelle nicht überschritten. Denn nach EU-Berechnungen für das Jahr 2002 lag diese Schwelle für einen Zwei-Personen-Haushalt bei € 1.178,00 pro Monat (siehe Till-Tentschert u.a. 2004). Gleiches gilt für die mit dem Sozialversicherungsänderungsgesetz 2005 außerplanmäßig

beschlossene Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinunterstützte. Trotz der Anhebung (von € 662,99 auf € 690,00) liegt der Richtsatz im Jahr 2006 noch immer unter der für das Jahr 2002 berechneten Armutsschwelle. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für das Jahr 2007 unterschreitet mit € 805,00 netto / Monat merkbar die für 2004 mit € 900,00 pro Monat festgestellte Armutsschwelle (Einkommen 2007).

Die Schieflage in der Arbeitslosenversicherungspolitik – ablesbar an Leistungskürzungen und Beschränkungen beim Zugang zur Arbeitslosenversicherung zum einen, an marginalen bzw. ausbleibenden Leistungsverbesserungen zum anderen ist auch am gescheiterten Vorhaben einer verbesserten Koordination zwischen Bund und Ländern in der Frage von Mindeststandards im Bereich sozialer Sicherung ersichtlich. Während die Länder Bereitschaft zur Angleichung der unterschiedlichen Regelungen im Bereich der Sozialhilfe signalisierten und ein Entwurf zur Harmonisierung der Sozialhilfe präsentiert wurde, blieben die zuständigen Ressorts auf Bundesebene diesbezügliche Vorschläge schuldig. Das Projekt der Harmonisierung der Sozialhilfe als ein wesentlicher Schritt in Richtung bundesweite Mindeststandards wurde damit vertagt. Die neue Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP hat diese Vorstellung zu einem Bestandteil der geplanten Einführung einer sog. bedarfsorientierten Mindestsicherung gemacht: diese fundiert auf 3 Eckpunkten:

- Harmonisierung der Sozialhilferichtsätze auf dem Wert der Ausgleichszulage für 2007 (€ 726,00, vierzehn Mal jährlich = € 805,00 netto, zwölfmal);
- tarifliche Vereinbarung eines Mindestlohnes in Höhe von € 1.000,00;
- schrittweise Einführung einer Mindestsicherung für NotstandshilfebezieherInnen (bis 2010). Diese ist mit der Arbeitsbereitschaft verknüpft.
- Mit Stand Sommer 2007 ist vorerst ein Kompromiss der Kollektivvertragsparteien betreffend Mindestlohn erfolgt. Ungeachtet dessen, dass noch relativ viele Punkte zu klären sind, steht bereits fest: das vorgesehene Niveau der Mindestsicherung wird unter der Armutsschwelle nach EU-Kriterien liegen.

Trotz Anstiegs der Verarmungsgefährdung setzte Deutschlands Politik der letzten Jahre nur eingeschränkt auf Armutsbekämpfung. Prioritär war die Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt – was durch die sogenannten Hartz-Reformen eindrücklich unterstrichen wurde.

Mit diesen „Reformschritten“ sollten mehrere Ziele erreicht werden: die Verringerung der Arbeitskosten durch Senkung der Lohnnebenkosten, der flexiblere Einsatz der Arbeitskraft, die Beschleunigung des Vermittlungsprozesses und der massive Druck auf Arbeitslose.

Dass die sog. Hartz-Reform prioritär auf den Arbeitsmarkt und die Flexibilisierung von Beschäftigung setzt, ist unübersehbar. Wie steht es um das Verhältnis zwischen geförderter Flexibilisierung und sozialer Absicherung flexibilisierter Beschäftigter? Es gibt in den Hartz-Gesetzen Ansätze zur sozialen Absicherung – ablesbar exemplarisch am Arbeitslosengeld II als einer Art Grundsicherung für Langzeitarbeitslose. Dass es bei den angeführten Maßnahmen allerdings nicht prioritär um die soziale Absicherung geht, wird nicht nur am nicht-existenzsichernden Niveau dieser Grundsicherung evident. Arbeit im Niedriglohnbereich hat im Fall der Arbeitslosigkeit und des Alters den gleichen Effekt. Geringfügig Beschäftigte haben keine Ansprüche auf Krankenversicherung, neue Selbstständige (Ich-AG) sind nur in der Förderungszeit mit einem reduzierten Beitrag in der Rentenversicherung pflichtversichert, nicht in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Der Großteil der Selbstständigen bleibt nach wie vor ohne Versicherungspflicht (vgl. Schulze Buschoff 2005). Der bestehende Schutzbedarf wird nicht gedeckt. Dieser besteht nicht nur angesichts der Zunahme von Alleinselbstständigen mit häufig niedrigem und unzeitigem Einkommen. Er besteht auch, „weil im Zuge der weiteren Flexibilisierung der Arbeitswelt häufiger Wandel in die Selbstständigkeit und aus ihr heraus in andere Erwerbsformen bzw. in Nichterwerbstätigkeit zu erwarten sind“ (Schulze Buschoff 2005, 17).

Ein Teil der bisherigen Arbeitslosenhilfebeziehenden wird wegen fehlender Bedürftigkeit keine Transferleistung erhalten bzw. niedrigere Leistungen erhalten (Koch/Walwei 2005). Wachsende Gruppen von GeringverdienerInnen, Langzeitarbeitslosen und diskontinuierlich Beschäftigten werden keine Eigenvorsorge treffen können und daher auf sozialstaatlichen Schutz angewiesen sein, der allerdings nicht zur Verfügung steht. Insgesamt: Die wenigen Ansätze haben das soziale Sicherungssystem in Deutschland nicht ausreichend flexibilisierungstauglich gemacht: „Die Hartz-Gesetze erweitern die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, ohne die dadurch geminderte soziale Sicherung zu kompensieren“ (Seifert 2005, 24).

Direkt der Bekämpfung verschämter Armut sollte die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter dienen. Es handelt sich dabei allerdings um eine Grundsicherung, die aufgrund des niedrigen Niveaus vor Verarmung nicht schützt.

b. Überlegungen zu einer Politik der Armutsbekämpfung

Ungeachtet der Selektivität derartiger Armutsbekämpfungspolitik besteht weitgehend Konsens in Politik wie Wissenschaft, dass die Vielschichtigkeit der Problematik der Verarmung und von Ver-

armungsrisiken einer mehrdimensionalen politischen Antwort bedarf. Generalisierend betrachtet ist ein Mix von Maßnahmen erforderlich (siehe auch Landessozialplan 2007-2009). Dieser Mix umfasst Maßnahmen betreffend Bildungs-, Ausbildungs-, Infrastruktur-, Steuer- und Sozialpolitik. Vor allem die skandinavischen Länder zeigen, dass die Investition in Kinderbetreuung und Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von familiärer und beruflicher Arbeit darstellt. Erforderlich sind Maßnahmen betreffend den Arbeitsmarkt, das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitskräftenachfrage (Nachfrage fördernde Maßnahmen zum Beispiel im Bereich sozialer und umweltpolitischer Investitionen) wie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z. B. Qualifikationsförderung). Ein wichtiger Punkt ist, die sozialstaatlichen Sicherungssysteme flexibilisierungstauglich und armutsfester zu machen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Thema „Grundsicherung“ angezogen. Dieses ist wesentlicher Bestandteil aktueller sozialreformerischer Überlegungen: so z. B. in Südtirol seitens der Caritas (siehe Armutsbericht), seitens der Landesregierung mit dem Vorstoß zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Grundsicherung (siehe Sozialplan 2007-2009), in Deutschland seitens der Sozialverbände und Gewerkschaften, in Österreich seitens zivilgesellschaftlicher Verbände wie Caritas und Diakonie, Parteien und Gewerkschaften. Ungeachtet dessen, dass das aktuelle Regierungsprogramm in Österreich nur Andeutungen eines Modells einer bedarfsorientierten Grundsicherung beinhaltet, möchte ich abschließend die Grundzüge dieses Modells skizzieren.

c. Eckpunkte einer Grundsicherung

Vor dem angesprochenen Hintergrund steht seit den 1980er Jahren in einigen europäischen Ländern das Thema der materiellen Grundsicherung auf der politischen und sozialwissenschaftlichen Tagesordnung. Es gibt eine Reihe von Grundsicherungskonzepten, die sich im Hinblick auf Zielvorstellungen wie auch den Bezug zur Erwerbsarbeit unterscheiden. Ich möchte aus der Palette von Grundsicherungskonzepten eines aufgreifen, das seit dem letzten Jahr im Blickpunkt der politischen Auseinandersetzungen in Österreich steht, aber auch für den gesellschaftspolitischen Diskurs in Südtirol und Deutschland wichtig ist: die *bedarfsorientierte* Grundsicherung.

Zielsetzung

Im Vergleich mit dem *universellen* Grundeinkommen verfolgt die bedarfsorientierte Grundsicherung ein eingeschränktes, nichts desto weniger wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel: das der Sicherung von Teilhabechancen in unserer Gesellschaft durch die

Vermeidung und Eindämmung von Armut im angeführten Sinne. Angemerkt sei auch, dass sich in Zukunft noch mehr als heute nicht nur die Frage stellen wird, ob eine ausreichende Alterssicherung erwartbar ist, sondern wie aufgrund der *Patchwork*-Arbeitsbiografien und der zunehmenden Diskontinuität in der Erwerbsarbeit Existenzsicherung überhaupt möglich sein wird. Steigende Flexibilität und Mobilität erfordern eine Abfederung.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung zielt auf eine materielle Existenzsicherung unter den veränderten und absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ab, die zugleich zur sozialen Integration beiträgt. Dieses Existenzminimum wird – wie bereits angeführt – nach der (in der EU) gängigen Berechnung mit 60% des Medianeinkommens angenommen. Bedarfsorientierte Grundsicherung peilt über die materielle Existenzsicherung hinaus auch die Absicherung der gesundheitlichen Versorgung der Betroffenen und die Unterstützung beim Wohnungsaufwand an.

Umsetzung des Zieles

Die bedarfsorientierte Sicherung materieller und sozialer Teilhabechancen erfolgt durch Ergänzungen der bestehenden Leistungssysteme auf mehreren Ebenen.

Materielle Existenzsicherung

- durch Einführung von Mindeststandards in der Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung in Höhe der Armutsschwelle;
- durch Öffnung des Zugangs zur bedarfsorientierten Grundsicherung für jene, die aufgrund der Nicht-Erfüllung der vorgegebenen Voraussetzungen aus den Leistungssystemen der Sozialversicherung ausgegrenzt sind. Beispiele dafür sind Frauen mit langjähriger Kinderbetreuung ohne Erwerbsarbeit, Menschen in weiterführender Bildung, atypisch Beschäftigte, die ungeachtet ihrer Arbeitsbereitschaft mangels erworbener Versicherungszeiten (so befristet Beschäftigte, freie Selbstständige) keine Ansprüche erwerben konnten;
- durch eine bedarfsgeprüfte Hilfe für einkommensschwache Familien. Die Hilfe bestünde darin, dass jeder Familie, deren Einkommen unter dem Existenzminimum der jeweiligen Haushaltgröße, d.h. der Armutsschwelle, liegt, ein Transfer in der Höhe der Differenz zwischen Einkommen und Existenzminimum gewährt wird.

Grundsicherung durch Grundversorgung im Gesundheitssystem

Ein lückenlos zugänglicher Krankenversicherungsschutz zählt zu den Grundelementen einer bedarfs-

orientierten Grundsicherung. Dieser wäre erreichbar über eine Ergänzung der Anspruchsberechtigung innerhalb des Krankenversicherungssystems, das heißt durch Einführung eines Krankenversicherungsschutzes ohne Nachweis von Versicherungsbeitragszeiten, oder durch eine Einbindung nicht-versicherter Personen über die Sozialhilfeträger als Träger der Krankenhilfe im zweiten sozialen Netz.

Insgesamt: Bedarfsorientierte Grundsicherung ersetzt (von bereits bestehenden bedarfsgeprüften Leistungen wie Notstandshilfe oder Ausgleichszulage abgesehen) nicht das bestehende Transfersystem, sondern ergänzt dieses.

Höhe der materiellen Existenzsicherung

Die Höhe bemisst sich mit 60% des Medianeinkommens (gewichtet jeweils nach Alter der unterstützten Personen und der Größe des Haushalts). Für das Jahr 2003 lag diese bei € 848,00. Für 2006 ist von € 900,00 auszugehen.

Die Realisierung einer Grundsicherung würde eine merkbare Anhebung bisheriger Leistungen bringen. An einigen Beispielen aufgezeigt:

- Personen im Alter von unter 25 Jahren erhielten im Jahr 2006 im Durchschnitt ein Arbeitslosengeld/eine Notstandshilfe von € 540,00 (Frauen € 480,00, Männer € 579,00);
- Personen im Alter von über 45 Jahren erhielten 2006 im Durchschnitt ein Arbeitslosengeld/eine Notstandshilfe von € 708,00 (Frauen € 600,00, Männer € 771,00). In beiden Fällen ergibt sich eine beträchtliche Differenz zur Grundsicherung in der angeführten Höhe (ohne Einbeziehung einer Wohnbeihilfe).
- Der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung liegt im Jahr 2006 für Alleinstehende bei netto € 765,00/Monat, für Ehepaare bei € 1.171,00 - und damit beträchtlich unter einer Grundsicherung von € 900,00 bzw. € 1.350,00.
- Alleinlebende SozialhilfebezieherInnen erhielten im Jahr 2006 in Wien (inkl. Miet- und Heizbeihilfe) einen Betrag bis zu € 712,00;
- Eine Alleinerzieherin mit drei Kindern erhielt im Jahr 2006 in Wien einen Betrag von bis zu € 1.102,00. Die Armutsschwelle für diese Familie liegt bei € 1.710,00.

Um einen Arbeitsanreiz bzw. Anreiz zur Erzielung eines Erwerbseinkommens zu schaffen, entfällt das Transfereinkommen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Fall eines Erwerbseinkommens nicht vollständig (wie in der Sozialhilfe). Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2007: € 341,16) wird wie in der Arbeitslosenversicherung nicht angerechnet. Korrespondierend wird ein Stundenmindestlohn eingeführt, der pro Stunde € 7,00 beträgt.

Finanzierung

Da Armutsvermeidung eine öffentliche Aufgabe darstellt, wird die bedarfsorientierte Grundsicherung aus den Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden finanziert. Bei Verlagerung des finanziellen Aufwandes zwischen diesen Ebenen bedarf es des finanziellen Ausgleichs.

Würden anstelle von Grundsicherungsleistungen mit Bezug auf die Haushaltsebene Grundsicherungsleistungen auf individueller Ebene angestrebt, so würde dies mehr Ressourcen als eine bedarfsorientierte haushaltsbezogene Grundsicherung erfordern.

Die systematische Erweiterung sozialstaatlicher Leistungen mit einer bedarfsorientierten Grundsicherung bedürfte einer Änderung der Steuerpolitik. Aktuell besteht eine merkbare Schiefelage der steuerlichen Belastung zulasten der Lohn- und Verbrauchersteuern.

Adressatenkreis

Als AdressatInnen-Kreis gilt die gesamte Wohnbevölkerung, wobei auch Nicht-EU-BürgerInnen mit rechtmäßigem Aufenthalt inkludiert werden.

Die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung ginge mit umfangreichen legislativen Änderungen in den einschlägigen Sozialversicherungsgesetzen einher – betreffend den Adressatenkreis, die Anspruchsvoraussetzungen und das Niveau der Leistungen.

Abschluss

Bedarfsorientierte Grundsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben: Der Ausbau der Grundsicherung erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen, ist in reichen Gesellschaften wie Österreich allerdings ökonomisch leistbar. Anders gesagt: die Eindämmung von Verarmungsrisiken ist in einem ergänzten, grundgesicherten Sozialstaat möglich und gesellschaftspolitisch notwendig.

Verwendete Literatur

Armut und Lebensbedingungen (2006). Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005, hg. vom Statistischen Bundesamt, Bonn.

Benedikter, Thomas (2005). Armut verstehen. Armut entgegenwirken. Eine Darstellung zur Armut in Südtirol, Bonn.

Bieback, Karl-Jürgen/ Helga Milz (1995). Zur Einführung: Armut in Zeiten des modernen Struktur-

wandels, in: Bieback, Karl-Jürgen/ Helga Milz (Hg.): Neue Armut, Frankfurt/ New York, 7–27.

Bundesagentur für Arbeit 2005: Grundsicherung für Arbeitssuchende, Dezember 2005. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2006). Ergebnisse aus EU-SILC 2004, hg. von Statistik Austria, Wien.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2007). Ergebnisse aus EU-SILC 2005, hg. von Statistik Austria, Wien.

Erwerbstätige und Arbeitssuchende in Südtirol 2001 – 2005 (2006). In: ASTAT Information 11.

Europäische Kommission, Sozialpolitische Agenda (2001). Mitteilungen der Kommission, Luxemburg.

Fassmann, Heinz (2006). Demografischer und sozialer Wandel, in: Dachs, Herbert u.a. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 52–63.

Fink, Marcel/ Andreas Riesenfelder/ Emmerich Tálos (2003). Schöne neue Arbeitswelt? Geringfügige Beschäftigung und freie Dienstverhältnisse: Phänomene und Regelungen in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Dänemark, in: Zeitschrift für Sozialreform 49, 271–312.

Fink, Marcel/ Petra Wetzel/ Andreas Riesenfelder/ Emmerich Tálos (2006). Neue Selbstständige in Österreich, Wien.

Förster, Michael/ Karin Heitzmann (2002). Einkommensarmut und aktuelle Armut in Österreich, in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen: Bericht über die soziale Lage 2001 – 2002, Wien, 187–209.

Hanesch, Walter (1995). Einleitung: Sozialpolitik und Armutsproblem, in: ders. (Hg.): Sozialpolitische Strategie gegen Armut, Opladen, 7–26.

Hanesch, Walter u.a. (1994). Armut in Deutschland, Reinbek.

Hauser, Richard/ Udo Neumann (1992). Armut in der Bundesrepublik Deutschland, in: Stephan Leibfried/ Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen, 237– 271.

Hübinger, Werner (1996). Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg.

Huster, Ernst-Ulrich (1996). Armut in Europa, Opladen.

- Keller, Berndt/ Hartmut Seifert (2005). Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Flexicurity, in: Martin Kronauer/ Gudrun Linne (Hg.): Flexicurity, Berlin, 127–147.
- Klaar, Helene (1994). Was sich Frauen von der Justiz erwarten, in: Frauen und Recht. Enquete der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und des Bundesministers für Justiz, Wien, 192–202.
- Koch, Susanne/ Ulrich Walwei (2005). Hartz IV. Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose? In: Aus Politik und Zeitgeschichte/ Heft 16, 10–17.
- Kronauer, Martin (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus, Frankfurt/ New York.
- Landessozialplan 2007-2009, Abteilung Sozialwesen, Bozen, Dezember 2006.
- Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005), Berlin.
- Leibfried, Stephan/ Lutz Leisering u.a. (1995). Zeit der Armut, Frankfurt.
- Leu, Robert E./ Stefan Burri/ Tom Priester (1997). Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.
- Libertad, Gonzalez (2005). Single Mothers in Europe: A Decomposition Approach. Universität Pompeu Fabra, Manuskript.
- Obinger, Herbert/ Emmerich Tálós (2006). Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, Wiesbaden.
- Pfaff, Anita (1995). Was ist das Neue an der Neuen Armut?, in: Karl-Jürgen Bieback/ Helga Milz (Hg.): Neue Armut, Frankfurt/New York, 28–56.
- Plaseller, Carmen (2006). Armut und soziale Ungleichheit: Methodologische und vergleichende Analyse 2003, in: ASTAT Arbeitsbericht 1/ 2006, 1-62.
- Schneidewind, Peter (1985). Mindeststandard in Österreich, Wien.
- Schulze Buschoff, Karin (2005). Der Aufschwung der Ich-AG, in: Bundesarbeitsblatt/ Heft 1, 14–17.
- Seifert, Hartmut (2005). Was bringen die Hartz-Gesetze, in: Aus Politik und Zeitgeschichte/ Heft 16, 17–24.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2006). Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Till-Tentschert, Ursula/ Nadja Lamei/ Martin Bauer (2004). Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Wien, 207–232.

ARMUT IN EINEM STARK ENTWICKELTEN GEBIET: URSACHEN UND STRATEGISCHE MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG

Valerio Melandri, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften von Forlì - Universität Bologna

„Die Armen? Sie werden immer da sein“

Allen einen schönen guten Tag und danke, dass Sie mich gebeten haben, an dieser Konferenz teilzunehmen.

Um über Armut und Wirtschaft zu sprechen, muss das Problem unter Berücksichtigung von zwei Prämissen in Angriff genommen werden.

In erster Linie gehen die Armen – wie Sie alle wissen – nicht zur Wahl. Das heißt normalerweise gehen die Armen weniger zur Wahl als die nicht von Armut betroffenen Personen. Es handelt sich um eine Personengruppe, um eine Gruppe von *Stakeholdern*, um eine Interessengruppe, die für die Politiker im Verhältnis weniger bedeutend ist als andere Gruppen.

Daher ist es ganz offensichtlich, dass bei der Inangriffnahme des Themas zur Lösung des Problems der Armut auf „politischem“ Wege zu berücksichtigen ist, dass es in rein „opportunistischer“ Hinsicht für Politiker nicht gerade ein gutes Geschäft (eine gute Chance) ist, den Armen zu helfen. Es bedeutet nämlich, denjenigen zu helfen, die Sie nicht dabei unterstützen können, an der Macht zu bleiben. In anderen Worten besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass es – jenseits aller Überlegungen, die wir heute hier anstellen – immer Arme geben wird.

Dann ist eine zweite Prämisse anzuführen, eine zweite Sache, auf die ich eingehen will und auf der ich meinen kurzen Beitrag aufbauen möchte. Dieser Schritt ist, dass man den „Wohlstand“ im engen Sinn, das heißt, das „Reichsein“ bzw. die Möglichkeit über Güter und Dienstleistungen zu verfügen, nicht mit dem „Wohlbefinden“ verwechseln darf. Es ist nämlich umfassend erwiesen (durch Zahlen, viele Studien nationaler und internationaler Wirtschaftswissenschaftler und nicht durch moralische Gefühle), dass reiche Leute nicht unbedingt glücklich sind. Nicht unbedingt führt ein Niveau an Reichtum über einem gewissen Standard zu mehr Reichtum. Dem „Paradoxon des Reichtums“ zufolge geschieht an einem gewissen Punkt sogar genau das Gegenteil. Das Paradoxon des Reichtums beinhaltet nämlich, dass aufgrund des Zusatzes eines Guts über einer gewissen Einkommensschwelle hinaus Zuneigung, Beziehungen und Freundschaft zu den Personen, die uns umgeben, durch käuflich (durch Reichtum) erworbene Güter und Dienstleistungen ersetzt werden und somit das Niveau an Glück absinkt. Wenn zwischenmenschliche Beziehungen durch materielle Beziehungen (Güter und Dinge) ersetzt werden, kommt es unweigerlich zur Verringerung des Glücks.

Nach diesen Prämissen will ich den Faden meiner Überlegungen wieder aufgreifen und hierzu etwas weiter ausholen. Ich möchte aber verdeutlichen, dass es in der modernen Wirtschaft im Wesentlichen drei Arten von Austausch gibt. Welches sind diese drei Arten? In erster Linie der klassische Austausch des Unternehmens, des Unternehmers. Dieser ist durch ein bestimmtes Unternehmen oder Wirtschaftssystem dargestellt, das beschließt, ein bestimmtes Gut, eine bestimmte Dienstleistung auf den Markt zu bringen und dabei hofft, dass ein Kunde dieses Gut erwirbt. Das ist der so genannte Austausch von äquivalenten Gütern.

Es gibt eine zweite Art des Austausches in allen modernen Wirtschaften, nämlich den Austausch, in dem ein Staat, eine öffentliche Behörde, eine kraft des Wahlsystems zuständige Stelle aufgrund der Stimmen, die er/sie von der Bevölkerung bekommen hat, einen Teil des Reichtums an die Klassen verteilen soll, die weniger haben oder weniger durch den ersten Austausch bekommen haben. Wir dürfen nämlich niemals vergessen, dass die öffentliche Behörde auch als „Anpassung des ersten Austausches“ entsteht. Der Staat stellt das Gleichgewicht her.

Die dritte Art des Austausches ist der sogenannte Austausch der zivilen Wirtschaft oder allgemeiner genannt Nonprofit-Wirtschaft und viele Male vergessen wir, dass dieser Austausch nicht nur da eingreift, wo die ersten beiden Austauscharten keine Wirkung mehr haben. Als Nonprofit-System greife ich nicht ein, wo das Profitsystem, das bedeutet das System der Unternehmen, nichts mehr verdient oder nur dort, wohin die öffentliche Behörde nicht mehr gelangen kann, weil sie keine finanziellen Mittel mehr hat, weil sie keine Ressourcen mehr hat, weil sie keine Energien mehr hat.

Ist die berühmte Theorie englischer Prägung des „Vertragsversagens“ (*contract failure*) oder des „Staatsversagens“ (*government failure*) somit richtig? In Wirklichkeit ist das kein Nonprofit-System.

Das Nonprofit-System stützt sich nicht nur auf das Versagen der Neuverteilung oder die Unfähigkeit, den Zyklus der äquivalenten Güter zu vervollständigen, sondern auf einen gegenseitigen Austausch, auf Gegenseitigkeit.

Was bedeutet das alles? Hier das klassische Beispiel, das verwendet wird, um dieses Konzept zu erklären. Nehmen Sie einmal ein, ein Vater sagt zu seinem Sohn Folgendes, um ihn dazu anzureizen, die Hausarbeit zu erledigen: „Wenn du den Abfall nach unten bringst, bekommst du einen Euro von mir.“ Das ist finanzieller Anreiz, Austausch, Vertrag, Unternehmen. Den Wirtschaftswissenschaftlern zufolge tritt dann in Kürze die Situation ein „um das Bett zu machen, will er eineinhalb Euro, um auf die

kleine Schwester aufzupassen zwei Euro, für alles will er bezahlt werden“.

Ein gegenseitiger Austausch ist ein gegenseitiges Einverständnis, ein Vertrag über äquivalente Güter ist ein eingeschränktes und begrenzendes, natürlich begrenzendes Geschäft.

Ich möchte nun noch viel einfacher sein: Wenn ich einen von Ihnen zu mir zum Abendessen einladen würde, empfängt Sie meine Frau, die Fisch kochen kann, mit einem guten Abendessen, sie kümmert sich um Sie, sodass Sie eine optimale Erinnerung und eine gute Zeit zusammen mit meiner Familie verbracht haben. Natürlich würde ich von Ihnen, wenn Sie meine Wohnung betreten, keine Bezahlung wie in einem Restaurant oder einem Selbstbedienungslokal verlangen.

Ich verlange nichts, aber ich „erwarte“ etwas – und was ist das? Eine kleine Aufmerksamkeit. Ein symbolisches Geschenk, ein Gut symbolischer Art und gleichzeitig – und dies ist vielleicht noch wichtiger – erwarte ich viel „Beziehungsgut“. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie mir von Ihrem Leben erzählen, ich erwarte, dass Sie mir von Ihrer Vergangenheit, von Ihrer Zukunft berichten. Ich erwarte also, dass die Beziehung innerhalb eines bestimmten Zeitraums vollendet wird.

Diese dritte Art des Austausches herrscht somit ausschließlich im Nonprofit-Bereich vor.

Nun wieder zurück zu den Prämissen: Die Armen gehen nicht zur Wahl und großer Reichtum an materiellen Gütern ist keine Garantie für Glückseligkeit.

Ich bin überzeugt davon, dass man sich, um den Armen mehr Glück zu gewährleisten, nicht nur Methoden ausdenken muss, um in materieller Hinsicht noch mehr Reichtum zu schaffen bzw. alles daran setzen muss, um damit diese Personen mehr Güter und Dienstleistungen haben. Der Aussage zahlreicher Wirtschaftswissenschaftler zufolge ist die Eigenschaft der Beziehungen zwischen Menschen und Gütern nicht das Glück, sondern die Nützlichkeit, was wohl einen großen Unterschied macht.

In Wirklichkeit bedeutet Glück die Eigenschaft des Verhältnisses zwischen zwei Personen und nicht zwischen einer Person und einem Gut oder einer Dienstleistung. Somit ist es also viel wichtiger oder jedenfalls genauso wichtig, hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Personen und Dienstleistungen auch die Bedeutung der zweiten Eigenschaft zu berücksichtigen. In anderen Worten, mit derselben Geltung alle drei Systeme nebeneinander bestehen zu lassen, das heißt, das der äquivalenten Güter, das der Neuverteilung und das des Nonprofit-Bereichs.

Die Geschichte lehrt uns dies. Es gibt Fälle, in denen von diesen drei Systemen nur zwei wirklich gut funktionieren haben. Der englische Kapitalismus ist ein äußerst leistungsstarker Markt mit äußerst effizienten Unternehmen und einem Staat, der den Reichtum neu

verteilt, aber der Nonprofit-Bereich fehlt gänzlich. Im Gegensatz dazu weist der amerikanische und insbesondere der US-amerikanische Kapitalismus einen äußerst effizienten Markt auf, aber der Staat fehlt, das Wohlfahrtssystem fehlt, es herrscht eine große Philanthropie, es gibt einen großen Nonprofit-Bereich, es handelt sich um den so genannten „sozialen“ Kapitalismus. Im Laufe der Zeit wurde schließlich unter Beweis gestellt, dass die Neuverteilung allein, abgesehen von kleinen (oder winzigen) Gemeinschaften in der Welt, die nur mit diesem Austausch überleben können, nicht wirkungsvoll funktionieren kann (man denke hier an die sowjetische Wirtschaft oder allgemeiner an die Planwirtschaften).

In der Vergangenheit gab es Situationen, in denen zwei der drei Systeme nebeneinander bestanden, aber niemals konnten alle drei zusammen nebeneinander bestehen.

Dieses Versagen des Zusammenseins führte bestenfalls zu Bereichen des Wohlbefindens, aber oft auch zu Bereichen des Nichtwohlbefindens.

Wenn wir nun – außerhalb von populistischen und Allerweltsslogans – an das Problem der Armen denken wollen, können wir nicht nur kraft einer Wirtschaft und einer höheren Produktion eingreifen.

In Wirklichkeit müsste das weit weniger demagogische und wirklich realistischere Rezept darin bestehen, ein System neu zu entwickeln, in dem alle drei Akteure (Staat, Privatbereich und Nonprofit-Bereich) auf koordinierte Art und Weise ihre Funktionen erfüllen können.

Warum all das? Ich möchte einige ziemlich banale Beispiele anführen, um zu zeigen, dass der Anstieg des Reichtums in Wirklichkeit in den meisten Fällen zu einer weiteren Dosis Unglück für die Ärmeren führt.

Nehmen Sie einmal an, Sie wohnen in einer herrlichen Küstenstadt an einem wundervollen Meer (in dem man im November baden kann!). Dieses Meer ist eine einzigartige Gelegenheit für alle, die dort wohnen, dessen Schönheiten zu genießen, sich Pausen zu gönnen und sich zu sonnen.

Nun wird auf einmal eine riesige Kläranlage gebaut, die für das Gebiet viel mehr Reichtum erzeugt, sodass der Standard des Reichtums von einem monatlichen Durchschnittsgehalt von € 800,00 auf € 1000,00, € 1100,00, € 1500,00 ansteigt. Dieser Standard erhöht sich enorm kraft der Wirtschaftsentwicklung, die die Kläranlage bewirkt hat. Und nun sehe auch ich, der ich anfänglich arm war, dass mein Reichtumsniveau ansteigt. Aber es gibt ein Problem. Da die Kläranlage das Wasser verschmutzt, können der Arme (der zwar weniger arm, aber noch nicht bereichert ist), jedoch auch der Reiche das Meer nicht mehr genießen.

Der Reiche schafft sich jedoch einen Ersatz an und lässt sich einen schönen, abgeschlossenen

Luxus-Swimmingpool bauen, der Arme hat zwar etwas mehr Geld in der Tasche, ist aber entschieden unglücklicher.

Eine ungeordnete Wirtschaftsentwicklung, die das Beziehungsgut nicht berücksichtigt, sorgt oftmals dafür, dass der Reiche immer reicher wird, während der Arme, der vorher zumindest gratis ans Meer gehen und einen Spaziergang am Strand genießen konnte, sich das nicht mehr gönnen kann (weil es in der Stadt einen höheren Reichtum gibt, der Umweltverschmutzung erzeugt hat), aber gleichzeitig auch den Swimmingpool nicht benutzen kann, weil dieser denen vorbehalten ist, die ihn sich leisten können.

In dieser Geschichte der Armut und der Wirtschaftsentwicklung gibt es etwas Paradoxes.

Die Armen werden nicht glücklicher, nur wenn wir uns dafür einsetzen, mehr Reichtum zu schaffen. Wir dürfen also nicht nur die Schaffung eines größeren Reichtums im Auge haben, sondern müssen uns auch darum kümmern, dass die drei Systeme nebeneinander bestehen können: Ein sozialverantwortliches Unternehmen, das sich auf ethische Prinzipien gründet, einen Staat, der gerecht das verteilt, was der Markt nicht verteilen kann, und gleichzeitig die Stärkung des dritten Bereichs, der in Wirklichkeit an erster Stelle steht, denn höchstwahrscheinlich ist das der Hauptbereich für uns alle.

BILDUNGSPOLITIK ZUR VERHINDERUNG VON BILDUNGSARMUT: EINE NEUE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN MODERNEN SOZIALSTAAT

Kathrin Dressel, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit - Nürnberg

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, heute in Bozen auf der ersten Südtiroler Armutskonferenz sprechen zu dürfen. Die Konferenz hat sich zum Ziel gesetzt, Armut in all ihren Facetten zu betrachten und nicht alleine als einen Mangel an ökonomischen Ressourcen zu begreifen. Vielmehr möchte die Konferenz ein mehrdimensionales Konzept von Armut vorlegen. Mittlerweile ist es in der Sozialforschung eine weit verbreitete Vorgehensweise, zur Bestimmung von Lebenslagen, neben Einkommen und Vermögen, weitere Dimensionen heranzuziehen. An vorderster Stelle muss hier sicherlich Bildung stehen. Durch sie werden Lebenschancen in unserer Wissensgesellschaft geprägt. Dieser Zusammenhang dürfte angesichts der steigenden Qualifikationsanforderungen in Zukunft eher noch stärker werden.

In meinem Vortrag möchte ich mich ganz grundsätzlich dem Thema Bildungsarmut nähern. Wie sich die Problematik in Südtirol im Einzelnen darstellt, wird heute Nachmittag Gegenstand des Workshop sein.

Der Vortrag gliedert sich in fünf Abschnitte:

1. Im ersten Teil versuche ich, Bildungsarmut zu definieren. Dabei stütze ich mich auf die wegweisende konzeptionelle Arbeit von Jutta Allmendinger und Stefan Leibfried.¹
2. Zweitens möchte ich das unter Punkt eins vorgestellte Konzept empirisch unterfüttern und so einen kurzen Überblick über das Ausmaß von Bildungsarmut in Italien und im internationalen Vergleich geben.

3. Der dritte Punkt wirft dann die Frage nach den Betroffenen auf. Im Anschluss daran werde ich anhand einer Reihe von Beispielen aufzeigen, welche Folgen Bildungsarmut für die gesellschaftliche Teilhabe hat.
4. Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem Plädoyer, Bildungspolitik stärker als bisher als präventive Sozialpolitik zu verstehen.

1. Zunächst aber zur Definition von Bildungsarmut: Da „Armut“, eine sozial konstruierte Kategorie ist, sind Aussagen über das Ausmaß von Armut davon abhängig, was man darunter versteht. Armut, ganz gleich ob Bildungsarmut oder materielle Armut, muss daher immer erst definiert werden, um überhaupt quantifizierbar zu sein.

Im Folgenden möchte ich verschiedene Herangehensweisen vorstellen, wie sich Bildungsarmut fassen lässt: So kann – wie bei der Einkommensarmut – ein relativer oder ein absoluter Maßstab herangezogen werden. Während der absolute Maßstab auf Mindeststandards abzielt, hebt der relative Maßstab auf das gesamte Gefüge der Bildungsressourcen ab. Als Messgrößen bieten sich zum einen **formale Bildungszertifikate** an, also das, was Pierre Bourdieu² unter institutionalisiertem kulturellem Kapital verstehen würde. Eine andere Herangehensweise wäre, **Kompetenzen** als Messgröße zu verwenden, wie sie zum Beispiel in Rahmen der PISA-Studie erhoben wurden. Unter Kompetenzen versteht man grundlegende Fähigkeiten, die es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, sich in der Schule, im Alltag und im Erwerbsleben zurechtzufinden und sich selbstständig neues Wissen anzueignen.³

Definition von Bildungsarmut		
	Zertifikate	Kompetenzen
Absoluter Maßstab	<i>absolut „zertifikatsarm“</i> Personengruppe verfügt nicht über den Mindestabschluss	<i>absolut „kompetenzarm“</i> Personengruppe erreicht lediglich die erste der fünf PISA-Kompetenzstufen
Relativer Maßstab	<i>relativ „zertifikatsarm“</i> Personengruppe verfügt über niedrigeres Zertifikat als der Durchschnittsbürger	<i>relativ „kompetenzarm“</i> Die Kompetenzen dieser Personengruppe liegen im unteren Verteilungsspektrum

¹ Allmendinger/S. Leibfried, Bildungsarmut im Sozialstaat, in: G. Burkart/J. Wolf (Hrsg.), Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen, Opladen 2002.

² Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.

³ Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. W. Bertelsmann Verlag: Bielefeld. S. 67.

Nach dieser Konzeption bedeutet *absolute Zertifikatsarmut*, dass eine Person nicht den in ihrem Land verfügbaren Mindestabschluss erreicht hat. Zur Beschreibung von Bildungsarmut im internationalen Vergleich wird als Mindestabschluss in der Regel der Sekundarstufe II-Abschluss genannt. Zertifikatsarmut im absoluten Sinne sind danach jene Personen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I vorweisen können und sich in keiner anderen weiterführende Schule oder Berufsausbildung befinden. *Relativ zertifikatsarm* sind Personen, die über ein niedrigeres Zertifikat als der Durchschnitt der Bevölkerung verfügen. Als *absolut kompetenzarm* gelten wiederum Personen, die bei PISA lediglich die erste von insgesamt fünf Kompetenzstufen erreichen. In Bezug auf Lesen bedeutet das, dass die Personen schon mit einfachen Texten sehr große Schwierigkeiten haben oder sogar als funktionale Analphabeten gelten. Das heißt, sie können einen Text nicht Sinn entnehmend lesen. Rechnen können die betroffenen Personen maximal auf dem Grundschulniveau.

Auch *relative Kompetenzarmut* lässt sich bestimmen. Betroffen ist der Personenkreis, dessen Kompetenzen im unteren Spektrum liegen, also zum Beispiel in unterem „Zehntel“ der nationalen Verteilung. Im Übrigen kann man genauso wie Bildungsarmut auch Bildungsreichtum definieren. So gelten beispielsweise Personen, die die höchste Kompetenzstufe erreichen oder über einen Hochschulabschluss verfügen als bildungsreich.

Zertifikate oder Kompetenzen?

Vorteile der Kompetenzmessung:

- feiner graduiert
- Unterschiede und Veränderungen werden einfacher, genauer und schneller erfasst

Zertifikatsmessung bei int. vergleichenden Analysen

- Verzerrung durch unterschiedliche Schulsysteme
- unterschiedliche Verwertungschancen

Die Bedeutung von Kompetenzen
in einer „Credential Society“ (Collins 1979)

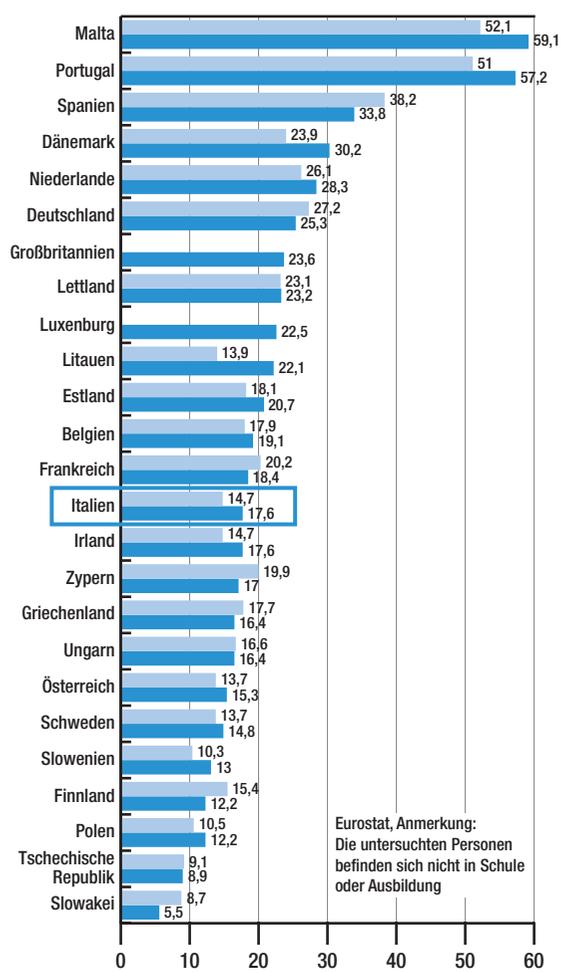
Abschließend zu Punkt eins möchte ich nun die Frage aufwerfen, welcher der beiden vorgestellten Maßstäbe geeigneter ist, um Bildungsarmut zu messen. Grundsätzlich gilt, dass Kompetenzen feiner skaliert sind als Zertifikate und Veränderungen schneller erfassen. Möchte man das Ausmaß von Bildungsarmut in unterschiedlichen Ländern vergleichen, ist zu berücksichtigen, dass die jeweils unterschiedlichen Schulsysteme mit ihren unterschiedlichen Anforderungen das Ergebnis verzerren können. Zudem sind Zertifikate nicht in allen Ländern mit den gleichen Verwertungschancen verbunden. Während ein Sekundärabschluss I in einem Land durchaus

Teilhabechancen eröffnen kann, hat er in einem anderen Land nicht diese Wirkung.

Heißt das nun, dass Kompetenzen Zertifikaten vorzuziehen sind? Ausschlaggebend ist hier sicherlich die Fragestellung: Betrachtet man beispielsweise Karrieremobilität, sind vor allem in Deutschland Zertifikate ausschlaggebend. Diese haben dort eine große Signalwirkung. Kompetenzen geben hingegen eher Auskunft über die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten oder die Innovationsfähigkeit eines Landes. Grundsätzlich bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass sich beide Messgrößen ergänzen – solange sie nicht deckungsgleich sind. Dass dies oft nicht der Fall ist, zeigen die folgenden Ausführungen:

2. Zunächst zur Bildungsarmut gemessen an Zertifikaten im internationalen Vergleich. Nach den Zielvorgaben, die im Rahmen der Lissabon-Strategie von der EU-Kommission festgelegt wurden, soll die Schulabbrecherquote bis 2010 auf 10% reduziert werden. Von diesem Ziel ist man in den meisten Ländern noch weit entfernt.

Der Anteil der 20- bis 24-Jährigen ohne Sekundarstufe II-Abschluss in der Europäischen Union (2000 und 2004)

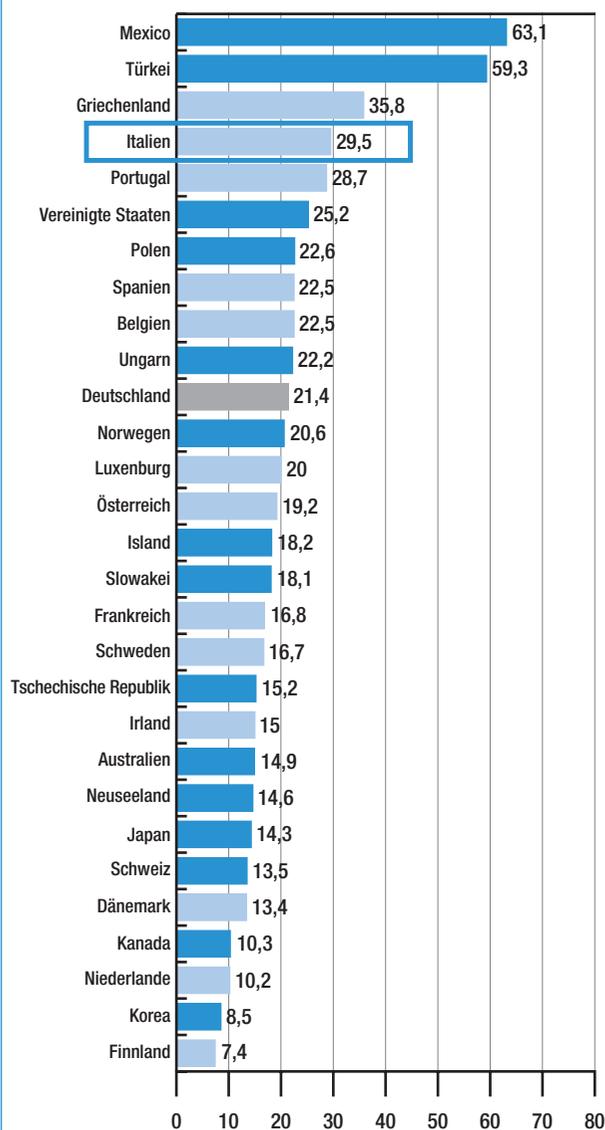


In Italien lag der Anteil der 20- bis 24-jährigen ohne Sekundärstufe II-Abschluss 2004 bei 15,7%. Im Vergleich zu 2000 konnte Italien, wie die meisten Länder in der Europäischen Union, seine Position verbessern. Die BRD ist hier eine der Ausnahmen. In den letzten vier Jahren ist dort die Zertifikatsarmut angestiegen.

Betrachtet man nun den Anteil der 15-jährigen, die beim Lesen und Rechnen nicht über die unterste Kompetenzstufe hinauskommen und damit als kompetenzarm gelten, überrascht, dass dieser in

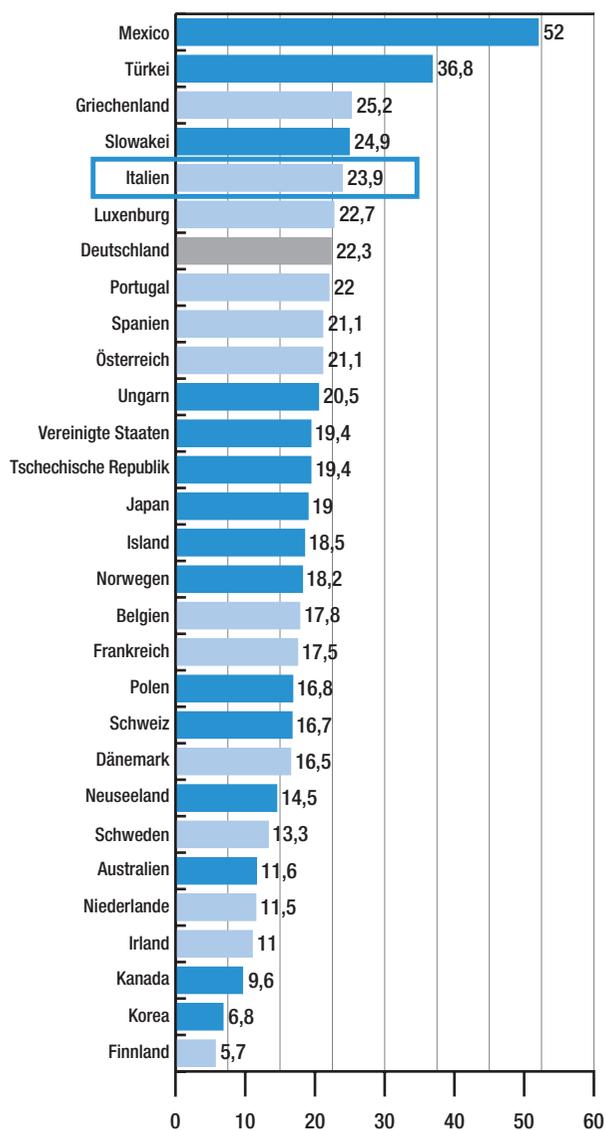
Italien vergleichsweise hoch ist. Werden die beiden Befunde nun miteinander in Beziehung gesetzt, fällt auf, dass der Anteil kompetenzarmer Jugendlicher in Italien wesentlich höher ist als der Anteil zertifikatsarmer Jugendlicher. In Deutschland zeigt sich übrigens ein ganz ähnliches Bild. Wir sehen also, dass Bildungsarmut – misst man diese anhand von Abschlusszertifikaten – in beiden Ländern eher unterschätzt wird.

Der Anteil 15-Jähriger, die beim Rechnen nicht über die unterste Kompetenzstufe hinauskommen in der OECD und den EU-15-Staaten (PISA 2003)



OECD, PISA 2003; Anmerkung: die Länder der EU-15 sind hellblau markiert, England wurde aufgrund mangelnder Datengrundlage nicht ausgewertet

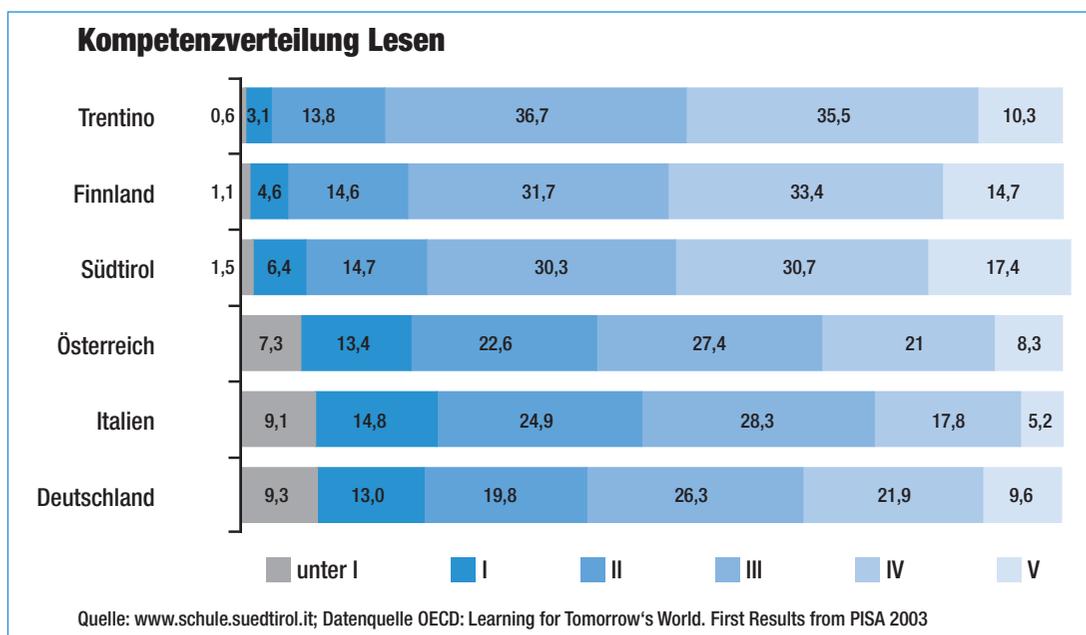
Der Anteil 15-Jähriger, die beim Lesen/Textverständnis nicht über die unterste Kompetenzstufe hinauskommen in der OECD und den EU-15-Staaten (PISA 2003)



Quelle OECD, PISA 2003; Anmerkung: die Länder der EU-15 sind hellblau markiert, England wurde aufgrund mangelnder Datengrundlage nicht ausgewertet

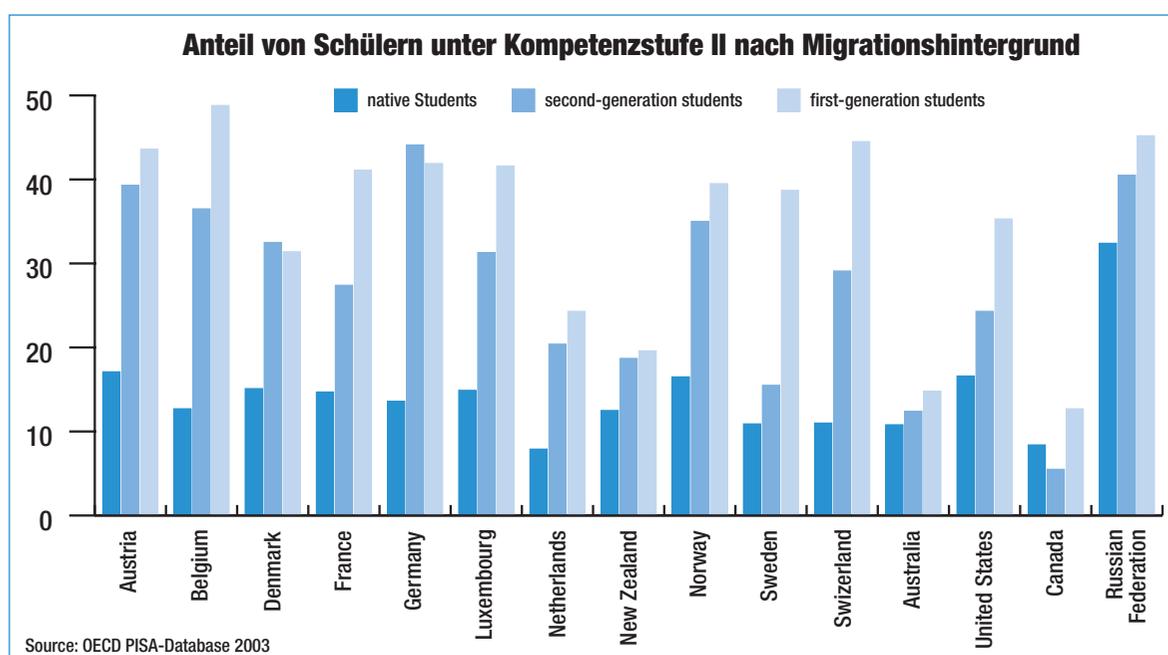
Hinsichtlich der Kompetenzarmut gibt es nicht nur zwischen den Ländern große Unterschiede. So schneidet etwa Südtirol bei PISA, im Vergleich zu anderen Regionen Italiens, sehr gut ab. Der Anteil an Kompetenzarmen liegt hier bei knapp einem Prozent. Interessant wäre auch hier der Vergleich mit der

Quote von Geringqualifizierten. Liegt diese gleich auf mit dem Anteil der PISA-Verlierer oder fallen die beiden Befunde auch hier auseinander? Mit anderen Worten: Werden die offenbar hohen Kompetenzen der Südtiroler Schülerinnen und Schüler auch in Zertifikatsreichtum umgesetzt?



3. Bildungsarmut ist nicht über alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig verteilt. Doch wer ist besonders betroffen? Auch hier liefert PISA aufschlussreiche Ergebnisse: So gilt, in allen Ländern, dass Jugendlichen mit niedriger soziokultureller Herkunft stärker von Bildungsarmut betroffen sind, als Personen aus höheren Herkunftsschichten. Die Stärke

des Zusammenhangs zwischen Herkunft und den erworbenen Kompetenzen variiert jedoch stark zwischen den Ländern und ist in kaum einem anderen Land so hoch wie in Deutschland. In Italien wird ein vergleichsweise geringer Teil der Varianz der Schülerleistung durch den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status der Eltern erklärt.



Ein weiterer großer Einflussfaktor auf Bildungsarmut ist der Migrationshintergrund. Die Abbildung (Seite 32) zeigt deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund weitaus stärker von Kompetenzarmut betroffen sind, als Kinder ohne Migrationshintergrund. In den meisten Ländern erzielen Kinder der zweiten Generation bereits weitaus bessere Kompetenzergebnisse. In Deutschland allerdings schneiden Kinder der zweiten Generation schlechter ab, als Kinder der ersten Generation, obwohl sie in Deutschland geboren wurden und dort zu Schule gegangen sind.

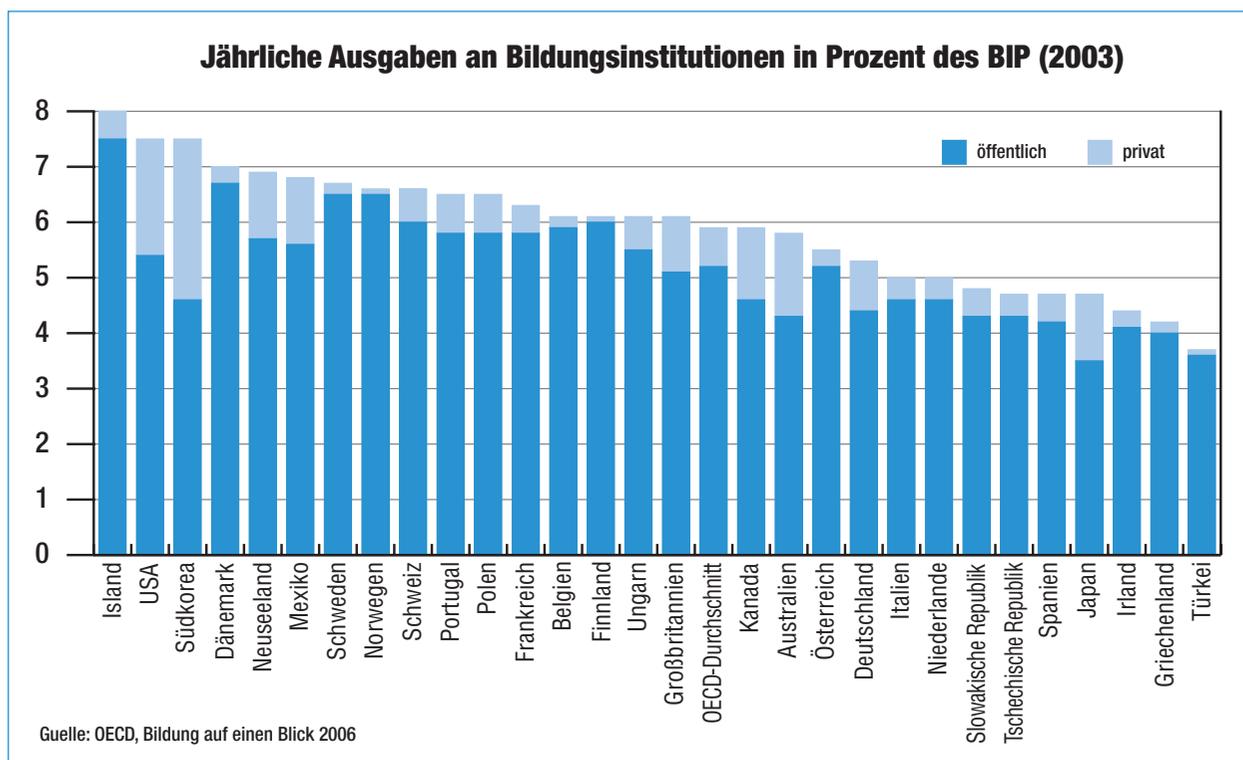
4. Ich komme jetzt zu den Folgen von Bildungsarmut. Bildungsarmut schmälert – und das ist der erste Befund, auf den ich eingehen möchte – gleichberechtigte Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt. Gut dokumentiert ist der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Arbeitslosigkeit. So zeigt sich in allen Ländern, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau, dass Personen mit niedrigen Abschlüssen ein höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden als besser ausgebildete Personen. Einen positiven Zusammenhang gibt es außerdem zwischen Bildung und Einkommen. Darüber hinaus haben gering Qualifizierte häufiger schlechtere Arbeitsbedingungen und Berufe mit geringerer Autonomie und niedrigerem Prestige. Neben dieser ökonomischen Verwertungsperspektive von Bildung möchte ich außerdem darauf hinweisen, dass Bildungsarmut auch auf andere Lebensbereiche Einfluss hat. So zeigt sich für Deutschland, dass Menschen mit niedriger Schulbildung häufiger von bestimmten Krankheiten betroffen sind

als Menschen mit höherem Bildungsabschluss. Von großer Bedeutung ist außerdem, dass die bildungsabhängige Teilnahme an Weiterbildung. Hier gilt das Matthäus-Prinzip: „Wer hat, dem wird gegeben“. Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss nehmen seltener an Weiterbildung teil als Personen mit hoher Bildung. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass frühe Bildungsvorteile und -nachteile im Lebensverlauf kumulieren.

Mit diesen Beispielen hoffe ich deutlich gemacht zu haben, dass sich Bildungsarmut für jeden Einzelnen nicht nur negativ auf seine Arbeitsmarktchancen und –erträge auswirkt, sondern auch in andere Lebensbereiche hineinreicht.

Aber auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive muss daran gelegen sein, Bildungsarmut zu vermeiden. Nicht nur bremst Bildungsarmut Wachstumsimpulse, eine Gesellschaft, mit einem hohen Anteil zu gering qualifizierter Personen bürdet sich auch enorme Folgekosten auf. Bildungspolitik muss daher einen höheren Stellenwert bekommen und als Teil der Sozialpolitik begriffen werden.

Die jährlichen Ausgaben an Bildungsinstitutionen am BIP zeigen, wie sehr einem Land an Bildung liegt. Deutschland liegt – gleichauf mit Italien – im untersten Drittel. Geld ist aber nicht alles. Es gibt viele Ansatzpunkte, die beachtet werden müssen: von den Lehrplänen über die Didaktik bis hin zur täglichen Schuldauer in einer sich wandelnden Welt.



Ziel muss es sein, das Bildungsniveau der Bevölkerung anzuheben, ohne weitere Ungleichheiten zu produzieren. Ein gutes und viel zitiertes Beispiel ist Finnland. Hier finden wir ein vergleichsweise hohes Kompetenzniveau unter den getesteten 15jährigen und gleichzeitig einen geringen Abstand zwischen den Kompetenzniedrigsten und den Kompetenz-

höchsten. Deutschland aber auch Italien unterscheiden sich von Finnland gleich in zweifacher Hinsicht: Nicht nur das Niveau ist in diesen beiden Ländern eher niedrig, zudem klafft ein weiter Abstand zwischen den „Schlechtesten“ und den „Besten“ – ein Befund, der auf große Ungleichheiten hinweist.

Ausgewählte institutionelle Stellengrößen für Differenzierungs- und Niveaueffekte auf Basis der Lesekompetenz

„Kompetenzdifferenzierung“			
		egalitär	ungleich
Kompetenzniveau	<i>Hoch</i>	1 zentral Finnland (266/543)	3 zentripetal Neuseeland (344/522)
	<i>Niedrig</i>	2 peripher Mexiko (314/400)	4 zentrifugal Deutschland (357/491) Italien (322/476)

Anmerkung: Die erste in der Klammer hinter dem Land ausgewiesene Zahl kennzeichnet die Bandbreite zwischen dem 95. und dem 5. Perzentil. Die zweite Zahl bezeichnet den nationalen Mittelwert im Kompetenzniveau.

Quelle: in Anlehnung an Allmendinger/Leibfried 2003.

ARMUT: VON DER NORMALITÄT ZUR VULNERABILITÄT

Raffaella Battistin, Psychologin und Psychotherapeutin, Mitarbeiterin der USLL 16 Padova und der USLL 6 Vicenza

Ich danke Ihnen und wünsche allen einen schönen guten Tag. Ich möchte dem Land Südtirol herzlichst für die Einladung danken, denn meiner Meinung nach ist dieser Bereich, der uns heute geboten wird, als Gelegenheit zu ergreifen, um über ein Phänomen nachzudenken, das zahlreiche und umfassende Aspekte aufweist und eine komplexe, mehrgestaltige, multidimensionale und dynamische Problematik betrifft, die aufgrund ihrer Natur nicht reduziert und vereinfacht werden darf. Interessant scheint es mir daher, an dieser Stelle und angesichts des Aufbaus dieser Veranstaltung (mit den Arbeitsgruppen am Nachmittag), einige Betrachtungen anzuführen, die Überlegungen anregen und dazu veranlassen können, die praktischen Vorgehensweisen zu überdenken/zu verändern. Ich bin der Meinung, mit diesem Ansatz könne die Gefahr verhütet werden, Komplexes zu banalisieren (Gregory Bateson bemerkte, Komplexes helfe in Wirklichkeit dabei, Einfaches zu erklären) und die in einem geschlossenen Kreis verknüpfte Geltung der sozialen Phänomene auf lineare Kausalitäten abzuschwächen.

Ich sage das, weil ich davon ausgehe, dass die Ausbildung und Erfahrung aller Anwesenden als sichtbares und unsichtbares Vermögen gelten können (inwieweit gelingt es den Fachleuten, ihre eigenen Kompetenzen anzuerkennen/zu sehen und dementsprechend zu handeln?), das in ein offensichtliches/bewusstes Gut zu verwandeln ist und somit anerkannt und gewürdigt werden muss.

Das mir angetragene Thema löste in mir zwar augenscheinlich banale Fragen aus, die jedoch mit dem Willen verbunden sind, die „Vorurteile“, die jeder Fachmann und jede Fachfrau bei der Inangriffnahme eines sozialen Phänomens hat, zu überdenken (Cecchin behauptet, „*jeder von uns bilde als Person und auch als Therapeut seine eigene Sichtweise*“⁴): Wovon sprechen wir überhaupt?

Was bedeutet Armut heute? ... Und wenn ich schon einige Schwierigkeiten bei einer möglichst vollständigen Antwort auf diese Frage haben könnte, bei der die verschiedenen Aspekte der Beobachtung und der Ausführung des Themas berücksichtigt werden ... frage ich mich ... und was bedeutet dann versteckte Armut?

Dies bringt mich zu Überlegungen, die ich Ihnen als mögliche Anregungen für die Vertiefung der Arbeiten am Nachmittag unterbreiten möchte, bei denen zur Eröffnung auf die erste Phase des Versuchs verwiesen wird, den der Verein Volontarius aus Bozen im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen angesichts

der Strukturierung einer Landesbeobachtungsstelle zu den Menschen auf der Straße durchgeführt hat. Die erste Betrachtung, die ich anführen möchte, betrifft die Identifizierung der verschiedenen Profile: Wer sind die Armen? Hinsichtlich dieses Elements verdeutlichte die Arbeiten am Vormittag und die interessanten Beiträge von Prof. Tálos und Prof. Melandri bereits einige Variablen und einige Sichtweisen des Phänomens. Ich wollte nun das Gesagte durch einige Informationen ergänzen, zum Beispiel zur Tatsache, dass derzeit eine neue konzeptuelle Makrotypologie der Armut eingeführt wurde, die auf dem Konzept der subjektiven oder der wahrgenommenen Armut beruht. Dieser Aspekt erweitert die zahllosen Erwägungen von heute Morgen und betrifft somit nicht nur wirtschaftliche Indikatoren, die festgestellt und aufgrund der dynamischen Entwicklung des Phänomens jeweils rekonstruiert und neu bewertet werden, sondern berücksichtigt auch den seitens der Personen wahrgenommenen Aspekt.

Am 28. Dezember 2006 hat das italienische Amt für Statistik ISTAT die Ergebnisse der Stichprobenstudie „*Reddito e condizioni di vita – Einkommen und Lebensbedingungen*“ veröffentlicht, die Ende 2005 auf der Grundlage der Verordnung der Europäischen Union zur Erstellung von Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen in den Mitgliedsländern (*EU-SILC European Statistics on Income and Living Conditions*) durchgeführt wurde.

Die in 25 Ländern erhobenen Daten werden in den offiziellen Berichten zur sozialen Lage der Europäischen Union verwendet und den Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt, um Untersuchungen über die Armut und die soziale Ausgrenzung sowie die Bewertung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitiken auf die Familien zu ermöglichen.

Die vom ISTAT durchgeführte Arbeit zeigt, dass der Anteil an subjektiver Armut am höchsten ist unter den Hausfrauen, den RentnerInnen und den Invaliden, unter den Arbeitslosen in Mittel- und Süditalien, unter den ArbeiterInnen, unter denen, die über keinen Studientitel verfügen und unter den Alleinstehenden. Dies verdeutlicht, dass mit der Studie neben den Entbehrungen der individuellen Einkommen und der Einkommen der Haushalte eine Reihe von Informationen zu nicht rein materiell finanziellen Aspekten hinsichtlich der Entbehrungen der Familien erhoben wurden, wie Zahlungsverzug, Verschuldung, die Schwierigkeiten, bis zum Monatsende auszukommen und die finanzielle Belastung für die täglichen Bedürfnisse zu tragen.

Es gibt somit unterschiedliche Definitionen für dieses komplexe soziale Phänomen (in rechtlicher, wirtschaftlicher, soziologischer Hinsicht usw.), die von Akteuren verwendet werden, die die möglichen

⁴ Aus: „Il contributo dell'adolescente alla normalità della famiglia“ von G. Cecchin in „L'adolescente e i suoi sistemi“, zusammengestellt von F. Bossoli, M. Mariotti, L. Onnis, Edizioni Kappa, 1994.

Schlüssel zum Verständnis/zur Interpretation auf der Grundlage von Prämissen, theoretischen Ansätzen (wirtschaftswissenschaftlicher Art, eher orientiert auf die Untersuchung der Multikausalität des Phänomens usw.) und besonderen methodologischen Ansätzen erstellen, und die auch mit der Umwandlung der Armutspänomene zusammenhängen.

Dadurch kommt jedoch der Gedanke auf, die Armut verbinde die **soziale Ausgrenzung** (die Personen betrifft, denen aus objektiven oder subjektiven Gründen formell oder faktisch die Garantien des Staatsbürgers nicht anerkannt werden) mit der **Verletzlichkeit der Integrierten** (Integrationen, die Gefahr laufen, zur „Isolation“ zu werden bzw. die „Einsamkeit/mangelnde Integration“ im Zusammenhang mit den „normalen“ Situationen der Integrierten).

Es sollte berücksichtigt werden, dass die westlichen Gesellschaften heute zahlreiche interne Situationen der Verletzlichkeit in Angriff nehmen müssen, die heute nicht nur einige spezifische Bevölkerungsgruppen in multiproblematischen Lebensumständen, sondern aus der Nähe eine stets wachsende Anzahl an äußerst unterschiedlichen Personen im Hinblick auf Herkunft und Erfahrungen betreffen. In diesem Sinne helfen die Lebensgeschichten.

Verletzlichkeit, Schwierigkeiten und Marginalität betreffen somit nicht nur spezifische kleine Bevölkerungsgruppen, sondern eine stets wachsende Anzahl an Personen, denen es nur mit Mühe gelingt, „sich über Wasser zu halten“. Darunter gibt es einige, die leichter vom Strudel der Prekarität erfasst werden, da sie über keine wirksamen Ressourcen und Instrumente verfügen, um ihre komplexe Lebensrealität in Angriff zu nehmen.

Ein zusätzliches Element zu diesem Thema ist die Tatsache, dass oft auf verschiedene Formen der Armut verwiesen wird: die „**klassische**“ Armut, die im Wesentlichen mit Problemen der Arbeit, des Einkommens, der Unterkunft zusammenhängt, die „**neue**“ Armut der postmodernen Zeit, der „**Gesellschaft der Ungewissheit**“ und des Risikos, die „**versteckte**“ Armut (Ausgrenzung, soziale Isolation) und die „**extreme**“ Armut ... so als ob dieses Phänomen kontextualisiert und in einem gewissen Maße definiert werden müsste. Wenn Sie sich zum Beispiel den Bericht Caritas 2006 mit dem Titel „*Vite fragili*“ (Zerbrechliche Leben) ansehen, wurde bei der Debatte zur Armut der Schwerpunkt auf die „neue Armut“ verlegt, die durch eine Pluralität problematischer Aspekte geprägt ist und bei der der Mangel an materiellen Ressourcen oft mit schweren Formen der sozialen Ausgrenzung, psychophysischen Gesundheitsproblemen sowie der Unfähigkeit kombiniert ist, die Dienstleistungen des Wohlfahrtsstaats in Anspruch zu nehmen.

Die versteckte Armut, von der ich nun einige charakterisierende Elemente anführe, betrifft in Wirklichkeit jene Situationen der Ausgrenzung und sozialen

Isolation, die sowohl italienische als auch ausländische StaatsbürgerInnen berühren, jedoch mit einigen Unterschieden: Bei den ItalienerInnen kommt es zur Marginalität am Ende einer Reihe von Misserfolgen, für viele AusländerInnen ist die Ausgrenzung dagegen eine fast obligatorische Phase für den Beginn ihres Migrationsprojekts.

Ein weiterer Aspekt der Formen der Armut betrifft sicherlich das Phänomen der extremen Armut, wo es ein „Quantum“ an Schwierigkeiten zu geben scheint, bei dem sich der Begriff Armut dann in einen Prozess des sozialen Abgleitens einreicht. Somit Armut – Schwierigkeiten – schwerwiegende Ausgrenzung. Diesbezüglich möchte ich Sie im Hinblick auf das Thema der schweren Armut darauf aufmerksam machen, wie interessant die Entwicklung der Begriffsbestimmung „Armut und Ausgrenzung“ ist, die die „*Commissione di indagine sulla Povertà e l'Emarginazione*“ (Untersuchungskommission zu Armut und Ausgrenzung) in ihren verschiedenen Berichten über die Armut in Italien lieferte. Im dritten Bericht über die Armut in Italien, der 1993 erstellt wurde, heißt es, die extreme Armut betreffe nach der neuesten Fachliteratur auf nationaler und internationaler Ebene „jene Bereiche der Entbehrung, der Schwierigkeiten und Ausgrenzung, die auf den niedrigsten Stufen der sozialen Schichtung zu finden sind und den Schutz der Gesetze und die Leistungen des Sozialstaats gar nicht oder nur in äußerst geringem Maße in Anspruch nehmen“. Bei den verschiedenen Entwicklungen ist zu beobachten, dass die Interpretation von extremer Armut zeigt, dass die Individuen, die unter diesen Bereich fallen können, von einer sozialen, institutionellen Marginalität und von einer Ausgrenzung aus der Sphäre der Rechte und des sozialen Schutzes betroffen sind.

Dazu, wer die Armen sind, wollte ich diese Frage erneut aufgreifen, das heißt: „Sind wir uns alle über die Begriffsbestimmung von arm einig?“ und vor allem, was sehen wir von den Armen und was erlauben sie uns, von ihnen zu sehen und zu kennen?“ In dieser Hinsicht halte ich den Beitrag, den die Akteure liefern können, um soziale Phänomene solcher Art kennenzulernen, für äußerst wichtig. Wenn ich an die Sichtbarkeit der Personen denke, die von Schwierigkeiten betroffen sind, frage ich mich auch, welche Sichtbarkeit die Maßnahmen haben, die seitens der Sozialakteure zugunsten dieser Personen ergriffen werden. Manchmal scheinen die Sozialakteure sich selbst ihres eigenen Potenzials und dessen, was sie in Wirklichkeit an Beiträgen zur Verbesserung des Sozialstaats liefern können, nur in geringem Maße bewusst zu sein, was sich natürlich ausschlaggebend auf die Sichtbarkeit auswirkt, die dementsprechend gering ist.

Die zweite Frage betrifft die soziale Verletzlichkeit und ihre Grenzen. Mein Beitrag trägt den Titel „von der Normalität zur Verletzlichkeit“, aber es gibt ein

drittes Element, das eine Art sozialer Abgleitung anzudeuten scheint: die Ausgrenzung, das Leben am Rand ... Mit dem Konzept Armut ist somit die soziale Ausgrenzung verbunden, die den Gegensatz zwischen denen, die „in“ der Gesellschaft leben und sich als wesentlicher Teil davon fühlen, und denen hingegen, die sich aufgrund einer Ungleichheit, nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch und vor allem sozialer und politischer Art „am Rande“ befinden, verdeutlicht. Unbeschadet der Zentralität der wirtschaftlichen Dimension wurden innerhalb der Pluralität unserer Armutgruppen Situationen festgestellt, die als extreme Armut bezeichnet wurden und innerhalb derer sicherlich das Phänomen der Obdachlosen eingeschlossen ist. Dadurch, dass die Komplexität der Armut Beachtung findet, können auch die Obdachlosen erreicht werden, das heißt also jene einsamen Personen ohne Wohnung und vor allem ohne Raum für sich selbst in der Gesellschaft. Aus den zum Thema angestellten Studien, aus den in der Fachliteratur enthaltenen Informationen und aus meiner eigenen Erfahrung (ich gehörte dem Arbeitskreis der Region Veneto über Armut an und habe auf regionaler Ebene eine Studie zur Situation der Obdachlosen und der von extremer Armut betroffenen Menschen koordiniert) scheint sich verstärkt eine Kenntnis der „klassischen Armut“ und der Phänomene der schwerwiegenden sozialen Ausgrenzung abzuzeichnen, Kehrseiten von ein und derselben Medaille, aber nicht der sozialen Verletzlichkeit, einer Art „Zwischenland“, in der sich die „versteckte Armut“ und die „neue Armut“ ansiedeln.

Es ist somit leichter, die Charakteristika des Phänomens der ausgeprägten Schwierigkeiten (ich denke hierbei an die Situationen von Personen, die „sichtbar“ die/auf der Straße leben) und die „Profile“ der Personen „am Rand“ zu verdeutlichen, als „die Mitte/die Unsichtbaren“, bezogen auf die Verletzlichkeit der Integrierten, zu ermitteln (es gibt eine neue Armut, die in unseren Städten, in unseren Vierteln, in unseren Wohnhäusern und an der Tür nebenan zu Hause ist, eine unsichtbare, verbreitete und versteckte Armut, die oftmals aus Scham geheim gehalten wird, eine Armut, die abseits der traditionellen Klischees liegt, daher schwierig zu erkennen und somit tückisch und gefährlich ist.) Der Regionalrat der Region Veneto hat am 3. November 2006 ein neues **Gesetz über die Förderung und die Entwicklung der sozialen Zusammenarbeit** verabschiedet, in dem unter den benachteiligten Gruppen neben den traditionellen Figuren der Behinderten, der ehemaligen Strafgefangenen, der Rauschgiftsüchtigen auch die neuen Armen berücksichtigt werden: Zum Beispiel die Frauen, denen es nach der Mutterschaft nicht gelingt, wieder ins Berufsleben einzusteigen oder die Personen in fortgeschrittenem Alter, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind). Zwischen dem „Beobachteten/dem, was sichtbar

ist“ (ausgeprägte Schwierigkeiten wie zum Beispiel die der Personen, die auf der Straße leben) und dem „Beobachtbaren“ (das heißt also dem, was sichtbar gemacht wird) besteht ein Unterschied. Die ansteigende Armutsgefährdung beinhaltet nämlich nicht unbedingt eine stärkere Sichtbarkeit der Armut, da gleichzeitig erhebliche Verschleierungsmechanismen zum Zuge kommen.

Viele Berichte aus dem Jahr 2006 verdeutlichen, dass es eine neue Armut gibt, die in unseren Städten, in unseren Vierteln, in unseren Wohnhäusern und an der Tür nebenan zu Hause ist.

Diesbezüglich scheint ein weiterer interessanter Aspekt den Unterschied zwischen „dem, was sichtbar ist“, das heißt einer ausgeprägten schwierigen Lage, und dagegen dem, was „zu beobachten“ ist, das heißt, dem, was sichtbar gemacht wird, zu betreffen. Wenn wir zum Beispiel die Geschlechterdimension der Armut betrachten, besteht eine Studie der Kommission über die soziale Ausgrenzung, die verdeutlicht, dass die Armut der Frauen noch eine mangelhafte Sichtbarkeit in Verbindung mit der expliziten Funktion der Familie aufweist, die in zwei Richtungen geht, das heißt, einerseits schützt sie die einzelnen Familienmitglieder und andererseits die Gesellschaft, vor der Formen von Armut und Schwierigkeiten sichtbar werden. Die Armutsgefährdung besteht nicht immer aus leicht erkennbaren Faktoren. In diesem Sinne stelle ich Ihnen nun eine zweite Frage: „Können wir sicher sein, dass die Armen nur diejenigen sind, die wir sehen oder diejenigen, die wir erkennen können?“

Ich habe eine Untersuchung zur versteckten Armut angestellt, um zu verstehen, wie diese von den Sozialakteuren, von den verschiedenen Beobachtungspunkten ausgelegt wird, und möchte Ihnen einige Daten zur Kenntnis bringen, die sich zum Beispiel auf den Bericht EURISPES 2006 beziehen, der von einer „schwankenden Armut“ spricht, definiert als eine gelegentliche, vorläufige schwierige Lage in Zeiträumen, die oftmals mit Beschäftigungskrisen oder mit der Herabsetzung der Einkommen zusammenfallen, die vielleicht aus Gründen der persönlichen Würde im Bereich der Familie oder in den sozialen Mikrorealitäten eingegrenzt bleibt und den offiziellen Erhebungen oftmals entgeht.

Ein weiterer Aspekt der versteckten Armut. Es bestehen verschiedene Studien, anhand derer deutlich wird, dass die neuen Gesichter der Armut zum Beispiel alleinstehende Frauen betreffen, vor allem wenn diese getrennt/geschieden sind, den Unterhalt für Kinder bestreiten müssen und insbesondere wenn es sich um Ausländerinnen handelt. Bei den Hauptgründen für die Schwerpunktverlagerung der Armut auf die weibliche Bevölkerung verdeutlichen diese Studien, dass die Auslegung dieses Phänomens auf die allgemeine Krise des Sozialstaats zurückzuführen ist, in dem die öffentlichen Ausgaben,

die Sozialleistungen, das Gesundheitswesen, die Einrichtungen für die Betreuung von Kleinkindern und Senioren von Kürzungen betroffen sind, was zu einer Verminderung der Dienstleistungen für Personen, Invalide, Senioren und Kinder führt und diese Dienstleistungen muss die Frau oftmals zu Hause ausüben und dabei verzichtet sie auf eine berufliche Tätigkeit. Im Bericht Caritas-Europa ist zum Beispiel die Gefahr der „zweifachen“ Verarmung der Frau im Vergleich zum Mann herausgestellt. Ein weiteres Element betrifft das Bild des jungen, armen Mannes, das sich aus dem Bericht der Regierungskommission zur sozialen Ausgrenzung ergeben hat, in dem es heißt, der junge Mann im Alter zwischen 18 und 34 Jahren, der von zu Hause auszieht, befinde sich in Schwierigkeiten und entsprechend verdeutlicht der Bericht ISTAT, dass die finanziellen Hauptschwierigkeiten der aus dem Elternhaus ausgezogenen jungen Leute das unzureichende Einkommen, eine Zeit der Arbeitslosigkeit, den Hauskauf oder die Geburt eines Kindes anbelangen.

Eine andere Problematik betrifft die Armut im Zusammenhang mit den neuen Formen der Abhängigkeit. Denken wir beispielsweise an die Spielsucht, einem der Risikofaktoren für die Verschuldung.

Die dritte und letzte Frage, die ich Ihnen stelle, betrifft die Kenntnis der Phänomene, die wir untersuchen. Ich denke, dass die soziale Forschung, aber vor allem die SozialarbeiterInnen bei ihrer täglichen Arbeit, die verstärkt mit den Lebensgeschichten der Personen verwurzelt ist, einen Mehrwert im Hinblick auf die Kenntnis der „unsichtbaren“ Phänomene dargestellt haben und heute noch darstellen. Die SozialarbeiterInnen sind nämlich Kenntnisvermittler, die in der Lage sind, die Untersuchung von effektiver und extremer Armut zu bereichern, sie sind Experimentierer neuer Zusammenhänge, von Treffpunkten für Schwierigkeiten, Beobachtungspunkten und unterschiedliche Beobachter, die einige Besonderheiten feststellen können.

Ich habe zwei Jahre lang eine auf regionaler Ebene angestellte Studie über die Armut verfolgt (Bezugsregion war das Veneto) und mich mit jener Kehrseite der Medaille beschäftigt, die die offensichtlichste Armut, das heißt die der Obdachlosen aufwies. Beeindruckt hat mich die Fähigkeit der SozialarbeiterInnen, zu „sozialen Fühlern“ zu werden in dem Moment, in dem sie akzeptieren, die Personen auch in stark destrukturierten Umgebungen zu erreichen. Wenn wir beispielsweise die gesamte Arbeit des Berichts CARITAS/Fondazione Zancan im Hinblick auf die Identifizierung der versteckten und der neuen Armut berücksichtigen, ist zu sehen, dass die Dienstleistungen mit einer geringen Schwelle für die Inanspruchnahme zu bedeutenden Gelegenheiten für die Kenntnis werden können. Ich denke hier zum Beispiel an die Caritas und ihre Beobachtungsstelle mit 241 Zentren für Personen, wo die Daten

zeigen, dass eine große Dynamik des Phänomens besteht und wo es jedenfalls Kompetenzen seitens der SozialarbeiterInnen gibt, auch die möglichen Indikatoren feststellen zu wollen. Ich denke hier zum Beispiel an die formellen und informellen Orte, wie Bahnhöfe, Bushaltestellen, jene Orte, an denen die Personen, die SozialarbeiterInnen sich annähern, um das Phänomen der Schwierigkeiten festzustellen. Diesbezüglich stelle ich Ihnen jedoch folgende Frage: „Angesichts der sozialen Praxis und bezüglich des Themas der versteckten Armut, was erleichtert die Suche nach Signalen für Schwierigkeiten im sozialen Leben und worauf können wir uns beziehen? Besteht Ihrer Meinung nach die Möglichkeit, zu prüfen, in welchem Maße allen Bürgern und Bürgerinnen hinsichtlich spezifischer Aspekte der sozialen Schwierigkeiten nicht nur grundlegende Hilfestellungen sondern auch Unterstützungen zur sozialen Beteiligung gewährleistet werden? Und andererseits, wie können die SozialarbeiterInnen den Prozess in Bezug auf die Kenntnis von schwer zu definierenden, in Entwicklung befindlichen und noch kaum zugänglichen Phänomenen beeinflussen? Und wie können alle erforderlichen Ressourcen mobilisiert und eingesetzt werden, um zum Beispiel in Südtirol all das zu bekämpfen, was Schwierigkeiten und soziale Ausgrenzung steigern kann? Gibt es hierfür Indikatoren? Der vorhergehende Beitrag von Kathrin Dressel in diesem Band lässt mich daran denken, dass man sich in dem Moment, in dem Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Armut und Bildung angestellt werden, fragt, wie dieser Faktor gemessen werden soll und somit, inwieweit die Maße, die wir festlegen, die Indikatoren, die wir suchen, uns dabei helfen, Lösungen zu finden und inwieweit sie uns hingegen einschränken.“

Ich will noch kurz die Tatsache andeuten, dass im Land Südtirol gerade ein Experiment zur Strukturierung einer Straßenbeobachtungsstelle läuft. Das Projekt der Straßenbeobachtungsstelle wird von der Autonomen Provinz Bozen finanziert und beabsichtigt, die Beobachtung auf Phänomene der Schwierigkeiten der Personen auszuweiten, die auf der Straße leben, um die Bedürfnisse feststellen zu können und den Beobachtungsfokus von der Stadt Bozen, wo bereits seit einigen Jahren eine „Straßeneinheit“ aktiv tätig ist, auf das gesamte Land Südtirol zu erstrecken. Erstellt wurde eine Forschungsmethode, dank derer eine erste Fokussierung der Profile der Personen (meldeamtliche Daten, Herkunft und persönliche Eigenschaften) aufgebaut werden konnte, die unter anderem die Identifizierung und die Beobachtung einiger Orte im Land beinhaltet hat.

Nun ist eine angemessene Beobachtungszeit abzuwarten, um eine ernsthafte Analyse der Daten und deren Bewertung durchführen zu können, um Programme und Projekte zu planen. Ich hoffe, dass wir in der Zukunft die Gelegenheit haben, uns diesbezüglich auszutauschen.

WORKSHOP 1: "WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ARMUT"

(Moderation Andrea Zeppa, Autor und Mitautor diverser Studien über Einkommensarmut in Südtirol)

Anregung für den Workshop waren sowohl die Referate der vormittägigen Plenarsitzung als auch eine Einführung des Moderators, der die Kontextualisierung und Diskussion einiger Themen (oder Thesen) über die Zusammenhänge zwischen lokalem wirtschaftlichen Entwicklungsmodell und Phänomen der Armut in der Provinz Bozen versucht hat.

Die Einführungsansätze für das Gespräch waren:

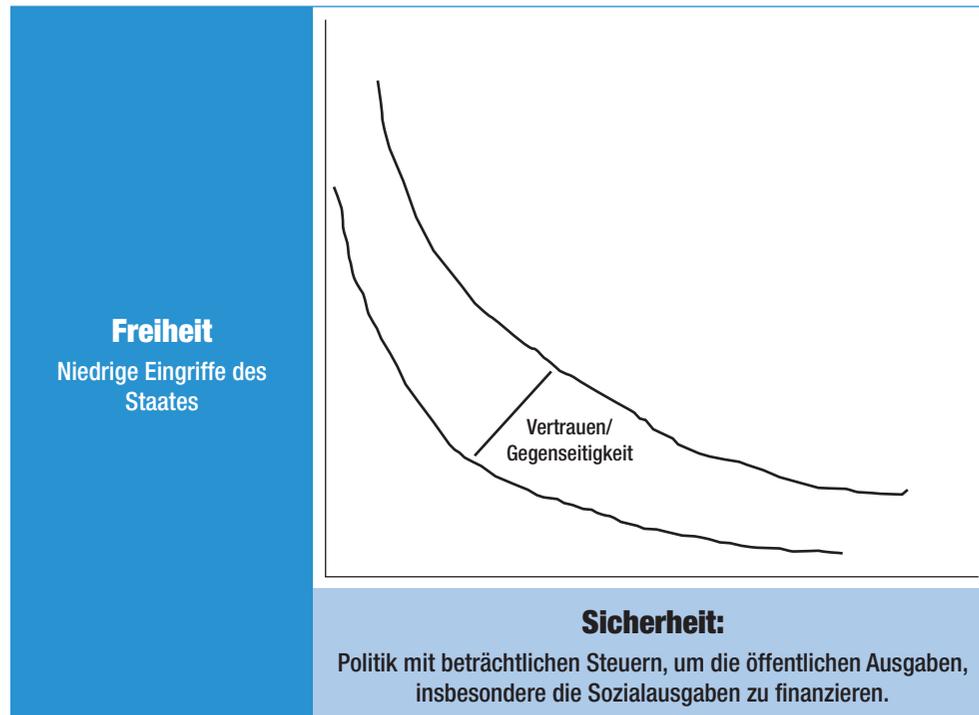
- Das starke wirtschaftliche Wachstum der letzten fünfzehn Jahre in der Provinz Bozen hat zu einem weiteren Öffnen der Wohlstandsschere geführt. War diese Veränderung unvermeidbar?
- Ermöglichte (ermöglicht) die eindeutige Autonomie der Provinz Bozen (u.a. in Sachen wirtschaftliche und soziale Entwicklung) eine Milderung des Phänomens der Armut? Wenn ja, durch welche Mechanismen? Wenn nein, welches waren die verlorenen Chancen?
- Die Einkommensverteilung erfolgt in erster Linie durch die Marktmechanismen und nur sekundär durch die Umverteilung mittels öffentlicher Unterstützungen und Leistungen. Wie funktioniert diese Verflechtung zwischen Privatem und Öffentlichem in der Provinz Bozen?
- Immer häufiger werden die öffentlichen Wohlfahrtsleistungen in Frage gestellt (im Sinne von Erweiterung oder Einschränkung) um „Verzerrungen“ der Marktwirtschaft entgegen zu wirken. Manchmal aber verzerren sie selbst den Markt ...
- Einkommensverteilung und soziale Gerechtigkeit berühren auch das Thema eines fairen, aber nicht erdrückenden Besteuerungssystems. Welche Beurteilungen können für die Provinz Bozen gemacht werden?
- Der lokale Arbeitsmarkt weist, was die Beschäftigungsrate betrifft, weiterhin exzellente Performances auf. Dieser führt zunehmend zu einem Dualismus: einerseits starke und/oder geschützte Segmente, andererseits schwache Segmente. Wie kann dem entgegen gewirkt werden?
- In den neuen, von sozialem Ausschluss bedrohten Schichten steigt die Bedeutung der Immigranten. Ihre Anwesenheit hat jedoch eine weit größere Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf das Wohlfahrtssystem. Wie kann man dieser neuen Herausforderung begegnen?

Zu diesen Themen hat eine erste Reihe von Vorträgen das Auseinanderklaffen der Wohlstandsschere in der Provinz Bozen und die Notwendigkeit bestätigt, Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um diesem Phänomen entgegen zu wirken. Der Trend sollte in Richtung einer Steigerung und nicht in Richtung einer Verringerung der Sozialleistungen gehen. Das Auftreten von Armutspänomenen hat auch einige Teilnehmer veranlasst, die Verantwortlichkeit der Politik bei der Einführung von zielgerechteren und differenzierteren Maßnahmen zur Verbesserung der Umverteilung

anzusprechen. Diesbezüglich wurde auch die Bedeutung der Einkommensbemessung zur Verbesserung der Selektivität der Sozialleistungen für die bedürftigeren Sozialschichten hervorgehoben: dazu ist eine angemessene Wertung nicht nur des Einkommens, sondern auch des Vermögens notwendig. Insgesamt ist aus dem Workshop die Überzeugung hervorgegangen, dass die Autonomie der Provinz Bozen (verstanden sowohl als legislative und administrative Zuständigkeit als auch als Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen) eine wichtige Voraussetzung darstellt und darstellt, um dem Phänomen der Armut vorzubeugen und entgegen zu wirken. Die Vorteile liegen sowohl in der besseren sozialen Kohäsion als auch in der Möglichkeit, mit Kenntnis und Raschheit auf die Bedürfnisse des Territoriums zu antworten.

Es wurde aber auch betont, dass einige wichtige sozialpolitische Maßnahmen in den letzten Jahren nicht oder widersprüchlichen und mit nicht sehr wirksamen Ansätzen realisiert worden sind. Zum ersten Fall wurde die Pflegesicherung erwähnt, über die seit mehr als zehn Jahren diskutiert wird, die aber bis heute nicht eingerichtet worden ist. Zum zweiten Fall wurden die Wohnpolitik angeführt, die zum Kauf von Wohnungen (was auch die Privatrenditen gefördert hat) beachtliche öffentliche Ressourcen aktiviert haben; es wurden jedoch keine zufrieden stellenden Lösungen zur Ausweitung des Marktes von Mieten zu erschwinglichen Preisen gefunden. Diese zwei Problembereiche („Pflegesicherung“ und „Wohnproblem“) stellen angesichts der Daten über die Inzidenz der Armut zwei Prioritäten dar. In der Provinz Bozen sind die Gruppen mit dem größten Armutsrisiko die älteren Menschen und die Großfamilien; Letztere umso mehr, wenn sie keine Eigentumswohnung besitzen.

In verschiedenen Referaten haben die Teilnehmer hervorgehoben, wie einige strukturelle Änderungen, sowohl demografische Änderungen und Änderungen der Zusammensetzung der Familien, als auch Änderungen des globalen Wettbewerbs und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besonders für die schwächeren Schichten immer mehr negative Auswirkungen auf den Lebensstandard in der Provinz Bozen haben und in Zukunft haben werden können. Es wurde auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Unterstützung der Familien aber besonders zur Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten und folglich eines gewissen Levels an Einkommensautonomie und an Sozialabsicherung für alle Familienmitglieder, insbesondere für die Frauen hingewiesen. Bevor schädliche Prekaritätsformen Überhand gewinnen, die den Arbeitsmarkt in immer stärkere geschützte Gruppen mit hohem Einkommen und Gruppen der Ausgliederung in marginale und aufgeteilte Beschäftigungen zersplittern, müssen in geregelter Art und Weise alle positiven Formen der Flexibilität genutzt werden.



Der zweite Teil des Workshops befasste sich hauptsächlich mit dem Verflechtungsmodell zwischen Öffentlichem und Privatem in der Provinz Bozen, besonders mit der Umsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen und mit dem Konzept der Subsidiarität. Die Debatte ging von der Behauptung aus, dass das Wohlfahrtssystem der Provinz Bozen unter der „erstickenden Umklammerung der öffentlichen Verwaltung“ leidet; Grund dieser Behauptung ist die Ansicht, dass die öffentliche Behörde dazu tendiert, Aufgaben und Dienstleistungen dem „privaten Sozialunternehmen“ anzuvertrauen und dabei Organisationsstandards und kulturelle Ansätze aus der Logik der öffentlichen Verwaltung fordert. Aufgrund dieser Anregungen hat Prof. Melandri zwei Interpretationsschemata vorgeschlagen, um die Bedeutung der relationalen und fiduziarischen Ressourcen hervorzuheben, die für ein Netz von privaten Non-Profit-Organisationen typisch sind.

Obiges Diagramm zeigt ein Tradeoff hinsichtlich der Ressourcen und kollektiven Vorteile zwischen einem Staatsmodell mit Schwerpunkt Sicherheit und einem mit Schwerpunkt Freiheit. Man bewegt sich in jedem Fall entlang einer Kurve, in der eine größere Sicherheit mit einer geringeren (individuellen) Freiheit einhergeht. Die einzige Möglichkeit, die Kurve abzuflachen, d.h. die Kosten des Systems zu verringern und seine Wirkung zu steigern, besteht in einer größeren Zuverlässigkeit der Vertrauensverhältnisse zwischen Personen und Zwischenorganisationen. Diese Fähigkeit, die für die Non-Profit-Organisationen (aber auch für die Institution „Familie“) typisch ist, muss im System im Vergleich zu einer reinen Logik von „mehr Staat oder mehr Markt“ besser gefördert werden.

	Profit	Non profit	Öffentlich
Zielsetzungen	Private	Öffentliche	Öffentliche
Mittel/Ressourcen	Private	Private	Öffentliche

Obwohl die (zumindest finanziellen) Ressourcen des Non-Profits oft nicht allein privater Herkunft sein können, muss eine starke Präsenz von Privatressourcen und kultureller Modelle der privaten Sozialfürsorge aufrecht erhalten werden, um die Gefahr abzuwenden, dass das Dominieren der öffentlichen Gelder die Vitalität der privaten Ressourcen (z. B. des

Volontariats, der Selbsthilfe, der Gegenseitigkeit und der Reziprozität) erlahmt. Diesbezüglich haben einige Referate auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kultur des Sozialen zu stärken, die Gefahr läuft, einerseits von der Kultur des Profits und andererseits von der Kultur des öffentlichen Eingreifens erdrückt zu werden.

WORKSHOP 2: "BILDUNGSARMUT"

(Moderation Peter Litturi, Abteilung für italienische Berufsbildung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol)

Wir haben über Bildung und Bildungsarmut diskutiert. Die gesamte Diskussion und die Beiträge haben zwei Fehlentwicklungen wahrgenommen: einerseits die Verarmung der formalen Bildung und der nicht formalen Bildung sowie andererseits die Wertigkeit einer Bildungsmessung, die zertifikatsorientiert oder kompetenzorientiert ist. Diesbezüglich wurde keine Klärung erzielt, aber wir haben einen kleinen Teppich gewoben. In diesen Teppich sind einige Muster erschienen, die direkt mit dem Bildungssystem in Südtirol zusammenhängen und zu Aufgaben führen, die für das Bildungssystem in Südtirol notwendig sind.

Elternbildung: Als Grundlage haben wir das Modell der sogenannten *Education-Production-Function*, das alle Bereiche berücksichtigt, die auf Bildung einwirken. Die Familie ist ein zentraler Faktor. Hier ist anzusetzen, gerade bei Bildungsfernen und den neuen SüdtirolerInnen mit Migrationshintergrund. Hier müssen bestehende Sozialleistungen stärker mit Bildungsmaßnahmen verknüpft werden. Ein weiterer Bereich betrifft den Ausbau der Ganztagesbetreuung für SchülerInnen.

Autonomie der Schulen. Ein anderer Punkt war das nicht immer günstige Schulumfeld, also ein Schul- und Lernklima, das nicht lernförderlich ist und in manchen Fällen auch mit der fehlenden Autonomie der Schulen zusammenhängt. Individuelle Förderung muss zugelassen werden, nicht nur Standardisierung. Das bedeutet einen gewissen Umbau des Schulwesens.

Lebenslanges Lernen. Sollte diese ideologische und rhetorische Phrase mit Leben gefüllt werden, müssen die Bildungsfernen in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken. Dies betrifft alleinerziehende Menschen, Menschen mit Teilzeitverträgen, etc.

Integration. Ein weiterer Punkt war die Integration beim Übergang ins Beschäftigungssystem. In diesem Bereich sollten Partnerschaften im Rahmen von geringer qualifizierten Menschen entwickelt werden, die zwischen Schulen, Berufsschulen und Unternehmen geschlossen werden. Wie die rezenten Studien des AFI-IPL zeigen, sind auch in Südtirol vor allem die bereits gut ausgebildeten TeilnehmerInnen neuer Weiterbildung.

Soziale Schichtung und Bildungssystem. Auch wenn die Südtiroler PISA-Ergebnisse den Schluss zulassen, dass auch Schülerinnen mit niedrigen Einkommen aufgrund der ausgebauten Förderungen Zugang zum Ausbildungssystem haben, so gibt es doch noch soziale Selektionsmechanismen, die mit dem Postulat der Chancengleichheit nicht in Einklang stehen. Diese aufzuspüren ist eine große didaktisch-pädagogische Herausforderung.

Zusammenfassend: Die Schule ist ein besonders wichtiger Ort zur Verhinderung von lebenslanger Bildungsarmut. Dies gilt nicht nur für die Vermittlung von Kompetenzen, sondern auch für die sozialen Kontakte, den Aufbau sozialen Kapitals. Deshalb muss die Schule als Ort der Integration aufgefasst werden, in dem auch kulturelles Lernen stattfindet. Die Autonomie und die Fortbildung des Lehrpersonals müssen sich an diesen Zielen orientieren.

WORKSHOP 3: "VERSTECKTE ARMUT"

(Moderation Sonia Santi, Amt für Familie, Frau und Jugend der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol)

Am dritten Workshop über die versteckte Armut haben zahlreiche Teilnehmer dieses Tags mitgewirkt: SozialarbeiterInnen, Fachleute aus Non-Profit-Organisationen und auch Fachleute öffentlicher Körperschaften. Bei der Eröffnung des Workshops wurde der Bericht vom Vormittag „Armut: von der Normalität zur Verletzlichkeit“ mit einem methodologischen Hinweis zum Versuch der Landesbeobachtungsstelle in Bezug auf die Personen, die auf der Straße leben, wieder aufgegriffen. Dies geschah nicht, um über die Beobachtungsstelle zu sprechen, sondern über eine von der Referentin und wissenschaftlichen Leiterin des Testprojekts der Beobachtungsstelle erläuterte Methode, um Elemente, Anstöße und Mittel zu bieten, die auch auf andere Bereiche und andere Zielgruppen übertragen werden können, um das Phänomen, das beobachtet und verstanden werden soll, einzukreisen. Wir haben eine kurze Reihe an einigen mit dem Phänomen der versteckten Armut in Zusammenhang stehenden Fallbeispielen hinsichtlich eines der verschiedenen Aspekte, die uns am Vormittag erläutert wurden, angeführt und insbesondere haben wir auch über gute Praktiken und über eine Netzwerkarbeit gesprochen, dank derer die Möglichkeit besteht, sollte es gelingen, einer Person, die sich an die Dienste wendet, eine vollständige, umfassende Antwort zu liefern, die Sichtweise des „Assistenzialismus“ zu überwinden und somit zu vermeiden, dass sich diese Person an viele verschiedene Stellen wendet, um jedes Mal eine unvollständige Antwort zu erhalten, die sie vielleicht bereits von einer anderen Stelle/einem anderen Dienst bekommen hat und dagegen dafür zu sorgen, dass die Selbstständigkeit der Person gefördert wird. Diese Modalität bewirkt zwei Resultate: Einerseits wird der Person geholfen, wieder aktiv am eigenen Leben teilzunehmen, andererseits werden Ressourcen bereitgestellt, um Lösungen für andere Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu finden.

Dann haben wir uns kurz eingehender mit den von den Fachleuten und Einrichtungen erlebten und erprobten Aspekten der versteckten Armut beschäftigt. Wir konnten feststellen, dass die versteckte Armut an informellen Orten und durch informelle Figuren und Situationen interpretiert und gefunden werden kann, wie zum Beispiel – wie wir alle wissen – bei den Trainern von Sportteams, denen es gelingt, an die Jugendlichen heranzukommen und ihnen einen Weg – auch im Hinblick auf zwischenmenschliche Beziehungen – zu weisen und somit zu vermeiden, dass sie ihre Zeit auf der Straße verbringen. Das können auch Bars sein, eben jene Treffpunkte, an denen einsame Personen, Personen mit wenig Geld, mit geringem Einkommen den Tag verbringen und sich mit anderen treffen können.

Feststellen konnten wir auch etwas ganz Wichtiges, nämlich den Unterschied zwischen Stadt und

Peripherie und zwischen Groß- und Kleinstadt. In der Stadt gelingt es nämlich besser, sich angesichts einer augenscheinlichen Visibilität besser unter der Masse zu verbergen. Wir haben über die Schwierigkeiten der Personen gesprochen, zu den Dienstleistungen Zugang zu finden und somit kann auch das als versteckte Armut ausgelegt werden. Eine Person, die bedürftig ist und die Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen kann oder nicht weiß, wie sie es machen soll, bleibt so lange mit ihrer schwierigen Situation belastet, bis sie vollkommen zusammenbricht und die Situation somit eskaliert. Wir haben außerdem festgestellt, dass wir Gesetze haben, die insgesamt im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen im Sozialwesen überholt sind, insbesondere was den allmählichen Übergang von der Normalität zur Verletzlichkeit, zur Armut, zur Ausgrenzung anbelangt.

Wir haben über Vorbeugung gesprochen, denn auch wenn wir Lösungen für ein erwiesenes Bedürfnis oder ein Bedürfnis, das wir feststellen und dem wir Abhilfe schaffen wollen, finden, dürfen wir diesen Aspekt nicht vergessen und müssen Antworten sowie entsprechende Ressourcen auch in diesem Bereich bieten.

Wir haben von Immoralität gesprochen, über eine Immoralität, die auch zur Armut führt: Schwarzarbeit, nicht angemeldete Vermietung, Ausnutzung verschiedener Art, kurzum Faktoren, die es den Personen unmöglich machen, in ihrem täglichen Leben transparent zu sein und eventuell Dienste und Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Die am häufigsten aufgetretenen und bestätigten Punkte betreffen jedoch den Mangel an ziviler Solidarität, den Mangel eines informellen Informationsnetzes, dem es früher gelang, die Probleme und Schwierigkeiten der Personen auszugrenzen und auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir mussten feststellen, dass man die Problemlösung den öffentlichen Einrichtungen überlässt und je mehr diese unternehmen, desto weniger engagiert sich das Privatwesen, desto weniger beteiligen sich die einzelnen Bürger und Bürgerinnen.

Innerhalb unserer Arbeitsgruppe haben wir festgestellt, dass wir mit der Begriffsbestimmung von „arm“ alle einer Meinung sind und dass wir alle wissen, worum es bei der neuen Armut geht und dass wir alle die versteckte Armut erkennen können. Wir haben eine Reihe von Anregungen und eine Reihe von Instrumenten gefunden, die den Fachleuten bei ihrer täglichen Arbeit und direkt bzw. indirekt auch den Personen, die sich an die Fachleute wenden und denen, die sich nicht an die Fachleute wenden, nützlich sein können.

Zum Abschluss dieses kurzen Exkurses möchte ich noch sagen, dass alle Fachleute, die wir im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft haben, äu-

Berst kompetent sind, zwar vielleicht ein wenig von bestimmten Aspekten, Aufgaben, institutionellen Grenzen oder Möglichkeiten und Ressourcen gebremst werden, jedoch in der Lage sind, Maßnahmen zu ergreifen und dies ist bereits eine bedeutende Antwort, die wir im Laufe der Arbeiten dieses Tags gefunden haben. Wir alle sind uns bewusst, dass die versteckte Armut ein massiv präsent Phänomen betrifft und sich zu einem starken und umfassenden sozialen Problem entwickeln kann, wenn sie nicht gebührend festgestellt und optimal gelöst oder jedenfalls bekämpft wird.

Zusammenfassender Bericht

Wieder aufgegriffen wurden die Schlüsselfragen, die dem Referat vom Vormittag zugrunde lagen:

- Sind wir uns alle über die Begriffsbestimmung von „arm“ einig? Was sehen wir von den Armen, was erlauben sie uns zu sehen/von ihnen zu kennen?
- Sind die Armen wirklich nur die, die wir sehen?
- Angesichts der durchgeführten Sozialpraktiken stellen sich folgende Fragen:
 - Was kann bei der Suche nach Signalen für Schwierigkeiten/soziale Verletzlichkeit hilfreich sein? Worauf beziehen wir uns? Kann überprüft werden, in welchem Maße allen Bürgern und Bürgerinnen hinsichtlich spezifischer Aspekte der sozialen Schwierigkeiten nicht nur grundlegende Hilfestellungen sondern auch Unterstützungen zur sozialen Beteiligung gewährleistet werden? Und andererseits
 - wie können die Prozesse in Bezug auf die Kenntnis von schwer zu definierenden, in Entwicklung befindlichen und noch kaum zugänglichen Phänomenen, wie das der neuen Armut, beeinflusst werden ... und
 - wie können alle erforderlichen Ressourcen mobilisiert und eingesetzt werden, um all das zu bekämpfen, was Schwierigkeiten und sozialen Ausschluss steigern kann?

Vorgeschlagen wurden einige Leitlinien für die Debatte und Überlegungen:

- 1) Die bekannten und die neuen Aspekte des Phänomens Armut herausstellen;
- 2) im Hinblick auf die tägliche Arbeit die kritischen Seiten und die Stärken in Bezug auf Armutssituationen herausstellen;
- 3) feststellen, welche Arten der Armut am häufigsten bei der Arbeit angetroffen werden.
- 4) Vorschläge für Maßnahmen:
 - a) gerichtet an Fachleute,
 - b) gerichtet an Leute, die bestehende oder nicht bestehende Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen könnten.

Zur Vervollständigung und als konkreter Beitrag zu den Referaten am Vormittag haben der Betrieb für Sozialdienste Bozen (Bezirk Zentrum-Bozner Bozen-Rentsch), die Schuldnerberatungsstelle der Caritas und der Verein Volontarius jeweils einen bei ihrer täglichen Arbeit aufgetretenen Fall präsentiert.

Daran anschließend kam es zur Diskussion, die sich teils als Debatte und teils als *Brainstorming* entwickelte und anhand derer einige Schlüsselemente verdeutlicht wurden.

Zum Armutsphänomen:

- Orte, an denen Armut zu suchen und zu erkennen ist: an informellen Treffpunkten zu „niedrigen Preisen“, die als eine Art Sozialdienst auftreten (Bars u.ä., Tagesstätten);
- den Unterschied zwischen Stadt und Randgebiet berücksichtigen;
- die als „Versteck“ erlebte Sichtbarkeit, denn in der Menge, unter vielen, verbirgt man sich am besten;
- Ressourcen für andere Lösungen bereitstellen, das heißt optimieren, eine realistische Untersuchung anstellen, die zu Lösungen für einen bestehenden Bedarf und für eine bestehende oder nicht zum Ausdruck gebrachte Nachfrage führen, Ressourcen vernetzen, Synergien schaffen;
- Förderung der Selbstständigkeit der Personen: durch die Überwindung der Sichtweise des reinen „Assistenzialismus“ und der Passivität der Empfänger der Maßnahmen;
- Erkennen der „verletzlichen“ Personen, da diesen die Kompetenzen fehlen, um Rechte einzufordern/in Anspruch zu nehmen, die ihnen zustehen und auf die sie ein Anrecht haben;
- Trennungen und Scheidungen beachten, insbesondere wenn Kinder und während der Ehe aufgenommene Darlehen vorhanden sind

Die wichtigsten kritischen Aspekte:

- Ausländische BürgerInnen ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis können keine Rechte in Anspruch nehmen;
- kulturelle Problematik;
- Problem der „Nebenarbeit“ aus finanziellen Gründen;
- Verschuldung, die zu Armut führt;
- Dienstleistungen mit hoher Schwelle für die Inanspruchnahme bieten → sind das zugunsten der Personen entstandene Dienstleistungen oder müssen die Personen ihre Bedürfnisse den angebotenen Dienstleistungen anpassen → Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu den Dienstleistungen;
- Problem der arbeitsbedingten Ausnutzung;
- Problem der Legalität;

- Problem des Familiennachzugs;
- viele Grenzfälle im Vergleich zu den Gesetzen und Kompetenzen;
- Problem der psychisch Kranken, die nicht als solche und somit als Personen, die spezielle Bedürfnisse haben, anerkannt werden;
- Feststellung, dass ein Teil der gesetzlichen Bestimmungen veraltet ist und nicht mehr dem entsprechenden geregelten Bereich und dem aktuellen Kontext entspricht (zum Beispiel das Gesetz über die Psychiatrie) ;
- die Tatsache, dass es sich um dynamische Phänomene handelt;
- die Einrichtung Schule und ihre „Anforderungen“: Schulausflüge, Bildungswochen, verschiedene Initiativen – nicht alle Familien sind in der Lage, die damit zusammenhängenden Kosten zu tragen, haben aber nicht den Mut, dies zuzugeben, damit ihre Kinder nicht ausgegrenzt, etikettiert, ausgeschlossen werden;
- die Immoralität, die zur Armut führt → Schwarzarbeit, teilweise schwarz gezahlte Gehälter, nicht angemeldete Vermietungen, bereits unter Berücksichtigung des öffentlichen Zuschusses berechnete Mieten, Ausnutzung.
- Das soziale Problem wird den öffentlichen Einrichtungen überantwortet, mit dem Resultat, dass die aktive Beteiligung der Privatbürger und der lokalen Gemeinschaften mit zunehmendem Engagement der öffentlichen Einrichtungen geringer wird und das informelle Netzwerk immer mehr verschwindet;
- vollständiger/teilweiser Mangel an Altruismus, mangelnde Unterstützung der Gemeinschaft

Konkrete Vorschläge für Maßnahmen:

- Den bürokratischen Aufwand reduzieren;
- die Information steigern;
- Dienstleistungen zur Kinderbetreuung stärken;
- das System zur Unterstützung bei der Miete von Wohnungen besser strukturieren;
- den Landeszuschuss für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren bei der Berechnung des Einkommens für die Leistungen nicht berücksichtigen;
- Finanzierungen für Anstalten im privaten Sozialwesen gewährleisten, sodass diese ihre Energien den Personen widmen können und sich nicht auf die Suche nach Mitteln zum Überleben der Einrichtung konzentrieren müssen;
- Ressourcen auch in die Vorbeugungsarbeit investieren;
- die Empfänger von Maßnahmen bei der Ausarbeitung der Gesetzestexte beteiligen.

Stärken

- Kompetenz der Fachleute;
- die Autonomie des Lands Südtirols, dank derer in einer Reihe von wichtigen Bereichen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden können;
- ein stark im Gebiet verwurzelt und kooperatives privates Sozialwesen.

ABSCHLUSS

Karl Tragust, Direktor der Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Meine Aufgabe ist es, jetzt aus meiner Sicht kurz Resümee zu ziehen. Ich gebe dann das Wort an Karl Gudauner weiter und anschließend an Eugenio Bizzotto für den Abschluss.

Ich war beeindruckt von der hohen Anzahl an TeilnehmerInnen. Unser Anspruch war es, viele Menschen, Institutionen und Organisationen zusammen zu holen und sich gemeinsam über dieses wichtige Thema zu unterhalten, über drei oder vier Hauptthemen, über die wir informiert worden sind.

Die erste Landesarmutskonferenz also mit guter Teilnahme; und ich glaube auch, Kontakte konnten geknüpft werden, ist es gelungen, das Gefühl zu vermitteln, dass sehr viele an diesen anliegenden Arbeiten tätig sind. Es geht offensichtlich ständig um zwei große Bereiche: einerseits die materiellen Bedingungen, in denen sich Menschen befinden, andererseits ihre Beziehungen. Das ist auch in der ersten Arbeitsgruppe zum Vorschein gekommen. Es geht nun darum, die Fragestellungen weiter zu vertiefen, was wir in der Landesarmutskommission sicherlich tun werden. Wir werden aufbauend auf den Ergebnissen des heutigen Tages für die nächste Zukunft planen.

Ich glaube, dass die Kommission, so wie sie heute ist, recht gut zusammengesetzt ist: Alle wesentlichen Kräfte können mitwirken, sehr viele Träger von Institutionen, denen diese Frage am Herzen liegt. Leider fehlt in der Diskussion doch sehr stark die Wirtschaft. Hier müssen wir uns um einen stärkeren Einbau der Wirtschaftsvertreter bemühen.

Innerhalb der Kommission sollten wir ein ständiges Netz bilden, wie es die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung war.

In der Kommission soll ständig aufgezeigt werden, wie es um die wirtschaftlichen, soziologischen und einkommensmäßigen Eckdaten in Südtirol bestellt ist. Hier verweise ich auf die Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppe, auch auf das Landesinformationssystem, auf die Studien des ASTAT, des AFI-IPL, des WIFI und der Abteilung Arbeit, die uns immer über den Stand der Armutsforschung und -bekämpfung informieren. Ich möchte auf den Hinweis von Frau Tila Mair vom SGBC/SL eingehen, dass die Pläne (Beschäftigungs- und Sozialplan) zu abgeschottet seien. Ich glaube nicht, dass die Pläne abgeschottet sind, der Sozialplan liegt jetzt in allen Details vor.

Ich denke, die heutige Veranstaltung hat gezeigt, dass der Sozialplan qualitativ hochwertig ist. Es ist notwendig, ihn nochmals in die Hand zu nehmen, um vielleicht noch einige Bereiche zu adaptieren. Der Beschäftigungsplan befindet sich auch kurz vor dem Abschluss, ebenso das Bildungsleitbild Südtirols. Ich hatte leider noch nicht Gelegenheit, an den Veranstaltungen teilzunehmen, aber der heutige Tag

dürfte klar dargelegt haben, dass Bildungspolitik eine Form der präventiven Armutsbekämpfung ist.

Ein anderes wichtiges Thema, das wir hier diskutiert haben, ist die Pflegesicherung. In den nächsten Monaten kommen sicherlich entscheidende Impulse. Weitere wichtige Themen sind die Einkommens- und Vermögensbewertung und die Frage der Immigration. Beide werden die Abteilung Sozialwesen beschäftigen.

Ein Thema, das im Allgemeinen nicht so sehr mit Sozialem in Verbindung gebracht wird, ist das der Kultur. Heute ist Valentinstag, an einem anderen schönen Tag, dem Frühlingsbeginn, findet das Projekt „Cultura Socialis“ statt. Fünf beispielhafte Projekte werden unter den 80 eingereichten ausgezeichnet. Die Projekte stammen aus dem Bereich der professionellen Sozialarbeit, aus dem Bereich der informellen Arbeit von Freiwilligen, aus dem Bereich der Wirtschaft, dem Bereich der Gemeinwesenarbeit im weiteren Sinn und aus dem Bereich Medien. Somit kann „Cultura Socialis“ als ein nächster Schritt in der Arbeit für eine solidarische Gesellschaft verstanden werden.

Eine Armutskonferenz wird wiederum stattfinden: ob in einem Jahr oder in zwei Jahren, das müssen wir bereden. Notwendig ist es aus meiner Sicht, die vielen Referate und interessanten Inputs in Kleingruppen aufzuarbeiten.

Ich bedanke mich bei allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Sie haben bemerkt, dass hinter dieser Konferenz viel Arbeit steckt.

Karl Gudauner, Direktor des Arbeitsförderungs-institut

Meine Bilanz zu dieser ersten Armutskonferenz: Es geht um eine soziale Klimaänderung. Das Ziel, Signale an die Öffentlichkeit zu geben, damit soziale Verantwortung in der Öffentlichkeit wieder mehr thematisiert und gelebt wird, wahrgenommen und gehört wird und einfach stärker positiv besetzt wird, ist bereits in der Landesarmutskommission formuliert worden. Es wäre verkürzt, wenn in der Öffentlichkeit nur über Produktivität diskutiert würde, über die Entwicklung der Unternehmen und des Standortes aus ökonomischer Perspektive. Notwendig ist vielmehr, dass auch die sozialen Aspekte gesehen werden, dass es um den Menschen geht. Eine der wichtigen Botschaft, die von dieser Tagung ausgehen kann, die an öffentliche wie private soziale Einrichtungen weitergegeben werden kann lautet: Menschen, die sich in Schwierigkeiten befinden bzw. Betreuung benötigen, sind nicht allein. Wichtig ist aber auch, dass diese Menschen auch selbst aktiv Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen, sei es bei der Arbeitsintegration oder der Bildung oder allgemein bei der Integrierung in die Gesellschaft.

Diese Konferenz hat immer wieder betont: Für Südtirol ist soziale Kohäsion ein wesentliches Element. Das heißt: Alle strukturellen Anstrengungen sind gut und recht, sie nutzen aber relativ wenig, wenn nicht auch die Gesellschaft über informelle Beziehungsgeflechte verfügt, zum Beispiel Familienverbände oder aber Initiativengruppen, eigene nicht öffentliche Ressourcen mobilisiert. Wenn diese Geflechte – Gesellschaftsforscher nennen sie soziales Kapital - fehlen, ist es schwierig anzunehmen, dass die Gesellschaft eine gute Entwicklung nimmt. Südtirol hat den Vorteil, dass es über diese soziale Kohäsion verfügt und es ist wichtig, dass diese nach wie vor gefördert wird. Eine Gesellschaft kann sich nicht nur auf die öffentliche Hand verlassen. Umgekehrt kann die öffentliche Verwaltung nicht beanspruchen, alles selber zu machen. Es muss versucht werden, Subsidiarität walten zu lassen und den zum Zug kommen zu lassen, der das entsprechende Know-how hat und der am besten geeignete Akteur ist.

Dieses Thema hat natürlich zugleich mit Ethik zu tun und in diesem Bereich ist wichtig, dass der Versuch unternommen wird, die Unternehmen mit einzubeziehen. Sowohl der öffentliche und der Non-Profit-Bereich, aber auch der private Sektor müssen aktiviert werden. Es gibt inzwischen eine verstärkte Diskussion in der Unternehmerschaft über die soziale Verantwortung der Unternehmen. Diese ist nicht nur ein Marketinginstrument. Wenn Ethik und Verantwortung im unternehmerischen Handeln stärker zu Themen werden, darf die Auseinandersetzung mit Ethik sich allerdings nicht auf eine kurzfristige Konsumorientierung beschränken, sondern sollte davon gekennzeichnet sein, dass nachhaltig gedacht wird: an die Umwelt, an die MitarbeiterInnen, an das soziale Umfeld. Konkret: Ich glaube, dass Lohnpolitik auf der lokalen Ebene einer jener Bereiche ist, in dem die Unternehmen soziale Verantwortung beweisen können. Wir wissen, dass nur knapp 20% der Unternehmen mit über 15 Mitarbeitern entsprechende Zusatzabkommen haben. In allen anderen fehlen solche Abkommen, was bedeutet, dass die Produktivitätsgewinne nur unzureichend oder informell zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aufgeteilt werden.

Ich möchte an das französische Beispiel erinnern: Dort haben mitten im Wahlkampf Unternehmen eine Aktion unter dem Titel „Es lebe die Besteuerung!“ gestartet. Die Besteuerung wird nicht nur als lästige Verpflichtung aufgefasst, der es mit politischem Druck oder fragwürdigen Maßnahmen zu entgehen gilt. Mit dieser Aktion wurde bewusst gemacht, dass Besteuerung für den Sozialstaat die Bedeutung hat, Mittel zur Verfügung zu haben, Armut zu bekämpfen, Bildungseinrichtungen zu fördern oder monetäre Sozialtransfers zu finanzieren.

Welfare to work ist ein weiterer für Südtirol notwendiger Punkt. Die Arbeitseingliederung ist mit allen Möglichkeiten zu fördern. Wie Abteilungsleiter Karl Tragust ausgeführt hat, ist hierfür der Beschäftigungsplan, der in der Landesarbeitskommission zur Genehmigung ansteht, eine Grundlage. Nach wie vor können die Sozialpartner dort weitere Maßnahmen einbauen und vor allem konkret an deren Umsetzung mitwirken.

Was die anderen Punkte angeht, fasse ich mich kurz. Mietwohnungen: Die Erkenntnis, dass mehr Mietwohnungen die angespannte Preissituation auf dem Wohnungsmarkt lösen könnten, ist schon 20 Jahre alt. Leider sind nicht ausreichend Mietwohnungen geschaffen worden. Eine Ursache sind die Lobbys, die versuchen, die Politik zu beeinflussen, um geeignete Maßnahmen zu verzögern oder zu verwässern. Aber in diesem Bereich muss endlich etwas geschehen. Familienförderung: Auch dies war ein Diskussionspunkt. Sowohl Land, Region wie Staat haben die entsprechenden Maßnahmen ausgebaut. Dennoch ist es notwendig, dass die Landesregierung sowohl monetär wie organisatorisch Maßnahmen setzt. Monetär, um die € 80,00 Kindergeld zu erhöhen, und organisatorisch, um die Vereinbarkeit Beruf – Familie zu erhöhen.

Bildung. Wie von Peter Litturi dargestellt, ist Bildung ein zentrales Vehikel, um sozialen Aufstieg zu bewerkstelligen und eine Verbesserung der Einkommenschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Ich glaube auch, dass man sich nicht scheuen sollte, sich mit den Thema Einwanderer auseinanderzusetzen, selbst wenn es zum Teil ein kontroverses Thema ist. Es gibt den Begriff des *Welfare shopping*, womit gemeint ist, dass sich Bevölkerungsgruppen dort ansiedeln, wo die besseren Sozialleistungen angeboten werden. Dieses Verhalten gibt es natürlich bei EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern, auch bei Südtirolern. Die Integration der EinwandererInnen muss dennoch Priorität haben, soll es nicht zu explosiven Situationen kommen.

Mir ist schon klar: In dieser Runde werden diese Aussagen sicherlich auf Verständnis und sogar Zustimmung stoßen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es auch andere Kräfte gibt, die auf die Politik einwirken und dass Politik immer auch der Versuchung unterliegt, Wählerpotentiale und organisierte Sondergruppen besonders zu fördern. Es ist wichtig, dass sich die Gewerkschaften und Sozialverbände als kollektive Stimmen jener begreifen, die keine Lobby haben.

Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, dass in Südtirol die politischen Entscheidungsinstanzen und die politische Entscheidungslogik durch Gremien ergänzt werden müssen, in denen die Sozialverbände,

die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände den Dialog pflegen und Absprachen treffen. Die Landesarmutskommission und auch die Landesarbeitskommission haben gezeigt, dass das trotz aller Kontroversen gemeinsames Agieren von Politik und Verbänden Früchte trägt.

Eugenio Bizzotto, Direktor des Amtes für Familie, Frau und Jugend der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Auch ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Abend. Da wir nun fast am Abschluss angelangt sind, möchte ich mich kurz fassen. In erster Linie bin ich der Meinung, die heutige Initiative ist eine Stärkung für die Landesarmutskommission, die diese Vertiefungsveranstaltung organisiert hat und sicherlich zahlreiche Anregungen für die Weiterführung ihrer Arbeit sammeln konnte. Die Kommission ist selbst der Ausdruck für den übergreifenden Charakter, der dem Thema der Armut anhaftet, so wie wir es heute in Angriff genommen haben. Der heutige Tag ist das konkrete Ergebnis einer Arbeitsgruppe und ich möchte ihr an dieser Stelle – ohne bereits angestellte Betrachtungen erneut zur Sprache zu bringen – danken, da sie die konkrete Umsetzung der

zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Sozialwesen bestehenden Synergie darstellt. Danken möchte ich außerdem insbesondere denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag heute zustande kommen konnte: für die Caritas Diego Citroni, für den Dachverband der Sozialverbände Nadia Vieider und Monica Margoni, für den Verein Volontarius Michael Hilpold, für das Arbeitsförderungsinstitut AFI-IPL Valentina Turi und Werner Pramstrahler und für LegaCoopBund Monica Fontana. Ein aufrichtiges Dankeschön geht auch an die Kollegen und Kolleginnen des Landesamtes für Familie, Frau und Jugend, das die Arbeiten der Landesarmutskommission unterstützt und die heutige Konferenz organisiert hat. Erwähnen und danken möchte ich hier: Monica Magagna, Patrizia Dalpiaz, Salvatore Mazzone, Luana Kofler und Carmen Mattana. Mein ganz besonderer Dank geht an Sonia Santi, die ein wenig die Seele dieser wichtigen Veranstaltung ist.

Ich habe hiermit das Vergnügen, diese „Erste Südtiroler Armutskonferenz“ offiziell zu beenden und freue mich jetzt schon, sie auf der nächsten Konferenz begrüßen zu dürfen. Ich danke allen Rednern und Rednerinnen sowie allen, die teilgenommen haben.

